

"Nach zwanzig, dreißig Jahren hängt das immer noch im einzelnen Menschen" – Der Radikalenbeschluss von 1972 in der Erinnerung betroffener Lehrer*innen. Eine Oral-History-Untersuchung

Helen Gärtner

Info

Helen Gärtner schloss 2018 das Masterstudium Geschichte mit Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ an der Universität Bremen ab. Ihre Forschungsinteressen sind die Geschichte des 20. Jahrhunderts, Politische Gewalt und Repression, Geschlechtergeschichte und Oral History. Nach Tätigkeiten für das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung und das Projekt „Eine Welt in der Schule“ des Grundschulverbandes e.V. ist sie aktuell im Zentrum für Medien des Landesinstituts für Schule Bremen beschäftigt.

Haben Sie Fragen oder Anregungen an die Autorin? Sie erreichen Sie per Mail: helen-gaertner@gmx.de

Dieser Artikel ist auf der Internetseite des Projekts <http://www.bonjour-geschichte.de> veröffentlicht.



Zusammenfassung

Zu den unbekannteren Kapiteln der westdeutschen Nachkriegsgeschichte zählt der Radikalenbeschluss, 1972 gefasst unter Bundeskanzler Willy Brandt. Sein Ziel war der Ausschluss mutmaßlich verfassungsfeindlicher Personen aus dem öffentlichen Dienst. Mehr als drei Millionen vornehmlich politisch links orientierte Personen wurden in den 1970er und -80er Jahren durch den Verfassungsschutz überprüft, es kam zur Anwendung von Disziplinarmaßnahmen und Entlassungen. Das große mediale und politische Echo verhallte, nachdem die Beschlusspraxis im Laufe der 1980er Jahre nach und nach zum Erliegen kam – heute steht die Wissenschaft einer Forschungslücke gegenüber, die erst seit wenigen Jahren sukzessive gefüllt wird. Der Artikel rückt erstmals die Perspektive der Betroffenen in den Vordergrund und untersucht anhand teilbiographischer Interviews mit Lehrer*innen aus dem Land Bremen, wie diese die Praxis des Radikalenbeschlusses heute erinnern und erzählen. Im Fokus der Oral History-Untersuchung stehen insbesondere Kollektividentifikationen, wiederkehrende inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie narrative, kommunikative und sprachliche Phänomene.

1. Einleitung [S.2](#); 1.1. Fragestellung [S.3](#); 1.2. Methodik [S.4](#); 1.3. Forschungsstand [S.5](#); 1.4. Aufbau [S.6](#);
2. Historische Rahmung: Der Radikalenbeschluss [S.7](#); 2.1. Die Beschlusspraxis [S.8](#); 2.2. Der Fall Bremen [S.11](#);
3. Erhebungsdaten [S.12](#); 3.1. Sampleauswahl und Kontaktaufnahme [S.12](#); 3.2. Die Interviewpartner*innen und der Radikalenbeschluss [S.13](#); 3.2.1. Frank Behrens (*1946) [S.13](#); 3.2.2. Karlheinz Koke (*1943) [S.13](#); 3.2.3. Barbara Larisch (*1947) [S.14](#); 3.2.4. Heidi Schelhowe (*1949) [S.15](#);
4. Alltag im Ausnahmezustand: Erzählungen vom Radikalenbeschluss [S.15](#); 4.1. Verortung der Interviewpartner*innen [S.15](#); 4.1.1. „...also kommunistisch war immer“: Politisierung vor dem Hintergrund der ‚68er‘ [S.15](#); 4.1.2. Anfängliche Wahrnehmung und Deutung des Radikalenbeschlusses [S.20](#); 4.2. Auswirkungen der Beschlusspraxis [S.23](#); 4.2.1. Konfliktbeginn und -dauer [S.24](#); 4.2.2. Reaktionen des Schulumfelds und der Öffentlichkeit [S.27](#); 4.2.3. Alltag leben während des Verfahrens [S.32](#); 4.2.4. „Abschwören“ vs. „Standhaft bleiben“ [S.36](#); 4.2.5. Machtgefälle – Kontrolle, Beobachtung und Denunzierung [S.41](#); 4.2.6. Mitbetroffenheit von Familienmitgliedern [S.44](#); 4.2.7. Verbeamtung oder Entlassung: Das Ende der Verfahren [S.47](#); 4.3. Reflektion und Einordnung der Geschehnisse [S.52](#); 4.3.1. „Glück gehabt haben“: Verweise auf das Betroffenenkollektiv [S.52](#); 4.3.2. Die Bedeutung des Radikalenbeschlusses in der weiteren Biographie [S.54](#);
5. Fazit [S.56](#);
6. Literaturverzeichnis [S.62](#); 6.1. Quellen [S.62](#); 6.1.1. Internet [S.62](#); 6.1.2. Interviews [S.62](#); 6.1.3. Publierte Quellen [S.62](#); 6.2. Literatur [S.64](#).

1. Einleitung

Im Jahr 2012 kam Bewegung in ein lange unbeachtetes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Anlass: Der sogenannte Radikalenbeschluss jährte sich zum 40. Mal. Nicht nur interessierten sich wieder mehr Medien für das Thema und die Anliegen der Betroffenengruppen, auch das Bundesland Bremen beschloss, eine Auseinandersetzung und Einigung mit den Betroffenen der Beschlusspraxis anzustreben. Seitdem ist Niedersachsen als einziges weiteres Bundesland diesem Beispiel gefolgt.¹

Der Radikalenbeschluss – oft auch als Radikalenerlass bezeichnet² – wurde unter Bundeskanzler Willy Brandt im Jahr 1972 mit dem Ziel gefasst, mutmaßlich verfassungsfeindliche Personen aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen. Der Beschluss wird zum einen als Reaktion auf die 68er- und generelle „Linksbewegung“ in der BRD ge-

1 Vgl. Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung: Landesregierung beruft Jutta Rübke zur Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass, 31.01.2017, unter: <https://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/landesregierung-beruft-jutta-ruebke-zur-landesbeauftragten-fuer-die-aufarbeitung-der-schicksale-im-zusammenhang-mit-dem-sogenannten-radikalenerlass-150656.html>, (Letzter Zugriff am 19.01.2018).

2 Entgegen der häufigen Verwendung des Begriffs „Radikalenerlass“ handelte es sich nicht um einen Erlass mit neuer Rechtsqualität, sondern um einen Beschluss im Sinne einer Empfehlung, hier im Folgenden bezeichnet als „Radikalenbeschluss“, vgl. Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ), Erklärung des Bundesvorstands vom 27.01.2012: 40 Jahre Berufsverbote. Zum Jahrestag des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28.01.1972 (<http://www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/40-jahre-berufsverbote/>) (Letzter Zugriff am 18.01.2018); Rigoll, Dominik: Der Radikalenerlass von 1972 und seine Folgen, in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.25-38, hier S.25, 28.

deutet, hier hervorzuheben sind auch die Zulassung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) 1968 und die Entstehung der Roten Armee Fraktion (RAF) um 1970, zum anderen als strategische Maßnahme der SPD, die sich im Kontext der neuen Ostpolitik und des „Wandels durch Annäherung“ gegenüber Angriffen der CDU innenpolitisch nach links zu distanzieren suchte.³ Aufgrund des Beschlusses wurden in den 1970er und 1980er Jahren über drei Millionen vornehmlich politisch links orientierte Personen durch den Verfassungsschutz überprüft.⁴ Nicht nur Bewerber*innen⁵ für den öffentlichen Dienst wurden aufgrund von Verdachtsmomenten abgelehnt, auch bereits angestellte Personen wurden Disziplinarmaßnahmen unterworfen und teils entlassen. Obwohl die Praxis des Radikalenbeschlusses von einem großen Medienecho und heftigen Debatten im In- und Ausland begleitet wurde und Betroffene jahrelang eine Aufarbeitung, Rehabilitation und Entschädigung forderten, verschwand dieser Teil der Geschichte Westdeutschlands in den folgenden Jahren aus der gesellschaftlichen und öffentlichen Wahrnehmung.

1.1. Fragestellung

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit bezieht sich darauf, wie Betroffene die Praxis des Radikalenbeschlusses heute erinnern und darstellen. Im Zentrum der Analyse steht demnach nicht der Beschluss als historisches Ereignis selbst, sondern das Erfahren und Erinnern dieses Ereignisses durch die Betroffenen als Subjekte, denn auch diese Dimension stellt historisches Geschehen dar. Bleibt man bei dem Begriff des Ereignisses, so steht nicht der Moment der Beschlussfassung selbst im Fokus, sondern dessen Umsetzung in den 70er und frühen 80er Jahren. Bis heute existieren keine wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zum Radikalenbeschluss, in denen die Perspektive der Betroffenen im Fokus steht. An diesem Punkt möchte ich ansetzen und halte im Rahmen von Oral History teilbiographische Interviews als Quellen und Untersuchungsgegenstand für besonders geeignet. Das Forschungsvorhaben fußt dabei auf der Annahme, dass im Interview nicht die zeitgenössische Erfahrung an sich, sondern vielmehr die Erzählung von dieser Erfahrung sichtbar wird. Es wurden Interviews mit vier Personen geführt, aufgezeichnet und transkribiert, die in Bremen und Bremerhaven in den 1970er und -80er Jahren als Lehrer*innen⁶ vom Radikalenbeschluss betroffen waren und sich in den politischen Spektren des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) und der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) verorteten. Anhand der Analyse der Interviews fragt diese Untersuchung zum einen nach den Auswirkungen der Beschlussspraxis auf die beruflichen und privaten Lebensbereiche der Befragten und zum anderen nach der Art und Weise ihres heutigen Erzählens. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Subjektivität der heutigen Erzählung der Betroffenen, wie sie im Interview vielfältig sichtbar wird.

3 Vgl. Jäger, Alexandra: Der Radikalenbeschluss in Hamburg in den 1970er Jahren, S.57; Brückner, Herbert / Grunewald, Klaus: Erfolge und Konflikte: die Ära Koschnick und die innerparteilichen Flügelkämpfe 1967 bis 1985, in: Brückner, Herbert (u.a.) (Hg.): 150 Jahre Sozialdemokratie in Bremen und Bremerhaven. Eine gerechte Gesellschaft kommt nicht von allein, Bremen 2013, S.151-189, S.161f.; Baisch, Gerhard: 40 Jahre „Radikalenerlass“, S.8.

4 Vgl. Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen, Marburg 1992, S.9.

5 In dieser Arbeit wird auf das generische Maskulinum verzichtet. Im Plural wird das Gendersternchen verwendet, um die Diversität der Geschlechter zum Ausdruck zu bringen.

6 Diese Berufsgruppe stellte die größte Zahl der Betroffenen, vgl. Gräfin, Birte: Tradition Reform. Die Universität Bremen 1971-2001, Bremen 2012, S.98.

1.2. Methodik

Der Begriff Oral History weist mehrere Bedeutungen auf: Er bezieht sich sowohl auf Zeitzeug*innen-Interviews als Quellentypus als auch auf die Erhebung und Auswertung solcher Interviews als geschichtswissenschaftliche Methode und bezeichnet damit im Grunde ein ganzes interdisziplinäres Forschungsfeld.⁷ Die Methode wurde ursprünglich in den USA der 1940er Jahre entwickelt und ab den späten 1970er Jahren auch in England, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland rezipiert, vorwiegend im Rahmen einer linkspolitisch geprägten Sozialgeschichte.⁸

Der grundsätzliche Impuls der Oral History beinhaltet, „subjektive Erfahrungen und die Verarbeitung und Deutung von historischen Ereignissen zu erforschen“.⁹ Bei der Erzählung von Erfahrungen und Erlebnissen handelt es sich jedoch um ein Konglomerat aus späteren Erfahrungen und individuellen sowie gruppenbezogenen Deutungsmustern. Zeitzeug*innen-Interviews können in eine Quellengruppe mit Autobiographien und Memoiren eingeordnet werden, da diese Formen von Erinnerung in der Regel mit einem gewissen zeitlichen Abstand wiedergegeben werden: „Ereignisse werden vergessen, verdrängt oder umgedeutet, nachträglich reflektiert und neu interpretiert.“¹⁰ Auch ist anzumerken, dass sowohl mündliches als auch schriftliches biographisches Erzählen „durch Kommunikationsregeln und -grenzen vorstrukturiert“ ist.¹¹ Biographisches Erinnern ist zudem als Sinnstiftungsprozess zu begreifen, welcher eng mit dem Prozess der Identitätsbildung zusammenhängt. Dieser Prozess drückt sich unter anderem im Entwurf einer Lebensgeschichte aus, die im Idealfall durch sinnstiftende Kontinuitäten geprägt ist. Diese Mechanismen begleiten und bestimmen das autobiographische Erzählen, wie es im Rahmen eines Interviews zum Ausdruck kommt und erfordern gerade in der Auswertung die Aufmerksamkeit der Interviewer*innen. Im Falle der von mir geführten Interviews ist das Sprechen über den Radikalenbeschluss durchaus als (teil-)biographische Erzählung zu kennzeichnen, allein schon, weil wir es bei allen Beteiligten mit einer mehrere Jahre andauernden Konfliktsituation zu tun haben und zentrale biographische Themen wie Arbeit und Familie berührt werden.¹² Besonders interessant erscheint an dieser Stelle das „Zusammenspiel von Kontinuitätsanforderungen und biographischem Bruch“¹³, stellt doch ein drohendes oder tatsächliches „Berufsverbot“ einen solchen biographischen Bruch dar. Gerade hier stellt sich die Frage, wie ein solcher von den interviewten Personen dargestellt und eingeordnet wird, ob verbindende und übergeordnete Motive und Deutungsmuster in die Erzählung integriert werden.

7 Vgl. Obertreis, Julia / Stephan, Anke: Erinnerung, Identität und „Fakten“. Die Methodik der Oral History und die Erforschung (post)sozialistischer Gesellschaften (Einleitung), in: Dies. (Hg.): Erinnerungen nach der Wende. Oral History und (post)sozialistische Gesellschaften, Essen 2009, S.9-36, hier S.9.

8 Vgl. Obertreis, Julia: Oral History – Geschichte und Konzeptionen, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History (Basistexte Geschichte, Band 8), Stuttgart 2012, S.7-28, S.7ff.

9 Andresen, Knud (u.a.): Es gilt das gesprochene Wort, S.8.

10 Stephan, Anke: Erinnerungtes Leben: Autobiographien, Memoiren und Oral-History-Interviews als historische Quellen, in: Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas, 2004, letzte Änderung 09.05.2005 (<https://www.vifaost.de/texte-materialien/digitale-reihen-und-sammlungen/handbuch/>) (Letzter Zugriff am 18.01.2018), S.3.

11 Ebd.

12 Vgl. Jureit, Ulrike: Identitätsarbeit. Ein Kommentar zu biographischen Erinnerungen in (post)sozialistischen Gesellschaften, in: Obertreis, Julia / Stephan, Anke (Hg.): Erinnerungen nach der Wende. Oral History und (post)sozialistische Gesellschaften, Essen 2009, S.85-90, hier S.86; Sackmann, Reinhold: Lebenslaufanalyse und Biographieforschung. Eine Einführung, Wiesbaden 2007, S.85.

13 Jureit, Ulrike: Identitätsarbeit, S.88.

1.3. Forschungsstand

Der Themenkomplex Radikalenbeschluss blieb von der wissenschaftlichen Forschung lange unbeachtet.¹⁴ Zwar erschienen in den 1970er und 1980er Jahren zahlreiche verschiedenartige Veröffentlichungen zu dem Thema, diese stehen jedoch in der Regel unmittelbar unter dem Eindruck des Geschehens, sodass sie teils selbst Quellenstatus haben. Oftmals handelt es sich um Dokumentationen oder Debatten- und Argumentationsbeiträge.¹⁵ So erschien 1979, herausgegeben unter anderem vom Bremer Bürgermeister und stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD Hans Koschnick, ein Sammelband mit dem Titel „Der Abschied vom Extremistenbeschluss“,¹⁶ der den damaligen Diskussionsstand sowie relevante Beschlüsse der Parteien und Gerichte zusammenfasste. Einen ersten grundlegenden Überblick über den Radikalenbeschluss und dessen Praxis stellt die 1992 erschienene Monographie des Politikwissenschaftlers Gerard Braunthal dar, „Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der ‚Radikalenerlass‘ von 1972 und die Folgen“.¹⁷ Hinzu kamen nach der Jahrtausendwende Beiträge aus den Perspektiven verschiedener Disziplinen, so nimmt Ralf Zoll¹⁸ eine Analyse des Radikalenbeschlusses auf Basis der Friedens- und Konfliktforschung vor; Wolf-Dieter Narr¹⁹ ordnet die Protestbewegung gegen den Radikalenbeschluss in das generelle bürger- und menschenrechtliche Engagement in der BRD ein.

Gerade in zeitlicher Nähe zum 40. Jahrestag der Beschlussfassung wuchs im Jahr 2012 das mediale Interesse am Radikalenbeschluss. In dieser Zeit stieg auch die Zahl der Veröffentlichungen von Seiten ehemaliger Akteur*innen und Betroffener: Im Rahmen einer eigenständigen Aufarbeitung beleuchtete beispielsweise der bremische Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)²⁰ seine eigene Historie

14 An dieser Stelle wird darauf verzichtet, den umfangreichen Korpus an Forschungsliteratur zu den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der späten 1960er und 1970er Jahre darzustellen, vgl. beispielhaft: Gilcher-Holtey, Ingrid (Hg.): 1968 – Vom Ereignis zum Mythos, Frankfurt am Main 2008; Rauh, Cornelia / Schumann, Dirk (Hg.): Ausnahmezustände. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges, Göttingen 2015; Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008; Geppert, Dominik / Hacke, Jens (Hg.): Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960-1980, Göttingen 2008.

15 Beispielhaft: Borgs-Maciejewski, Hermann: Radikale im öffentlichen Dienst. Dokumente, Debatten, Urteile, Bonn 1973; Frisch, Peter: Extremistenbeschluss. Zur Frage der Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst mit grundsätzlichen Erläuterungen, Argumentationskatalog, Darstellung extremistischer Gruppen und einer Sammlung einschlägiger Vorschriften, Urteile und Stellungnahmen, Leverkusen 1977; Kutscha, Martin: Verfassung und ‚streitbare Demokratie‘. Historische und rechtliche Aspekte der Berufsverbote im öffentlichen Dienst, Köln 1979; Histor, Manfred (Pseud.): Willy Brandts vergessene Opfer: Geschichte und Statistik der politisch motivierten Berufsverbote in Westdeutschland, 1971-1988, Freiburg/Breisgau 1989.

16 Koschnick, Hans (u.a.) (Hg.): Der Abschied vom Extremistenbeschluss, Bonn 1979.

17 Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen, Marburg 1992.

18 Zoll, Ralf: Der „Radikalenerlass“, in: Imbusch, Peter / Zoll, Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung (Band 1), Wiesbaden 2006, S.485-509.

19 Narr, Wolf-Dieter: Bürger- und menschenrechtliches Engagement in der Bundesrepublik, in: Roth, Roland / Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945, Frankfurt am Main 2008, S.347-362.

20 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Bremen (Hg.): Vorwärts. Nicht vergessen. Was die GEW bewegt, Bremen / Boston 2013. Hinsichtlich der Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaften – auch vor dem Hintergrund des Radikalenbeschlusses – vgl. Sachse, Wolfgang: Das Aufnahme- und Verbleiberecht in den Gewerkschaften der Bundesrepublik. Unter besonderer Berücksichtigung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 1985.

mit dem Radikalenbeschluss. Ehemalige Betroffene artikulierten ihre Perspektive unter anderem in der Bremer Lehrerzeitung vom Dezember 2011.²¹

In der Geschichtswissenschaft erschienen in den letzten Jahren zwei Dissertationen: Dominik Rigoll fokussierte die historischen und politischen Traditionslinien, die seit 1945 die Debatte um „Radikale“ im öffentlichen Dienst begleiteten und zum Beschluss 1972 führten.²² Alexandra Jäger untersuchte die Praxis des Radikalenbeschlusses im Stadtstaat Hamburg sowie die Strategien der Betroffenen und den Protest dagegen anhand einer großangelegten Fallstudie.²³

Die Auswahl an Forschungsliteratur in Bezug auf das Land Bremen ist überschaubar. Im Rahmen ihrer Darstellung der Geschichte der Universität Bremen nimmt Birte Gräfung auch Bezug auf den Radikalenbeschluss und die diesbezüglichen Entwicklungen und Debatten im Land Bremen.²⁴ Demgegenüber beleuchtet Jan-Henrik Friedrichs einen konkreten Bremer „Berufsverbots“-Fall aus dem Jahr 1977.²⁵ Erneute Aufmerksamkeit erhielt das Thema Radikalenbeschluss in Bremen seit dem Jahr 2015, als sich im Rahmen des Projekts „Aus den Akten auf die Bühne“ unter der Leitung von Eva Schöck-Quinteros eine Gruppe Geschichtsstudent*innen aus lokalhistorischer Perspektive mit der Beschlusspraxis befasste. Auf Basis von Aktenrecherchen konnten nicht nur politische Debatten, sondern auch Verfahren zahlreicher Betroffener der DKP und des KBW nachvollzogen werden; zudem wurde in Kooperation mit der Bremer Shakespeare Company eine Lesung zum Thema erarbeitet.²⁶

1.4. Aufbau

Mit dem nächsten Kapitel erfolgt die historische Einführung in den Radikalenbeschluss von 1972 mit einem kurzen Blick auf das Berufsbeamtentum und den sogenannten

21 Behrens, Frank: „Aus Eins mach Sechs!“ Von den Nöten der Berufsverbietter und vom Wert der Solidarität, in: Bremer Lehrerzeitung (BLZ), Dezember 2011, S.12; Larisch, Barbara: Mein Leben mit dem Berufsverbot von 1975 bis 1990, in: Bremer Lehrerzeitung (BLZ), Dezember 2011, S.13.

22 Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013; siehe auch: Rigoll, Dominik: Der Radikalenerlass von 1972 und seine Folgen, in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.25-38; Rigoll, Dominik: „Was täten Sie, wenn quer durch Paris eine Mauer wäre?“ Der Radikalenerlass von 1972 und der Streit um die westdeutschen Berufsverbote. Deutsch-deutsch-französische Verflechtungen, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Münster 2007, S.603-623.

23 Jäger, Alexandra: Auf der Suche nach „Verfassungsfeinden“. Der Radikalenerlass in Hamburg 1971-1987, in der Reihe: Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Band 58 (2019); siehe auch: Jäger, Alexandra: Der Hamburger Beamtenernennungsausschuss. Ein Gremium zwischen Sachorientierung und Politisierung zur Zeit des ‚Radikalenerlasses‘ 1972-1982, in: Westfälische Forschungen, Band 61 (2011), S.405-418; Jäger, Alexandra: Der Radikalenerlass in Hamburg in den 1970er Jahren. Die Harburger Bürgerinitiative gegen die Entlassung der Lehrerin Elke Leppin, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.): Zeitgeschichte Hamburg 2011, Hamburg 2012, S.55-72.

24 Gräfung, Birte: Tradition Reform. Die Universität Bremen 1971-2001, Bremen 2012.

25 Friedrichs, Jan-Henrik: Herrschaft als soziale Praxis zwischen ‚Radikalenerlass‘ und ‚Deutschem Herbst‘ – Der Skandal um die Behandlung eines Fried-Gedichts im Bremer Schulunterricht 1977, in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Zeitschrift für die Regionalgeschichte Bremens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 18 (2006), S.58-80.

26 Vgl. Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017. Im Austausch mit diesem Forschungsprojekt entstand auch die vorliegende Masterarbeit.

Adenauererlass von 1950. In den darauf folgenden Unterkapiteln wird die praktische Umsetzung des Radikalenbeschlusses erläutert. Hierfür wird in Kapitel 2.1. zunächst mit Blick auf die Bundesebene danach gefragt, welche Personengruppen betroffen waren, wie und mit welchen Instrumentarien der Beschluss praktisch zur Anwendung kam und wie dieser gesellschaftlich und medial rezipiert wurde. Auch werden Entwicklung und Veränderung der Beschlussinhalte und -praxis im Laufe der Jahre skizziert; da die Umsetzung des Beschlusses in den einzelnen Bundesländern stark variierte, wird diese in Kapitel 2.2. für den Fall Bremen gesondert erläutert. Anschließend werden im dritten Kapitel die Sampleauswahl und die einzelnen Interviewpartner*innen vorgestellt. Das vierte Kapitel umfasst die Auswertung der geführten Interviews; um diese parallel analysieren und vergleichen zu können, wurden thematische Unterkapitel in chronologischer Ordnung gewählt. So setzt der Hauptteil bei der Darstellung der Politisierungsphase ein und führt über die Darstellung des Konfliktverlaufs und der hierfür zentralen Themen hin zur abschließenden Selbstverortung der Befragten innerhalb der Betroffenengruppe und der Rolle des Radikalenbeschlusses in der späteren Biografie. Die Darstellungen der vier Interviewpartner*innen werden innerhalb der Unterkapitel zwar vergleichend analysiert, jedoch jeweils in unterschiedlicher Gewichtung, orientiert an den Schwerpunkten der individuellen Erzählungen. Gemäß der Fragestellung dieser Arbeit soll nicht allein untersucht werden, welche Inhalte in den Interviews erzählt werden, sondern vielmehr, wie dies geschieht; entgegengesetzt einer vermeintlichen Objektivität historischer Quellen liegt das Erkenntnisinteresse der Analyse gerade darin, die Subjektivität der Erzählungen herauszuarbeiten. Das fünfte Kapitel fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen und gibt einen abschließenden Ausblick auf das Forschungsthema.

2. Historische Rahmung: Der Radikalenbeschluss

Am 28. Januar 1972 vereinbarten die Regierungschefs der Bundesländer im Einvernehmen mit Bundeskanzler Willy Brandt den Beschluss mit dem Titel „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“. Dieser stützte sich auf verschiedene Traditionslinien, das Konzept des Berufsbeamtentums und den Adenauererlass von 1950. Wie der Friedens- und Konfliktforscher Ralf Zoll aufzeigt, ist die eigentlich politisch neutral gedachte Position von Beamt*innen in doppelter Hinsicht politisch, da diese zum einen gestaltende Funktionen ausüben und in ihrer Arbeit ihren Handlungsrahmen, das Gemeinwohl und die freiheitlich-demokratische Grundordnung, interpretieren und zum anderen in ihrem Handeln der Beurteilung durch politische Instanzen unterliegen.²⁷ So wurden die Kriterien darüber, welche Personen Arbeit im öffentlichen Sektor erhalten sollten, schon seit dem 19. Jahrhundert immer wieder verändert und in der Regel von der politischen Einstellung der Betroffenen abhängig gemacht.²⁸ Ein Beispiel hierfür und eine wichtige Kontinuität für den Radikalenbeschluss 1972 stellt der sogenannte Adenauererlass aus dem Jahr 1950 dar, der unter Konrad Adenauer die Mitgliedschaft in dreizehn Organisationen und Parteien für unvereinbar mit dem öffentlichen Dienst erklärte und festhielt: „Alle im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesdienst stehenden Personen haben sich [...] durch ihr

27 Zoll, Ralf: Der „Radikalenerlass“, S.487.

28 Vgl. ebd., S.487ff.; für historische Beispiele dieser Debatte vgl. ebd. S.488f.

gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsordnung zu bekennen.²⁹ Dominik Rigoll untersucht in seiner Dissertation ausführlich die politischen Brüche und Kontinuitäten seit 1945, welche bei der Genese des Radikalenbeschlusses eine Rolle spielen sollten. Er versteht den Beschluss von 1972 als „integrale[n] Bestandteil der ‚Nachgeschichte des Dritten Reiches‘³⁰, einer Nachgeschichte, die unter dem Zeichen eines „antitotalitären Konsens“³¹ stand, welcher erstmals im Adenauererlass und später im Radikalenbeschluss zum Ausdruck kam.

2.1. Die Beschlusspraxis

Die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ bekräftigten im Januar 1972 die bereits bestehende und durch das Beamtengesetz festgelegte Treuepflicht des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Staat und der Verfassung³²: „Nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“³³

Der Beschluss hielt fest, jeder Einzelfall müsse „für sich geprüft und entschieden“³⁴ werden und bezog sich explizit sowohl auf Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst als auch auf bereits dort eingestellte Beamt*innen, Arbeiter*innen und Angestellte.

Der Radikalenbeschluss betraf all diejenigen, die bereits im öffentlichen Dienst arbeiteten oder Berufe erlernten, bei denen sie auf den Staat als Arbeitgeber angewiesen waren, so zum Beispiel im Bildungs- und Justizsektor, bei der Post oder der Bahn. Gerade Lehrer*innen stellten eine besonders häufig betroffene Gruppe dar und wie in der Justiz bestand bei ihnen ein weiteres Problem darin, dass der Staat das Ausbildungsmonopol hielt. Von Gegner*innen des Radikalenbeschlusses wird und wurde daher der Begriff des Berufsverbots geprägt.³⁵ Faktisch ist die Bezeichnung nicht korrekt, allerdings kamen die Auswirkungen des Radikalenbeschlusses oftmals einem Berufsverbot gleich.³⁶ Der Beschluss von 1972 benannte, im Unterschied zum Adenauererlass 1950, nicht konkret, welche Organisationen und Parteien als verfassungsfeindlich gelistet wurden, was die Maßnahme für Betroffene intransparent machte und den Behörden in der Praxis einen großen Handlungsspielraum gab. Die DKP als zugelassene Partei wurde beispielsweise dennoch intern als verfassungsfeindlich gelistet.³⁷ Dominik Rigoll zufolge richtete der Beschluss sich zwar offiziell gegen verfassungsfeindliche Ansichten

29 Beschluss der Bundesregierung vom 19. September 1950: Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, in: Borgs-Maciejewski, Hermann: Radikale im öffentlichen Dienst. Dokumente, Debatten, Urteile, Bonn 1973, S.9-10, hier S.9.

30 Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland, S.17.

31 Ebd. S.11.

32 Zum Beamtengesetz vgl.: Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts (Beamtenrechtsrahmengesetz – BRRG), Paragraph 4, nachzulesen in Frisch, Peter: Extremistenbeschluss, S.138f.

33 Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1972, zitiert nach: Borgs-Maciejewski, Hermann: Radikale im öffentlichen Dienst. Dokumente, Debatten, Urteile, Bonn 1973, S.9.

34 Ebd.

35 Vgl. z.B. Paech, Norman: Radikalenerlass, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft (Band 10): Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule, Stuttgart 1993, S.682-685, hier S.682f.

36 Vgl. Rigoll, Dominik: „Was täten Sie, wenn quer durch Paris eine Mauer wäre?“, S.603.

37 Zur Ausrichtung und Entwicklung der Deutschen Kommunistischen Partei vgl. u.a. Bilstein, Helmut (u.a.): Organisierter Kommunismus in der Bundesrepublik Deutschland. DKP – SDAJ – MSB Spartakus – KPD/KPD (ML)/KBW/KB, Opladen 1977; Roik, Michael: Die DKP und die demokratischen Parteien 1968-1984, Paderborn 2006.

jeglicher Art, Personen aus dem rechten Spektrum spielten jedoch weder in der öffentlichen Debatte 1970/1971, noch in den internen Entscheidungsfindungsprozessen des Bundesinnenministeriums eine relevante Rolle. Der Beschluss wirkte sich auch in der Praxis in erster Linie auf Personen aus dem linksradikalen und linksalternativen Spektrum aus.³⁸

Das maßgebliche Instrument für die Umsetzung des Radikalenbeschlusses bestand in der sogenannten Regelanfrage, anhand derer die Behörden standardmäßig Informationen über Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst beim Verfassungsschutz einholten. Dieser dokumentierte nicht nur Partei- und Gruppenmitgliedschaften, sondern auch

„die Teilnahme an Demonstrationen, die Unterzeichnung von Resolutionen und Manifesten, de[n] Besuch linker Veranstaltungen einschließlich der Teilnahme an Seminaren des offiziellen Lehrangebotes von Universitäten oder das Leben in Wohngemeinschaften.“³⁹

Auch die Strafverfolgungsbehörden legten Berichte über legale politische Tätigkeiten und Aktionen an, die bei späteren Ablehnungs- oder Entlassungsverfahren als „gerichtverwertbare Erkenntnisse“⁴⁰ verwendet wurden.

Von 1972 bis Mitte der 1980er Jahre wurden schätzungsweise 3,5 Millionen Personen mittels der Regelanfrage überprüft, rund 35.000 Bewerber*innen meldete der Verfassungsschutz als verdächtig. Circa 2.250 von ihnen wurden abgelehnt, circa 250 bereits angestellte Beamte*innen entlassen. In die Zahl der abgelehnten Bewerber*innen sind hier nur diejenigen eingerechnet, die auch später nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden: Weitere circa 9.000 Personen wurden zunächst abgelehnt, konnten aber erfolgreich dagegen vorgehen und ihre Einstellung erzwingen.⁴¹

Dominik Rigoll spricht in Bezug auf den Radikalenbeschluss zwar von einem „Allparteienkonsens“⁴², gleichwohl fiel die öffentliche Reaktion heftig und ambivalent aus. Gerade CDU/CSU-Wähler*innen gehörten mehrheitlich zu den Befürworter*innen, SPD-Wähler*innen und insbesondere junge Menschen zu den Gegner*innen des Beschlusses.⁴³ Gewerkschaften wie der DGB und mit ihm zum Beispiel die GEW unterstützten Betroffene mitunter finanziell bei deren Gerichtsverfahren, führten jedoch auch interne Debatten und verabschiedeten sogenannte Unvereinbarkeitsbeschlüsse, die sich gegen „Extremist*innen“ in den eigenen Reihen richteten und zur Verweigerung des Rechtsschutzes oder zum Ausschluss von Gewerkschaftsmitgliedern führten.⁴⁴

38 Vgl. Rigoll, Dominik: „Was täten Sie, wenn quer durch Paris eine Mauer wäre?“, S.604; des Weiteren Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst, S.65; Zoll, Ralf: Der „Radikalenerlass“, S.495.

39 Zoll, Ralf: Der „Radikalenerlass“, S. 495; vgl. auch Baisch, Gerhard: 40 Jahre „Radikalenerlass“, S.9.

40 Baisch, Gerhard: 40 Jahre „Radikalenerlass“, S.9; vgl. Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland, S.444f.

41 Vgl. Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst, S.9; ähnliche Zahlen führt die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. auf, jedoch für einen Zeitraum von 1972-1992, vgl. Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.: 40 Jahre Berufsverbote.

42 Rigoll, Dominik: „Was täten Sie, wenn quer durch Paris eine Mauer wäre?“, S.611.

43 Vgl. Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst, S.69.

44 Zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen vgl. Sachse, Wolfgang: Das Aufnahme- und Verbleiberecht in den Gewerkschaften der Bundesrepublik: Die GEW beispielsweise schloss zwischen 1975 und 1980 insgesamt 272 Mitglieder aus der Gewerkschaft aus, davon 198 zugehörig zum KBW, vgl. ebd. S.84; zu den gewerkschaftsinternen Unstimmigkeiten vgl. ebd. S.68f.

Zahlreiche Bürgerinitiativen und Protestgruppen wurden gegründet, die sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen speisten.⁴⁵

Die Umsetzung des Radikalenbeschlusses variierte in den Jahren nach 1972. Versuche, das Verfahren zu vereinheitlichen, scheiterten; letztlich wurde die Praxis Ländersache und daher in unterschiedlicher Form und Konsequenz realisiert.⁴⁶ Im Jahr 1975 bestätigten sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch das Bundesverfassungsgericht die Beschlusspraxis.⁴⁷ Dennoch blieb das Verfahren unübersichtlich. Der SPD-Bundesparteitag vertrat ab November 1975 den Standpunkt, die reine Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich eingestuften Organisation reiche nicht als Begründung für die Ablehnung von Bewerber*innen im öffentlichen Dienst aus.⁴⁸ Weitere Änderungen der „Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue“ wurden auf Bundesebene 1976, 1978 und 1979 diskutiert und beschlossen, zentral war zuletzt die Abschaffung der routinemäßigen Anfrage beim Verfassungsschutz (Regelanfrage) und der Wunsch nach einem Abbau des Gesamtverfahrens – ein Verfahren, „dass unsere demokratische Substanz eher geschwächt als gestärkt hat“⁴⁹, wie die Bundesregierung zu Protokoll gab. Zusätzlicher Gegenwind kam 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), welche die Praxis des Radikalenbeschlusses – nach Klagen des Weltgewerkschaftsbundes 1978 und 1984 – untersucht und verurteilt hatte. 1995 rügte darüber hinaus der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die Bundesregierung für die Beschlusspraxis, die einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention darstelle.⁵⁰

Bereits seit den 1980er Jahren forderten Betroffene des Radikalenbeschlusses eine Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung von Seiten der Bundesregierung, was jedoch bisher abgelehnt wurde. Die Regelanfrage wurde in allen Bundesländern abgeschafft, zuletzt in Bayern im Jahr 1991; die aktuelle Einstellungs- und Überprüfungspraxis von Bewerber*innen und Angestellten im öffentlichen Dienst wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt, im Gegensatz zur Regelanfrage existiert heute die Bedarfsanfrage beim Verfassungsschutz, welche dann erfolgt, wenn Zweifel an der Verfassungstreue von Bewerber*innen bestehen.⁵¹

45 Vgl. Zoll, Ralf: Der „Radikalenerlass“, S.496; vgl. auch Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst, S.69f.

46 Vgl. Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland, S.359ff.

47 Vgl. Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.17 (sowohl zum Bundesverwaltungs- als auch zum Bundesverfassungsgerichtsurteil).

48 Vgl. Dauks, Sigrid (u.a.): ebd. S.18.

49 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin, 19.1.1979, zitiert nach: Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland, S.455. Zu den einzelnen Änderungen und Beschlüssen 1976-1979 vgl. Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.18-22.

50 Vgl. hierzu und zur generellen Entwicklung des Konflikts: Zoll, Ralf: Der „Radikalenerlass“, S. 491-502, insbesondere S.502; Baisch, Gerhard: 40 Jahre „Radikalenerlass“ S.9; Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.23.

51 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Herbert Behrens, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/8502 – Haltung der Bundesregierung zur Berufsverbotepraxis, 10.02.2012, unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/086/1708667.pdf> (Letzter Zugriff am 19.01.2018).

2.2. Der Fall Bremen

Im Oktober 1971 wurde im Rahmen der Bremischen Bürgerschaftswahl die SPD mit großem Erfolg wiedergewählt und konnte den Senat ohne Koalitionspartner führen; Bürgermeister und Präsident des Senats war bereits seit 1967 Hans Koschnick.⁵² Moritz Thape besetzte das Amt des Bildungssenators.⁵³ Im Zusammenhang mit der Gründung der Universität Bremen hatten im selben Jahr die Berufungsverfahren verschiedener Hochschullehrer zu politischen Auseinandersetzungen im (noch) SPD/FDP-geführten Bremer Senat geführt. So wurde beispielsweise die Ernennung von Horst Holzer zum Professor der Universität wegen dessen DKP-Mitgliedschaft abgelehnt.⁵⁴ Bereits im Januar 1972 gründete sich ein lokales Aktionskomitee gegen „Berufsverbote“; den Radikalenbeschluss übernahm das Land Bremen im Februar, die Regelanfrage beim Verfassungsschutz eineinhalb Jahre später, im August 1973.⁵⁵ Die entsprechenden Richtlinien, die inhaltlich auf den Grundsätzen des Ministerpräsidentenbeschlusses basierten, übernahm der Bremer Senat unter Hans Koschnick bereits im Februar 1972. Darin wurde zwar auch festgehalten, dass in der Regel bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation Zweifel an der Verfassungstreue von Bewerber*innen begründe und diese somit eine Ablehnung rechtfertige – allerdings sollten die Betroffenen über den Ablehnungsgrund informiert werden, damit sie Stellung nehmen und gegebenenfalls eine rechtliche Überprüfung einleiten konnten.⁵⁶

Insgesamt erweckt die Beschlusspraxis Bremens einen widersprüchlichen Eindruck. Einerseits sprechen Herbert Brückner und Klaus Grunewald von einem durch Hans Koschnick „relativierte[n] Radikalenerlass“.⁵⁷ Dieser galt später als Gegner der Beschlusspraxis und gab 1979 den Sammelband „Der Abschied vom Extremistenbeschluss“ mit heraus.⁵⁸ 1976 beschloss Bremen neue Verfahrensrichtlinien und schaffte die Regelanfrage wieder ab, woraufhin es als „liberalstes Bundesland in dieser Frage“⁵⁹ angesehen wurde. Andererseits stellt Birte Gräfin für die Jahre 1973 bis 1975 im Vergleich mit Hamburg fest, dass man im kleineren Bremen zwar letztlich weniger Bewerber*innen ablehnte, jedoch häufigere Anfragen als in Hamburg stellte und der Verfassungsschutz die vierfache Zahl an verdächtigen Personen meldete.⁶⁰ Im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in der Bremischen Bürgerschaft zur Aufhebung des Beschlusses vom 10. November 2011 heißt es zur Zahl der Betroffenen:

„In Umsetzung des Radikalenerlasses und ergänzender Landesregelungen sind in Bremen vor allem in den siebziger und achtziger Jahren mindestens 70 im öffentli-

52 Hans Koschnick (*1929) war von 1967 bis 1985 Bürgermeister der Stadt Bremen. Obwohl diese Zeit von heftigen innerparteilichen Flügelkämpfen geprägt war, wird sie heute auch als Zeit der größten Erfolge der Partei in Bremen betrachtet, vgl. Brückner, Herbert / Grunewald, Klaus: *Erfolge und Konflikte*, S.156f., S.189.

53 Vgl. ebd., S.162.

54 Vgl. zum Fall Holzer: Dauks, Sigrid (u.a.): *Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot*, S.91-93; zu den Berufungsverfahren der neugegründeten Universität Bremen vgl. Gräfin, Birte: *Tradition Reform*, S.72-86.

55 Vgl. Rigoll, Dominik: *Staatsschutz in Westdeutschland*, S.357; Baisch, Gerhard: *40 Jahre „Radikalenerlass“*, S.8.

56 Vgl. Rigoll, Dominik: *Staatsschutz in Westdeutschland*, S.346; Mitteilung der Pressestelle des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Februar 1972, in: Dauks, Sigrid (u.a.) (Hg.): *Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot*, S.42-45, hier S.44f.

57 Brückner, Herbert / Grunewald, Klaus: *Erfolge und Konflikte*, S.162.

58 Koschnick, Hans (u.a.) (Hg.): *Der Abschied vom Extremistenbeschluss*, Bonn 1979.

59 Friedrichs, Jan-Henrik: *Herrschaft als soziale Praxis*, S.59; vgl. Koschnick, Hans: *Warum Praxis und Folgen des Extremistenbeschlusses seine Abschaffung nötig machen*, in: Ders. (u.a.) (Hg.): *Der Abschied vom Extremistenbeschluss*, S.18; Dauks, Mamzer und Schöck-Quinteros ordnen diesen Vorgang ins Jahr 1977 ein, vgl. Dauks, Sigrid (u.a.): *Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot*, S.19.

60 Vgl. Gräfin, Birte: *Tradition Reform*, S.100f.

chen Dienst Beschäftigte bzw. Bewerberinnen oder Bewerber an der Ausübung eines Berufes gehindert worden oder haben andere Einschränkungen oder Nachteile erlitten.“⁶¹

Wie lange das Verfahren in Bremen genau praktiziert wurde, ist unklar, vermutlich bis Anfang der 80er Jahre. Der Radikalenbeschluss blieb formal gültig, bis Bremen ihn im Jahr 2012 vollständig aufhob.⁶²

3. Erhebungsdaten

3.1. Sampleauswahl und Kontaktaufnahme

Das Interviewsample setzt sich aus vier Personen (Heidi Schelhowe, Barbara Larisch, Frank Behrens und Karlheinz Koke⁶³) zusammen, welche alle als junge Lehrer*innen – teils am Ende des Referendariats, teils danach – in Bremen und Bremerhaven von der Praxis des Radikalenbeschlusses betroffen waren. Die Verfahren erstreckten sich insgesamt sowohl auf die 1970er als auch auf die 1980er Jahre – chronologisch gesehen begann die Auseinandersetzung mit der Bildungsbehörde zuerst bei Frank Behrens im Jahr 1973, während als letztes der Fall Barbara Larisch im Jahr 1985 seinen ‚Abschluss‘ fand, als ihre Wiedereinstellung als Lehrerin erfolgte. Schelhowe, Larisch und Koke waren im Kommunistischen Bund Westdeutschland in Bremen aktiv, Behrens in der Deutschen Kommunistischen Partei in Bremerhaven. Die Bildungsbehörde erhob in allen Fällen Zweifel an der Verfassungstreue der Befragten. Die beiden Frauen wurden letztlich aufgrund dieser Zweifel entlassen, Heidi Schelhowe entschied sich für eine neue Berufslaufbahn, Barbara Larisch für die Wiedereinstellung als Lehrerin in den 1980er Jahren. Frank Behrens und Karlheinz Koke wurden trotz der jahrelangen Auseinandersetzungen schlussendlich nicht entlassen, sondern verbeamtet, und blieben bis zum Ende ihrer Berufslaufbahn als Lehrer tätig. Alle Interviewpartner*innen wurden in den 1940er Jahren geboren und befinden sich – bis auf Heidi Schelhowe – heute im Ruhestand, engagieren sich jedoch teils auf verschiedene Weise ehrenamtlich.

Das Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ von Eva Schöck-Quinteros an der Universität Bremen nutzte unter anderem Akten über die Fälle der Befragten, welche im Staatsarchiv Bremen und Privatbeständen gelagert sind. Hierüber waren diese bereits informiert und daher nicht überrascht, von einer ‚weiteren Studentin‘ zu hören, die das Thema Radikalenbeschluss bearbeitete. Die von mir geführten Interviews fanden im März und April 2017 bei den Interviewpartner*innen statt.

61 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in der Bremischen Bürgerschaft vom 2.11.2011: „Radikalenerlass in Bremen aufheben!“, in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.149-150, hier S.149.

62 Vgl. Brückner, Herbert / Grunewald, Klaus: Erfolge und Konflikte, S.162.

63 Alle Interviewpartner*innen stimmten der Verwendung ihrer vollen Namen zu. Im Folgenden werden alle in den Interviews genannten Personen anonymisiert, außer, es handelt sich um Personen des öffentlichen Lebens.

3.2. Die Interviewpartner*innen und der Radikalenbeschluss

3.2.1. Frank Behrens (*1946)

Frank Behrens legte im Mai 1973 die Abschlussprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen in Bremerhaven ab und erhielt für die schriftliche Arbeit die Note „sehr gut“.⁶⁴ Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses meldete jedoch verfassungsrechtliche Bedenken wegen des Inhalts der Arbeit an, letztlich wurde die Note auf „ungenügend“ geändert. Behrens wurde eine angebliche Indoktrinierung der Schüler*innen vorgeworfen, ein Zusammenhang der Vorgänge mit seiner DKP-Zugehörigkeit jedoch abgestritten. Behrens legte beim Prüfungsamt Widerspruch gegen die Benotung ein, der zurückgewiesen wurde, woraufhin Behrens beim Verwaltungsgericht (VG) Bremen Klage einreichte. Im Januar 1975 wurde ein Entlassungsverfahren gegen Behrens wegen Nicht-Bewährung während der Probezeit und Dienstpflichtverletzung eingeleitet, der Personalrat verweigerte hierfür die Zustimmung. Im Juni 1975 wurde die Entlassung Frank Behrens‘ für den folgenden September veranlasst; durch Behrens‘ Widerspruch und Klage dagegen wurde diese jedoch aufgeschoben und er konnte weiter als Lehrer arbeiten. Der Fall erhielt große öffentliche Aufmerksamkeit: am 1. Mai 1976 wurde in Bremen mit großer Resonanz das Theaterstück „Uns kann doch nichts passieren“ von Andrea Bredt und Urs Troller aufgeführt, welches auf dem Fall von Frank Behrens basierte. Im Juni 1978 wurde die Entlassungsverfügung gegen Behrens vom Bremer Verwaltungsgericht aufgehoben. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ging in Berufung, zog diese jedoch im März 1979 zurück: Das immer noch laufende Disziplinarverfahren wurde eingestellt und Behrens auf Lebenszeit verbeamtet.

Die Auseinandersetzung zwischen Behrens und der Bildungsbehörde und die anhängigen Verfahren erstreckten sich über sechs Jahre (1973 bis 1979). Die Lehrgewerkschaft GEW gewährte ihm Rechtsschutz, diskutierte den Fall in den eigenen Reihen jedoch kontrovers und fand keine einheitliche Stellung dazu.⁶⁵ Später fungierte Behrens unter anderem als Vorsitzender der GEW Bremerhaven und Leiter des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven.⁶⁶

3.2.2. Karlheinz Koke (*1943)

Karlheinz Koke unterrichtete nach seinem Referendariat ab 1974 als Beamter auf Probe die Fächer Deutsch und Religion am Alten Gymnasium (AG) in Bremen. Im Juni 1975 teilte Oberschulrat Günther Eisenhauer mit, dass Kokes für Dezember angesetzte Verbeamtung aufgrund mangelnder Bewährung nicht stattfinden und dieser zum Dienst-

64 Im Folgenden wird sich auf die Darstellung der jeweiligen Verfahren beschränkt und von einer ausführlichen biographischen Vorstellung abgesehen.

65 Ein Teil der vom Radikalenbeschluss betroffenen Lehrer*innen wurde von der GEW als „Extremist*innen“ betrachtet und aufgrund von Unvereinbarkeitsbeschlüssen aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, vgl. Kapitel 2.1. in dieser Untersuchung.

66 Zum Fall Frank Behrens vgl. Interview von Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017; Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.80-83; Behrens, Frank: Berufsverbotspolitik „spaltet“ die GEW Bremerhaven, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen (Hg.): Vorwärts, S.145-147; Behrens, Frank / Larisch, Barbara: Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse – eine Zerreißprobe für die GEW, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen (Hg.): Vorwärts, S.246-251; Behrens, Frank: „Aus Eins mach Sechs!“ Von den Nöten der Berufsverbote und vom Wert der Solidarität, in: Bremer Lehrerzeitung (BLZ), Dezember 2011, S.12.

gespräch geladen werde. Gegenstand der Vorwürfe war Kokes KBW-Zugehörigkeit. Karlheinz Koke wollte in Begleitung eines Rechtsbeistandes zum Dienstgespräch kommen und klagte dies letztlich ein. Im Zeitraum von 1976 bis Oktober 1978 wurde Kokes Verbeamtung wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue immer wieder abgelehnt und die Probezeit verlängert. Im Juli 1979 erfolgte unvermittelt die Verbeamtung Kokes auf Lebenszeit.

Das Verfahren im Fall Koke erstreckte sich von Ende 1974 bis Sommer 1979, Karlheinz Koke arbeitete während dieser Zeit weiterhin am Alten Gymnasium als Lehrer. Die GEW gewährte ihm keinen Rechtsschutz und schloss ihn im Laufe des Konflikts aus. Koke wechselte unmittelbar nach deren Gründung zur Gesamtschule Mitte und war dort unter anderem als stellvertretender Schulleiter tätig.⁶⁷

3.2.3. Barbara Larisch (*1947)

Barbara Larisch wurde einige Monate nach dem Ende ihres Referendariats im Juni 1975 zum Dienstgespräch geladen. Zu diesem Zeitpunkt war sie in Bremen an der Gesamtschule Ost (GSO) als Beamtin auf Probe eingestellt. Gegenstand war ihre Arbeit für den KBW. Wie Koke erstritt sie das Recht auf anwaltliche Begleitung beim Bremer Verwaltungsgericht, außerdem lehnte sie es ab, sich zu Fragen nach ihren politischen Aktivitäten zu äußern. Ab Januar 1978 wurde ihre Verbeamtung mehrfach ausgesetzt und die Probezeit verlängert, im Februar 1979 beantragte Bildungssenator Moritz Thape bei der Senatskommission für das Personalwesen die Entlassung von Barbara Larisch, die zu diesem Zeitpunkt schwanger war. Der Antrag wurde im Sommer 1979 vom Personalrat und der einberufenen Einigungsstelle abgelehnt und dennoch letztendlich vom Bremer Senat beschlossen: Im November 1979 informierte man Larisch über ihre geplante Entlassung zum Jahreswechsel, wogegen sie erneut klagte. Im Laufe des Jahres 1981 bestätigten sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Bremen die Entlassung Larischs, die im Dezember 1981 in Kraft trat. Einige Jahre später wurde vor dem Arbeitsgericht Larischs Einstellung als Angestellte im öffentlichen Dienst verhandelt. Der Prozess endete mit einem Vergleich – im August 1985 erhielt Larisch eine halbe Stelle als angestellte Lehrerin am Schulzentrum Walle.

Die Auseinandersetzung zwischen der Bildungsbehörde und Barbara Larisch fand im Zeitraum zwischen den Jahren 1975 und 1985 statt; setzt man die Zustimmung zur Vollzeitstelle als Endpunkt, dauerte sie sogar noch länger. Zu einer Verbeamtung kam es im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn nicht mehr. Die GEW schloss Barbara Larisch noch vor ihrer Entlassung aus.⁶⁸

67 Zum Fall Koke vgl. Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017; Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 29.03.2017; Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.94-96.

68 Zum Fall Barbara Larisch vgl. Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017; Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.100-103; Behrens, Frank / Larisch, Barbara: Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse, S.246-251; Larisch, Barbara: Mein Leben mit dem Berufsverbot von 1975 bis 1990, in: Bremer Lehrerzeitung (BLZ), Dezember 2011, S.13.

3.2.4. Heidi Schelhowe (*1949)

Heidi Schelhowe arbeitete 1976 als Lehrerin und Beamtin auf Probe am Bremer Schulzentrum Vorkampsweg und setzte sich dort unter anderem für eine Kollegin ein, die wegen ihrer Unterstützung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland entlassen wurde. Auch Schelhowe gehörte zum KBW und verkaufte unter anderem die Kommunistische Volkszeitung, weshalb sie im Februar 1977 zu einem ersten Dienstgespräch gebeten wurde. Im Laufe dieses Jahres wurde sie zu einem zweiten Dienstgespräch geladen, für welches sie jedoch die Teilnahme verweigerte. Daraufhin strengte Bildungssektor Moritz Thape im März 1979 ihre Entlassung an. Wie im Fall von Barbara Larisch lehnten sowohl der Personalrat als auch die Einigungsstelle die Entlassung ab, der Bremer Senat beschloss diese letztlich trotzdem und ordnete die Entlassung Schelhowes zum Jahreswechsel 1979/80 an. Während Schelhowe juristisch gegen die Entlassung vorging, war diese vorläufig aufgeschoben. Als jedoch nach dem Verwaltungsgericht auch das Oberverwaltungsgericht Bremen Schelhowes Klage abwies, wurde im Dezember 1981 ihre sofortige Entlassung angeordnet; zu diesem Zeitpunkt befand Schelhowe sich in Elternzeit. Im folgenden Jahr bestätigte auch das Bundesverwaltungsgericht die Entlassung Schelhowes.

Nachdem Heidi Schelhowes Arbeit als Lehrerin damit beendet war und auch eine Umwandlung des Beamtenverhältnisses in ein Angestelltenverhältnis abgelehnt wurde, entschied sie sich nach einigen Monaten für ein neues Studium der Informatik an der Universität Bremen. Sie verfolgte später eine Karriere in der Wissenschaft und war unter anderem 2011 bis 2014 Konrektorin für Studium und Lehre an der Universität Bremen.⁶⁹

4. Alltag im Ausnahmezustand: Erzählungen vom Radikalenbeschluss

4.1. Verortung der Interviewpartner*innen

4.1.1. „...also kommunistisch war immer“: Politisierung vor dem Hintergrund der ‚68er‘

Alle vier Interviewpartner*innen ordnen sich innerhalb der Interviews der 68er-Bewegung zu und bewerten diese als essentiell für ihre Sozialisations- und Politisierungsgeschichte.⁷⁰ In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wie die Befragten sich dieser „Gruppenzugehörigkeit vergewisser[n]“⁷¹, welche Inhalte im Mittelpunkt der Erzählungen stehen und auf welche Art und Weise diese präsentiert werden. Dies ist auch relevant, um feststellen zu können, ob die Politisierungsgeschichten und die damit verknüpften Themen und Motive in der Erzählung vom Umgang mit dem Radikalenbeschluss wieder aufgegriffen werden. Die Befragten rufen die Phase ihrer Politisierung in den Interviews an verschiedenen Stellen, meist jedoch am Anfang der Erzählung auf. In dieser erzählerischen Darstellung bildet die Politisierung den Ausgangspunkt für die

69 Zum Fall Schelhowe vgl. Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017; Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.107-109.

70 Zur geschichtspolitischen Bedeutung von „1968“ vgl. Von Hodenberg, Christina / Siegfried, Detlef: Reform und Revolte. 1968 und die langen sechziger Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Dies. (Hg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S.7-14.

71 Obertreis, Julia / Stephan, Anke: Erinnerung, Identität und „Fakten“, S.33.

gesamte Konfliktschilderung und für die spätere Betroffenheit durch den Radikalenbeschluss. In diesem Sinne beginnt auch die folgende Analyse mit diesem chronologischen Startpunkt.

Generell wird in den Interviews das Studium als zentraler Ort der Politisierung dargestellt.⁷² Demgegenüber erwähnen die Befragten die Schulzeit höchstens im Sinne eines Negativbeispiels, beispielsweise um den Generationenkonflikt zwischen der 68er- und deren Elterngeneration und die mangelnde Aufarbeitung des Nationalsozialismus zu verdeutlichen.⁷³ Nur Frank Behrens verortet erste politische Aktivitäten in der Schulzeit, ansonsten liegt der Schwerpunkt der Erzählungen deutlich auf dem Studium, so auch bei Karlheinz Koke:

„[...] guck, ich hab in Tübingen und Freiburg studiert. Und ähm die Studienzeit war schon ziemlich prägend. Gerade auch was die politische Situation anging. Also, 68 brauch ich nicht alles zu erzählen, dann 67 Benno Ohnesorg, 68 Notstandsgesetz und so weiter. Vietnamkrieg, war ja alles in der Zeit.“⁷⁴

Der Themenkomplex ‚1968‘ wird mit wenigen Stichworten abgerufen – ‚Benno Ohnesorg [...] Notstandsgesetz [...] Vietnamkrieg‘⁷⁵ – ohne die genauen historischen und politischen Zusammenhänge auszuzeichnen.⁷⁶ Koke benennt dies selbst: ‚68 brauch ich nicht alles zu erzählen‘, er beschränkt sich auf ein ‚und so weiter‘.

Die 68er-Bewegung wurde sowohl in der Wissenschaft als auch in der Populärkultur in einem solchen Maß rezipiert, dass sie längst in das kollektive Gedächtnis der Bundesrepublik eingegangen ist. Dementsprechend setzt auch Karlheinz Koke im Interview das Wissen über 1968 als bekannt voraus, in der Annahme, es reiche, einige Stichworte als Referenzpunkte zu nennen, um den Kontext seiner Politisierung zu verdeutlichen. Es mag auch eine Rolle spielen, dass Koke bei mir als Interviewerin – einer Studentin der Geschichte im Abschlussjahr – ein zusätzliches historisches Fachwissen vermutet. Dieser Abruf größerer Zusammenhänge über Stichworte funktioniert inhaltlich auch auf einer kleineren, lokalen Ebene, wenn beispielsweise Frank Behrens im Interview die Proteste von Bremer Schüler*innen und Auszubildenden gegen die Erhöhung der Straßenbahnpreise im Jahr 1968 als Referenzpunkt nennt, welche im bremischen Stadtgedächtnis tief verankert sind: ‚Das war dann die Zeit, als hier in Bremen die Straßenbahndemonstration lief‘⁷⁷. Über die anfängliche Verortung in der 68er-Bewegung hinaus erläutert Karlheinz Koke anschließend seinen politischen Werdegang im Umfeld der zahlreichen K-Gruppen; er reißt auch hier die politischen Konflikte zwischen K-Gruppen und DKP lediglich mit dem Schlagwort ‚DDR‘ an und verweist erneut mit dem Zusatz ‚und so weiter‘ auf die genaueren Hintergründe:

72 Frank Behrens studierte in Bremen, Barbara Larisch in Frankfurt, Heidi Schelhowe in Freiburg und Münster, Karlheinz Koke in Freiburg und Tübingen.

73 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.2/16-19; die Zitation aus den Interviews erfolgt über die Nennung der Transkriptseite und der Zeilenangabe.

74 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.1/5-9.

75 Bei der genaueren Analyse von Interviewpassagen und der Wiederholung von Formulierungen wird im Folgenden auf eine erneute Quellenangabe verzichtet, wenn die ursprüngliche Passage nebst Quellenangabe sich im unmittelbaren Umfeld der Arbeit befindet.

76 Die stichwortartige Erzählung von 1968 findet auch Erwähnung bei Apel, Linde: *Gefühle in Bewegung. Autobiographisches Sprechen über die Jugend*, in: Andresen, Knud / Apel, Linde / Heinsohn, Kirsten (Hg.): *Es gilt das gesprochene Wort. Oral History und Zeitgeschichte heute*, Göttingen 2015, S.59-77, hier S.65. In den von Apel geführten Interviews wird der Fokus auf die Schulzeit als Zeit der Politisierung gelegt.

77 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.1/32f.; zu den sogenannten ‚Straßenbahnunruhen‘ vgl. Brückner, Herbert / Grunewald, Klaus: *Erfolge und Konflikte*, S.152f.

„Politische Zirkel, in Bremen gabs den KBB, das war der Kommunistische Bund Bremen. Und in Freiburg gabs den BKA, Bund Kommunistischer Arbeiter, also kommunistisch war immer. Und zwar immer im Gegenentwurf zur DKP, weil das natürlich ne re-revisionistische Partei im Grunde war, die wir alle abgelehnt haben. DDR und so weiter.“⁷⁸

Darüber hinaus beschreibt Koke seine Studienzeit:

„Es gab dann Karl Marx Vorlesungen, Wochenenden und was ich, es wurde- also es ging richtig rund ne. Also man hatte sich schon, man- wir waren schon also im Studium, was das Studium anging, waren wir schon ziemlich sagen wir mal politisiert, auch durch die ganze Zeit vorher. Die 68er, ich mein das stimmt ja natürlich ein bisschen, also wir waren schon ne andere Generation denk ich als vorher und das war der Kampf gegen im Grunde gegen die Nazieltern, oder sagen wir mal gegen die Nazi-Eltern-Generation, die halt überall saß ne. Gut. Und es war aber auch bei mir so.“⁷⁹

Wenn Koke im zitierten Interviewabschnitt wie zu sich selbst sagt: „Die 68er, ich mein das stimmt ja natürlich ein bisschen“, wirkt dies zunächst zusammenhangslos, erst im restlichen Satz wird die Bedeutung klar. Im erinnerungskulturell geprägten Narrativ von der 68er-Bewegung wird dieser eine außergewöhnliche und bedeutsame Rolle in der Geschichte der BRD zugeschrieben, begründet vor allem im Generationenkonflikt zwischen der ersten Nachkriegs- (beziehungsweise Kriegsende-) und deren Elterngeneration. Dieses Narrativ scheint bei der Erzählung Karlheinz Kokes unsichtbar mitzulau- fen bis zu dem Punkt, wo es durch Kokes Kommentar im Gespräch sichtbar wird. Der Gedankengang wird im Interview beendet, als Koke mit dem Satzsatz „Und es war aber auch bei mir so“ wieder auf eine persönliche Ebene zurückkehrt. Frank Behrens führt auf ähnliche Weise die politische Stimmung der 1960er Jahre über die Hervor- hebung von Schlagworten und den Verweis auf einen größeren inhaltlichen Komplex („und so weiter“) aus:

„FB: Jaja also das war damals, naja, es gab eben immer so bestimmte Themen nich, die im Mittelpunkt standen, Vietnam, damals, also vorher noch, und dann äh Notstands- gesetzte, äh die dann zur Frage Abbau demokratischer Rechte, Berufsverbote, und so weiter nicht?

I: Ja.

FB: Und da war, das ist schwer zu vergleichen also, jetzt hat man ja son bisschen wie- der n demokratisches Engagement größerem Maße jetzt äh bei den Geflüchteten er- lebt so, aber ich würd sagen (lacht) damals war das noch so- heftiger, einfach so nich, die- weils auch- das war auch dieser Bruch mit der ja... Vergangenheit der Bundesre- publik damals Nazizeit, die dann ei-ei- eigentlich erstmal wieder aufgearbeitet wurde überhaupt, nich, und, so und da kam sehr viel zusammen... Naja.“⁸⁰

Der Verweis auf den Generationenkonflikt – „diese[n] Bruch“ – gehört offensichtlich auch bei Behrens grundsätzlich zur Beschreibung der 68er-Bewegung dazu; an ande- rer Stelle antwortet er auf die Frage, ob die Auseinandersetzung mit der Elterngene- ration auch für ihn eine Rolle gespielt habe: „Ja, also stark ne.“⁸¹ Auf der Suche nach Vergleichsmöglichkeiten, welche ihm helfen könnten, die Stimmung der Zeit zu präzi- sieren, verweist er auf das große ehrenamtliche Engagement für geflüchtete Menschen vom Herbst 2015, wenngleich die Zeit um ’68 „heftiger“ gewesen sei. Es scheint schwie- rig, diese komplexe und intensive Stimmung zu beschreiben, sodass Behrens mit der

78 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.2/5-9.

79 Ebd. S.1/24-32.

80 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.9/22-33.

81 Ebd. S.21/34.

verallgemeinernden Aussage schließt: „[...] und da kam sehr viel zusammen...Naja.“ Auch Heidi Schelhowe beschreibt die Atmosphäre des Schweigens nach 1945 als einen der Auslöser für die Politisierung junger Menschen in den 60er und 70er Jahren:

„Aber das war eben so die, die Atmosphäre sozusagen nachm... ja, 68, wo plötzlich so- also ich sag mal nachm Krieg war ja schon sehr stark so- man verdrängte den Nationalsozialismus, das war kein Thema, also in meinen Schulbüchern, die endeten immer mit 33, da gabs nichts danach. Und das wurde auch in der Schule nie thematisiert und man merkte dann schon es gab einzelne Lehrer, die auch richtig Altnazis waren und mal so Äußerungen gemacht haben, aber das wurde alles nie themati- nie offiziell zum Thema gemacht ne? Und das war ja dann die 68er-Bewegung, die das explizit auch thematisiert hat und was ja auch für die Bundesrepublik glaub ich auch ganz ne wichtige Sache war. Oder auch, dass es Demonstrationen plötzlich überhaupt gab ne? Das war ja ne... es es gab glaub ich irgendwas äh ‚Nie wieder Krieg‘, diese Bewegung gabs noch, aber das waren sone, ganz kleine Gruppe und die ganz brav waren, ne so (lacht) einmal im Jahr demonstriert haben zum festgelegten Termin und festgelegten Ort, aber sonst gabs, gabs keine Demonstrationen. Und das war- das musste damals richtig erobert werden.“⁸²

Dominant ist in Schelhowes Darstellung das Verschweigen, Tabuisieren und Verdrängen, gegen das die junge Generation sich auflehnte. Dem Schweigen der Elterngeneration wird in ihrer Erzählung die öffentliche Meinungsbekundung der jungen Generation, zum Beispiel durch Demonstrationen, gegenübergestellt. Die Formulierung „erobert“ ist in diesem Zusammenhang besonders aussagekräftig, da sie ein aktives Handeln zum Ausdruck bringt, ein Selbstbewusstsein, Handlungsspielräume nicht nur zu fordern, sondern sich zu nehmen – sich zu erobern. Dieses Thema der Selbstermächtigung prägte Heidi Schelhowe stark, wie sie im Interview mehrfach erwähnt; einen genaueren Einblick in ihren persönlichen Hintergrund und die daraus entstandene Motivation gewähren folgende Zitate:

„Weil ich gerade selber auch aus, sagen wir mal ich kam aus mh nicht akademischen Verhältnissen und vom Dorf und war eigentlich ein sehr schüchternes katholisches (lacht) Mädchen gewesen aus, aus äh ja also wir hatten, also aus, ähm eher benachteiligt würde man heute sagen ne, also diese katholischen Arbeitermädchen vom Lande waren ja damals die, die eigentlich gar keine Chance hatten. Und aus solchen Verhältnissen kam ich auch. Und ich hatte eigentlich auch eher so Angst vor Autoritäten gehabt, und das hat mich ähm, also diese ganze Bewegung hat mich einfach dann so getragen, dass ich das verloren hab und dann dachte ich: ‚Da will ich auch nicht wieder zurück‘, dass ich so mh kusche und und Angst hab vor allen möglichen Leuten, die irgendwas zu sagen haben [...]“⁸³

„[...] meine Mutter hat immer gesagt, weil sie noch in der Zeit- als ich dann anfing, politisch auch zu diskutieren, sagt sie immer: ‚Wir sind doch so kleine Leute, du musst doch nicht glauben, du könntest, du könntest die Welt verändern‘, und dieses Gefühl hatte ich nachher: ‚Ich kann die Welt verändern.‘ Und das hat mir sehr gut getan, so persönlich ne.“⁸⁴

In diesen Interviewabschnitten erhält die Einordnung in die 68er-Bewegung eine persönliche Komponente. Die Geschichte ihrer Politisierung schildert Schelhowe auch als eine Geschichte der persönlichen Entwicklung, quasi eine ‚Coming-of-Age-Story‘. In diesem Deutungsmuster tritt die Mutter als Vertreterin der alten Generation auf, die den Rückzug ins Private und das Arrangement mit den bestehenden Verhältnissen anführt, und kontrastiert wird mit der jungen Heidi Schelhowe, die idealistisch ist und

82 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.2/13-27.

83 Ebd. S.3/35-S.4/4.

84 Ebd. S.20/25-29.

nichts geringeres als „die Welt verändern“ möchte. Der Konflikt mit der Elterngeneration wird hier zum Abgrenzungskonflikt mit den konkreten Eltern, in diesem Fall der Mutter, und so zu einer individuellen Emanzipationsgeschichte. Die Erzählung ruft in diesem Sinne grundsätzlich das Thema Selbstermächtigung auf. Außerdem wird deutlich, dass Gemeinschaft ein zentraler Aspekt dieser Erfahrung war, wenn Schelhowe das Bild einführt, die soziale Bewegung habe sie „getragen“⁸⁵.

Von allen Interviewpartner*innen formuliert Heidi Schelhowe diese persönliche Dimension am explizitesten, doch eine solche klingt auch im folgenden Zitat von Barbara Larisch an:

„Und dann hab ich in Frankfurt studiert von 1967 bis 72. [...] Und hab also die ganze Studentenbewegung in Frankfurt erlebt, und... hab da auch meine Widerstands- äh -möglichkeiten gefunden und und... ja.“⁸⁶

Der Ausdruck „meine Widerstandsmöglichkeiten“ legt nahe, dass nicht nur eine Entwicklung der politischen Ansichten und Ausdrucksformen, sondern auch eine Bestärkung auf persönlicher Ebene stattgefunden hat. Larisch führt diesen Aspekt jedoch nicht aus, sondern verweist auf Aktivitäten im universitären Bereich: „Wir haben damals sehr viel an der Uni umgekrempelt und haben so Unistrukturen zu unseren Gunsten demokratisch umgewandelt und so.“⁸⁷ Dieser Aktivismus und die Nutzung von Partizipationsmöglichkeiten finden sich auch bei Karlheinz Koke in der Beschreibung seines Referendariats wieder:

„Du wolltest was machen damals ne, ich wollte unbedingt was machen, ich wollt alles auf den Kopf stellen, ja nicht auf den Kopf stellen, aber... du wolltest halt schon guken, dass das äh in die Richtung äh ging, die du da gut fandest ne?“⁸⁸

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Interviewpartner*innen ihre Politisierungsphase explizit mit der 68er-Bewegung verknüpfen. Der Zusammenhang wird hergestellt, indem diese zum einen explizit benannt wird und indem die Befragten sich zum anderen stichwortartig auf die Themen beziehen, die selbige Bewegung geprägt haben: der Vietnamkrieg, die Notstandsgesetze und der Generationenkonflikt um die Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Die Art und Weise dieser Bezugnahme verweist darauf, dass die Bewegung von '68 mit ihren Anliegen inzwischen fest in der deutschen Erinnerungskultur verankert ist und einen eigenen Bezugsrahmen darstellt, der im Interview nicht auserzählt werden muss, sondern als bekannt vorausgesetzt und daher nur stichwortartig abgerufen wird. In denjenigen Themen, die in den Interviews benannt werden, nimmt die Auseinandersetzung mit der Elterngeneration eine besonders wichtige Rolle ein, während in der retrospektiven Stimmungsbeschreibung Motive von Aktivismus, Idealismus, Partizipation, Widerstand, Veränderung und Selbstermächtigung erzählt werden. Somit entsteht der Eindruck, dass die Politisierungsgeschichte auch eine persönliche Entwicklungsgeschichte ist. Hierfür spricht auch, dass die politischen Ansätze und Ziele der 68er-Bewegung nicht verallgemeinert werden können, denn diese bestand im Gegenteil aus differenzierten und durchaus miteinander in

85 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.4/2; siehe auch Apel, Linde: Gefühle in Bewegung, S.66: Auch Apel beobachtet „Selbstermächtigung im Zusammenschluss mit Gleichgesinnten“ als wichtiges Motiv in der Erzählung der 1968er Jahre.

86 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.20/40-S.21/3.

87 Ebd. S.21/3-5.

88 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.17/36-39.

Konflikt stehenden politischen Gruppierungen. So gehörten Larisch, Schelhowe und Koke dem Kommunistischen Bund Westdeutschland an, während Behrens Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei war – zwei zerstrittene Organisationen. Die gemeinsame Identifikation als „Generation 68“ scheint also nicht allein auf der politischen Zugehörigkeit zu basieren; eher ist zu vermuten, dass auch soziale und kulturelle Dynamiken der späten 60er und frühen 70er Jahre in die gemeinsame Identifikation hineinspielen, ohne dass diese in den Interviews detailliert benannt werden. Um es mit Frank Behrens Worten zu sagen: „da kam sehr viel zusammen“⁸⁹. Schlussendlich bildet die Chiffre „68“ einen Rahmen, auf den die Befragten sich im Rückblick gern und in positiver Weise beziehen: Negative Erfahrungen tauchen in den Interviews nicht auf.

4.1.2. Anfängliche Wahrnehmung und Deutung des Radikalenbeschlusses

In diesem Kapitel soll untersucht werden, wie die Interviewpartner*innen den Radikalenbeschluss als solchen in die Erzählung einführen und wie sie im Rückblick ihre anfängliche Wahrnehmung des Beschlusses darstellen. Des Weiteren wird der Blick darauf gerichtet, welche Deutungsmuster für dessen Funktion und Intention anhand der Interviews erkennbar werden. In der Erzählung von Karlheinz Koke stellt sein Eintritt in den Kommunistischen Bund Westdeutschland nach dessen Gründung 1973 im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung des Radikalenbeschlusses einen entscheidenden Wendepunkt dar. Bereits unmittelbar nach dem Erzählimpuls am Interviewanfang verweist er auf den Eintritt in den KBW, ohne diesen wörtlich zu nennen:

„I: Vielleicht kannst du ja erstmal erzählen, wie du diese Zeit vom Radikalenerlass so erlebt hast und was das mit deinem Leben zu tun hatte, also was ist da eigentlich passiert und wie war das für dich, wie ist das abgelaufen?

KK: Ja gut dann erzähl ich dir erstmal die Geschichte, wie ich überhaupt dann dazu gekommen bin einzutreten.“⁹⁰

Es wird deutlich, dass innerhalb der größeren Erzählung vom Radikalenbeschluss der Eintritt in den KBW für Koke eine hervorzuhebende Rolle spielt. Nach der Schilderung seiner Studienzeit und der damit verbundenen Politisierung kommt Koke im Interview zu der entsprechenden Stelle der Erzählung. Als er nach Bremen gekommen war und sein Referendariat begonnen hatte, war der Kommunistische Bund Westdeutschland gerade gegründet worden:

„Und dann, ja äh stellte sich natürlich auch dann für mich die Frage, 73, das war im-glaub so Ostern rum. Und im Sommer, Herbst, hatte ich also schon einige da kennengelernt, und ich war natürlich auch schon, ich wusste auch genau was da lief, weil den KBB gabs da nicht mehr, sondern es gab halt den K-, den KBW [...] und dann äh ja, stellte sich auch für mich ja-‘Trete ich jetzt ein oder tret ich nicht ein?’ Und das war genau die Frage, ich weiß es noch wie heute. ‘Wenn ich eintrete, kanns mich treffen, das Berufsverbot.’ Das äh, da war ich schon ziemlich sicher, dass das sein könnte. Das war dann auch ein längerer Prozess, bis ich da mich durchgerungen hatte. Hab mir natürlich ne Seite geschrieben und so auch dann, dann gabs die Lehrzelle, waren erst ein paar, wir fingen eben gerade erst an, also da waren in der Lehrzelle höchstens fünf, sechs, sieben. Und ähm... Naja. Und dann hab ich wirklich überlegt: ‘Was, was machst du jetzt?’ Aber ich wollte es ja. Und ähm ich wusste eben: ‘Dann kann es mich treffen.’ Das war schon damals klar. Das hab ich schon gew- irgendwie geahnt und gewusst. Ja und dann ist es auch hinterher gekommen.

89 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.9/32f.

90 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.1/1-5.

Und dann bin ich eingetreten und hab dann mitgearbeitet. Und das waren so, mh, und das war auch kein leichter Prozess, muss ich auch sagen, dass ich da eingetreten bin. Ähm, das war so, dass ich erstmal nur der Einzige war, von der, von der Referendargruppe in der ich war, war ich der Einzige, der eingetreten ist, es waren 18 Leute, oder 16, 18 Leute. Und ähm dann bin ich als einziger eingetreten. Na gut. Und dann hat sich das dann weiterentwickelt natürlich, klar, biste natürlich in der Organisation gewesen, hast gearbeitet und so weiter, und so weiter. Öffentlich aufgetreten, Zeitung verkauft, alles Mögliche.⁹¹

In dieser Sequenz schildert Koke sein Ringen mit sich selbst: Er weiß um den Radikalenbeschluss und, dass eine Mitgliedschaft im KBW zu beruflichen Komplikationen führen kann, gleichzeitig möchte er die politischen Aktivitäten aus der Studienzeit fortsetzen und sieht seine politische Zugehörigkeit im KBW. Die Bedeutung dieser Entscheidung drückt sich auch in der Art und Weise seiner Erzählung aus. Durch die genaue zeitliche Einordnung und die klassische Erzählformel „ich weiß es noch wie heute“ wird signalisiert, dass nun ein entscheidender Teil der Erinnerungsgeschichte folgt. Der inhaltliche Dreh- und Angelpunkt – die Entscheidung für oder wider den Eintritt in den KBW und der diesbezügliche Denkprozess – wird in verschiedenen sprachlichen Formulierungen wiederholt und zusätzlich mithilfe wörtlicher Rede erzählt. Die Aussage, er habe gewusst, was mit dem Eintritt in den KBW auf ihn zukommen könne, wiederholt Koke zwei Mal und schließt den so entstandenen Spannungsbogen mit dem Satz: „Ja und dann ist es auch hinterher [so] gekommen.“ Obwohl er in der chronologischen Erzählung bereits einen Schritt weiter ist – „Und dann bin ich eingetreten und hab dann mitgearbeitet“ – scheint die Verdeutlichung des inneren Konflikts so wichtig zu sein, dass er erneut wiederholt „[...] und das war auch kein leichter Prozess, muss ich auch sagen“. Darüber hinaus bekräftigt Koke in diesem Abschnitt die Bedeutung seiner Entscheidung, indem er mehrmals in die Erzählung einstreut, er sei als Einziger aus seiner circa 18-köpfigen Referendargruppe in den KBW eingetreten. Der Ausdruck „Na gut“ kennzeichnet das Ende der Erzähleinheit; die anschließende Zusammenfassung der eigentlichen politischen Arbeit im KBW fällt im Vergleich knapp aus und ist durch Auslassungen gekennzeichnet: „und so weiter [...] alles Mögliche“.

Zum einen wirkt diese Sequenz erzähltechnisch wie der symbolische Wende- und Anfangspunkt für die eigentliche Erzählung vom Radikalenbeschluss. Zum anderen legt sie nahe, dass die Beschlussfassung sich unmittelbar auf die politische Betätigung von Anwärter*innen des öffentlichen Dienstes auswirkte. Kokes Schilderung nimmt das Motiv des Einschüchterungseffekts auf, welcher als wichtige Auswirkung des Radikalenbeschlusses gilt.⁹² Auffällig ist die ausführliche Erzählung Kokes aber auch deshalb, weil er sich letztendlich gleichwohl für den Eintritt in den KBW entschied, trotz der Drohkulisse des Radikalenbeschlusses. Gerade diese Ambivalenz weist auf ein Deutungsmuster hin, innerhalb dessen der Eindruck einer aktiven und selbstbestimmten Entscheidung Kokes entsteht. Besonders im Angesicht des Einschüchterungseffekts erhält Kokes Erzählung von der bewussten Entscheidung für den KBW somit ein besonderes Gewicht, denn diese umfasst auch die Entscheidung, sich den möglichen beruflichen Folgen im Hinblick auf den Radikalenbeschluss auszusetzen. So wird das Bild von

91 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.2/33 - S.3/18, Hervorhebung von H.G.; KBB = Kommunistischer Bund Bremen.

92 Beispielsweise führte Peter Frisch (Niedersächsisches Innenministerium, SPD-Mitglied) den Einschüchterungseffekt 1977 in einem Argumentationskatalog auf, in welchem er versucht, Argumente wider den Radikalenerlass zu entkräften, vgl. Frisch, Peter: Extremistenbeschluss, S.116. Zur Antwort vgl. ebd., S.116f. Auch Heidi Schelhowe schildert diesbezüglich im Interview, in den Lehrer*innen-Kollegien habe eine Angst davor geherrscht, sich offen zu äußern, vgl. Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.1/15-20.

den eingeschüchterten Referendar*innen und Lehrer*innen, die ‚den Kopf einziehen‘ und hoffen, nicht vom Beschluss getroffen zu werden, gebrochen. Die passive Rolle des ‚Berufsverbot-Opfers‘ wird umgedreht – mit dem zitierten Interviewabschnitt zeichnet Koke ein Bild, in welchem er als handelndes Subjekt sich bewusst der Möglichkeit eines Berufsverbots aussetzt.

Eine so ausführliche Schilderung der Wahrnehmung des Radikalenbeschlusses und der möglichen Folgen findet bei den übrigen Interviewpartner*innen nicht statt. Interessanterweise hält im Kontrast zu Koke Barbara Larisch fest, sie habe nicht damit gerechnet, dass der Radikalenbeschluss sie betreffen könne:

„Also der Radikalenerlass ist ja im Januar 1972 formuliert worden. Und da bin ich gerade im Examen gewesen und hab dann 73 im Februar in Bremen das Referendariat gemacht, das war dann 75 zu Ende. Und in der Zeit hab ich natürlich mit Empörung diesen Radikalenerlass wahrgenommen, aber ich wäre nie und nimmer auf die Idee gekommen, dass ich davon betroffen bin oder so ne.“⁹³

Wenn auch nicht in Inhalt und Umfang, so sind sich beide Darstellungen in ihrer Ab-solutheit ähnlich – entweder hat man fest oder nie und nimmer mit Folgen des Beschlusses für sich selbst gerechnet; beides bewirkt im Erzählverlauf den Aufbau eines Spannungsbogens. Frank Behrens nimmt an einer Stelle der Erzählung zum ersten Mal konkret Bezug auf den Radikalenbeschluss, als seine Schilderung des Konflikts mit der Bildungsbehörde bereits begonnen hat:

„Das wurde natürlich bekannt, also ich hab selber das natürlich auch immer bekannt gemacht, einmal weil ich selber entrüstet war und weil damals zu der Zeit so die ersten Anklänge von Berufsverboten, oder Ver- Berufsverbote-Politik mehr, war.“⁹⁴

Zeitlich befinden wir uns hier im Jahr 1973, nachdem im Mai Behrens Abschlussnote auf „ungenügend“ geändert worden war. Zu diesem Zeitpunkt war der Radikalenbeschluss bereits ein Jahr alt, seiner Darstellung zufolge zog Behrens damals sofort die Verbindung zwischen seinem Fall und der Beschlusspraxis. Auch Heidi Schelhowe berichtet, der Beschluss sei in der bremischen Lehrer*innenschaft sehr bewusst wahrgenommen und diskutiert worden, und führt ihre Deutung über die Hintergründe des Beschlusses aus:

„Also ich war, hatte mein Referendariat gemacht und äh, und war dann auch schon einige Jahre da als Lehrerin tätig. Und die, der Radikalenerlass ist mir natürlich dann immer sehr präsent gewesen und in den Kollegien, in den Schulkollegien, Lehrerkollegien, war das sehr präsent. [...] [Es gab] ja auch ne st- sehr starke Lehrerbewegung und ich glaube das war ein Stück weit auch ne Antwort darauf, dass sozusagen es da sehr viel Rebellion auch gab in den Lehrerkollegien, ich weiß, dass wir zum Beispiel damals – ich war ja selber im Kommunistischen Bund Westdeutschland – und ähm ich weiß, dass wir damals auf den Personalversammlungen, die ja sehr gut besucht waren damals, da waren das so 5, 6.000 Lehrer da in der Glocke, dass es dort regelmäßig eigentlich Mehrheiten gab für sehr fortschrittliche und sehr also vom KBW auch erarbeitete Resolutionen und so, also es gab schon ne starke linke Bewegung grad unter den Lehrerinnen und Lehrern, ähm, auf die das glaub ich auch zielte insgesamt, ne. Also da n stückweit ne also das wieder unter Kontrolle zu kriegen, was da passierte, und... von daher war das schon sehr viel breiter als jetzt einfach sone ganz kleine Gruppe. Wir waren ja ne relativ kleine Gruppe sag ich mal, im Vergleich zu der gesamten Lehrerschaft. Diese ähm zielte das nicht nur auf diese kleinen Gruppen, die

93 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.2/19-23.

94 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, 3/20-23.

jetzt organisiert waren, den KBW, DKP oder anderen linken Organisationen, sondern es traf schon so diese Gesamtbewegung, die es unter den Lehrern gegeben hatte.“⁹⁵

Ähnlich wie die Befragten sich der 68er-Bewegung zuordnen, verortet Schelhowe ihre politischen Aktivitäten als Lehrerin und KBWlerin innerhalb einer großen, progressiven Lehrer*innen-Bewegung und sieht die Intention des Radikalenbeschlusses im Rückblick darin, diese zu treffen und zu kontrollieren.

Frank Behrens folgt im Interview dem Deutungsansatz, welcher den Radikalenbeschluss als Folge einer veränderten Außenpolitik der SPD sieht:

„Das hing zusammen mit der Annäherung äh dieses Kurses auch bei der SPD, friedliche Koexistenz, also mit der DDR irgendwie sich zu verständigen und darüber auch gesellschaftlichen Wandel so herbeizuführen ne. So und damit war so bei der SPD, also bei Willy Brandt vor allem dann, so als so der Kopf da auch und... Entscheider, der Kurs da: ‚Wir müssen uns gleichzeitig aber auch scharf abgrenzen gegen die äh DKP und Linksradikale und so weiter; ne?‘“⁹⁶

So bedienen die Darstellungen Schelhowes und Behrens⁹⁷ die zwei – sich gegenseitig nicht ausschließenden – Hauptdeutungsmuster, welche sich in der Wissenschafts- und Presselandschaft zum Radikalenbeschluss finden lassen: Zum einen der Versuch, die große linkspolitische Bewegung in der BRD zu kontrollieren und einzudämmen, zu welcher auch die progressive Lehrer*innenschaft zu zählen ist, zum anderen das Bestreben, sich in der Innenpolitik nach links abzugrenzen und dadurch weniger Angriffsfläche für Kritik an außenpolitischen Veränderungen zu bieten. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie die Befragten den Radikalenbeschluss aus heutiger Perspektive und unter dem Eindruck der gängigen Deutungsmuster erklären. Wie ihre zeitgenössische Deutung des Beschlusses aussah, kann über diese Aussagen nicht rekonstruiert werden. Im Gegensatz zu Karlheinz Koke und Barbara Larisch berichten Heidi Schelhowe und Frank Behrens nicht, ob sie den Radikalenbeschluss zum Zeitpunkt seiner Entstehung auf sich selbst bezogen. Bei Koke nimmt diese Darstellung jedoch einen prominenten Platz in der Erzählung ein. Insbesondere bekräftigt er darin seine eigene Handlungsfähigkeit. Dieses Motiv findet sich auch bei den anderen drei Interviewpartner*innen wieder: Ob Larisch und Schelhowe, die sich einer größeren aktiven Lehrer*innenbewegung zuordnen oder Behrens, der zu Beginn seiner Auseinandersetzung mit der Behörde die Verbindung zum Radikalenbeschluss zieht und seinen Fall aktiv bekannt macht.

4.2. Auswirkungen der Beschlusspraxis

Die Erzählung von den praktischen Auswirkungen des Radikalenbeschlusses umfasst bei allen Interviewpartner*innen einen Kreislauf von Gesprächen mit Vertreter*innen der Bildungsbehörde, der Kommunikation mit Anwält*innen, der Verlängerung der Probezeit, gerichtlichen Verfahren, Entlassungen, der Aufschiebung der Entlassung durch Widerspruch et cetera. Ein Prozess, der – je nach Fall – bis zur Entlassung oder Verbeamtung circa vier bis sechs Jahre andauerte.⁹⁸ Gleichzeitig betonen die Befragten

95 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.1/10-37.

96 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.3/23-28.

97 Die Intention des Radikalenbeschlusses wird bei Karlheinz Koke nicht gesondert diskutiert.

98 Hiermit ist nur die „Kernkonfliktzeit“ in der Schule gemeint, wenn man bei Barbara Larisch die Zeit nach der Entlassung bis zur Wiedereinstellung mit einberechnet, sind es in ihrem Fall sogar zehn Jahre.

die Tatsache, dass sie während der Verfahren ihre Arbeit als Lehrer*innen so normal wie möglich fortsetzen wollten und mussten. Unter anderem die Darstellung dieser Ambivalenz soll – neben den weiteren inhaltlichen Erzählschwerpunkten – in den folgenden Kapiteln untersucht werden. Das nächste Kapitel eröffnet die Analyse mit der Darstellung des Konfliktbeginns.

4.2.1. Konfliktbeginn und -dauer

Von den vier Interviewpartner*innen berichten drei explizit von Problemen oder Auffälligkeiten, die vor der eigentlichen, durch den Radikalenbeschluss bestimmten, Auseinandersetzung mit der Bildungsbehörde stattfanden. So schildert Karlheinz Koke seine Abschlussprüfung im Referendariat als problematisch, für ihn überraschend wechselte kurz vor Beginn der Prüfungsvorsitz. Koke vermutet im Interview, wegen seiner bildungspolitischen Aktivitäten während des Referendariats habe der neue Vorsitzende die anderen Prüfer*innen „in die Mangel“⁹⁹ genommen, um ihn besonders scharf zu prüfen. Laut Frank Behrens wiederum kam es zu „merkwürdige[n] Ereignisse[n]“¹⁰⁰ während seiner Referendariatszeit, so habe er zwei Mal vereidigt werden müssen, da seine erste Vereidigung innerhalb der Behörde nicht mehr auffindbar war. Außerdem berichtet er von aus seiner Sicht politisch motivierten kurzfristigen Versetzungen als Klassenlehrer in andere Klassenstufen:

„Ich bin in der Zeit auch mehrfach so strafversetzt [betont, als stünde das Wort in Anführungszeichen] worden, aber immer so aus politischen Gründen, nich? Und das wurde mal mehr, mal weniger deutlich gesagt.“¹⁰¹

Auch Heidi Schelhowe nahm ihrer Darstellung zufolge ihre Versetzung an eine andere Schule nach dem Referendariat als bewusste Maßnahme wahr; sie vermutete damals, dass mit diesem Schritt die Anwendung des Radikalenbeschlusses strategisch vorbereitet wurde:

„Aber ich wurde dann tatsächlich auch übernommen, bin allerdings dann eben nach ähm, also das hab ich schon als n Akt empfunden, ich wurde nicht an der Schule weiter angestellt wo ich vorher war, Huckelriede, sondern wurde dann nach Oberneuland versetzt, wo ich dachte das war schon n relativ bewusster Akt, mich da nach Oberneuland zu tun, wo ich nicht die Unterstützung von Elt- wo sie vermuteten, dass ich nicht die Unterstützung von Eltern und Schülern hätte ne?“¹⁰²

Diese Ereignisse lassen sich im Nachhinein nicht rekonstruieren, die Interviews zeigen jedoch, wie mit ihnen auf der Erzählebene ein Sinnzusammenhang hergestellt wird. Dieser ist bei den Befragten ähnlich: Die Ereignisse werden heute als bewusste Maßnahmen und Schikanen gesehen, die im direkten Zusammenhang mit den politischen Aktivitäten der Interviewpartner*innen standen. Über die Interviews wird nicht ersichtlich, wie die geschilderten Maßnahmen den Betroffenen gegenüber kommuniziert und begründet wurden. Es entsteht jedoch der Eindruck eines entgrenzten und

99 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.17/12-13.

100 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.2/17, vgl. zu dieser Begebenheit ebd. S.2/17-26.

101 Ebd. S.1/20-22.

102 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.3/7-12.

intransparenten Konflikts mit einer Schulbehörde, deren Maßnahmen die Befragten ausgeliefert waren.

Was in diesem Sinne eine Vorgeschichte hat, muss auch eine Kerngeschichte haben. Im Folgenden werden die Darstellungen von Barbara Larisch, Karlheinz Koke und Heidi Schelhowe zusammengefasst. Während bei Frank Behrens dessen Abschlussprüfung den Beginn des Verfahrens darstellt, stehen bei den übrigen Interviewpartner*innen die Verlängerung der Probezeit und die Vorladung zum Dienstgespräch am Anfang, wie hier anschaulich von Barbara Larisch geschildert:

„BL: Und ähm aber schon wenige Monate nach meiner Einstellung, also nach dem Referendariat, hab ich ne ähm Aufforderung zu einem Dienstgespräch bekommen wo ich zu meinen politischen Aktivitäten Stellung nehmen sollte. Und ähm also ich war ziemlich erschüttert und es war auch irgendwie auch son bisschen dramatisch aufgepeppt. Damals hatte ich n ganz schrecklichen Schulleiter und der kam dann in meinen Unterricht rein und sagte: ‚Sie müssen zum Dienstgespräch‘ und so weiter ne. l: Im Unterricht?

BL: Im Unterricht! Vor den Schülern und so ne. Und ähm naja und ich hab dann gesagt: ‚Ja ist gut ich kümmer mich drum‘ und so ne und ich hab dann meinen Anwalt angerufen und der hat ähm gesagt also ich soll sagen ich komme, aber nur mit Anwalt.“¹⁰³

Das Auffällige der Erzählung wird von mir als Interviewerin rückversichert – „Im Unterricht?“ – und von Barbara Larisch bestätigt und konkretisiert: „Im Unterricht! Vor den Schülern und so ne.“ Dass der Schulleiter Larisch nicht unter vier Augen informierte, sondern den Unterricht unterbrach und sie in Anwesenheit der Klasse zum Dienstgespräch lud, wird von Larisch hier nicht weiter gedeutet, wirkt aber im Sinnzusammenhang – besonders verbunden mit dem Zusatz, der Schulleiter sei „schrecklich“ gewesen – wie eine bewusste Schikane.

Dass Barbara Larisch umgehend einen Anwalt informierte, legt im Rückblick nahe, dass sie um die Bedeutung eines Dienstgespräches im Zusammenhang mit dem Radikalenbeschluss wusste. Dies erklärt sich dadurch, dass im Jahr 1975 – als die besagte Aufforderung erfolgte – der Beschluss bereits drei Jahre alt war. Zu diesem Zeitpunkt hatten Mitglieder des KBW, wie Larisch, Schelhowe und Koke (deren Verfahrenszeit 1975/76 begann) den Beschluss längst wahrgenommen und dessen Auswirkungen auch schon im eigenen (politischen) Umfeld gesehen. So erinnert Heidi Schelhowe, Entlassungen von Lehrerinnen an ihrer Schule miterlebt zu haben – bei mindestens einer davon handelte es sich um ein Mitglied des KBW, gegen deren Entlassung sich Schelhowe aktiv eingesetzt hatte.¹⁰⁴ Darüber hinaus standen Larisch, Schelhowe und Koke auch im engen Austausch mit dem KBW, in dessen Rahmen gemeinsam Strategien und Handlungsoptionen besprochen und geplant wurden.

Nachdem Barbara Larisch – wie Koke und Schelhowe mit Unterstützung des Bremer Anwaltsbüros um Gerhard Baisch – das Recht auf anwaltliche Begleitung beim Dienstgespräch erstritten hatte, fand das erste Dienstgespräch statt.

103 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.2/23-35.

104 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.3/14-17; Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.2/21f.

„Naja und dann ging es halt immer weiter, es kamen Dienstgespräche und ähm ich war da mit Leuten und so, und es war halt immer dasselbe, sie wollten wissen ob ich ähm im KBW bin.“¹⁰⁵

Larisch wurden in den Gesprächen verschiedene politische Positionen vorgehalten, die sie vertreten habe und welche dem KBW zuzuordnen seien; mit dieser Begründung wurde ihr die Mitgliedschaft unterstellt. Larisch jedoch lehnte es ihrer Aussage zufolge prinzipiell ab, sich zu den Vorwürfen zu äußern.¹⁰⁶ Sie führt dies nicht weiter aus, deutet jedoch an, dass sie in Begleitung in die Dienstgespräche ging („ich war da mit Leuten und so“), was sich auch in der Erzählung von Heidi Schelhowe wiederfindet: „Genauso wie später dann, als ich dann zum zum [sic] Dienstgespräch gebeten wurde, sozusagen ne ganze Demonstration mitging und verhindert hat, dass wir reingingen, gehen konnten.“¹⁰⁷ Gemeinsam mit Unterstützer*innen zu den Dienstgesprächen zu gehen und diese in eine Protestaktion umzuwandeln, war demnach innerhalb des KBW-Umfelds eine gängige Strategie. Ähnliches schildert auch Karlheinz Koke in Bezug auf sein letztes Dienstgespräch.¹⁰⁸

Wenn Larisch im Interview formuliert: „und dann ging es halt immer weiter“¹⁰⁹, deutet dies auf einen langwierigen Verlauf der Auseinandersetzung hin. Während nach Aktenlage das erste Dienstgespräch von Barbara Larisch im Juni 1975 stattgefunden haben muss, vermutet sie selbst interessanterweise eine längere Zeitspanne, bis das Gespräch stattfand: „[...] im Grunde zog sich das dann schon ganz schön hin [...] Ich kann es jetzt nicht mehr in Erinnerung genau sagen, aber bestimmt ein bis zwei Jahre.“¹¹⁰ Der Fakt, dass sie die Zeitspanne zwischen der ersten Aufforderung zum Dienstgespräch und dem tatsächlichen Stattfinden desselben als so lang erinnert – während die Akten anderes besagen – spiegelt den Eindruck von dem als sehr langen Verlauf erinnerten Ablauf der Auseinandersetzung.

Die Beschreibung einer langen Zeitspanne findet sich auch bei Karlheinz Koke wieder, der sie im Interview zusammenfasst:

„Und dann wars auch schon so, dann hatten sie mich ja schon gleich [...] in den Akten. Verfassungsschutz und so weiter. Behörde auch ne. Naja und dann sollte ich ja eigentlich ähm glaube ich 74, Anfang oder Ende dreiund- weiß ich jetzt gar nicht, ja En- also 74 sollte ich ja verbeamtet werden. Und da wurde das schon rausgezögert, nich? Also aufgrund- und so weiter. 75 war das erste, steht auch alles in den Akten genau, 75 glaub ich war die erste Anhörung. Mit diesem Fragenkatalog, der wahnsinnig ist, aber da- da hat der J. alles in seinen Akten wahrscheinlich drin. Und ähm, naja. Und dann wurde es immer weiter, immer weiter, immer weiter verlängert. Bis ähm, weiß ich jetzt auch schon nicht mehr, 78 oder 79.“¹¹¹

105 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.4/5-7; zum Ablauf von informellen und formellen Anhörungen im Rahmen des Radikalenbeschlusses vgl. Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst, S.59ff.

106 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.4/20-22.

107 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.3/21-23.

108 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.5/18-21; vgl. auch Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.10/9-13.

109 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.4/5.

110 Ebd. S.3/28-30, vgl. Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.100. Zur Verdeutlichung: Larisch begann im September 1974 ihre Arbeit an der Gesamtschule Ost und spricht davon, dass nur wenige Monate danach die Aufforderung zum Dienstgespräch erfolgte, welches laut Dauks / Mamzer / Schöck-Quinteros im Juni 1975 stattfand.

111 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.3/19-28. Mit dem Verweis auf „J.“ meint Koke einen Geschichtsstudenten des Projekts „Aus den Akten auf die Bühne“, der ihn bereits interviewt hatte. Koke geht davon aus, dass wir uns im Austausch befinden.

Koke wiederholt den Ausdruck „immer weiter“ ganze drei Mal – es entsteht so der Eindruck einer quasi endlosen Warteschleife. Tatsächlich ging es bei Koke letztlich immer wieder um denselben Vorgang: die Ablehnung der Verbeamtung und die Verlängerung der Probezeit. Zwar stand am Ende als bedrohliche Aussicht die potentielle Entlassung, im Gegensatz zu den anderen interviewten Betroffenen kam es jedoch diesbezüglich zu keinen konkreten Schritten der Behörde. Larisch und Schelhowe erhielten im Laufe dieses Prozesses beide Entlassungsbescheide, die durch ihre Klagen jedoch zunächst außer Kraft gesetzt waren, solange die Fälle juristisch geklärt wurden.

Schlussendlich äußerte sich die Betroffenheit vom Radikalenbeschluss im Falle der Befragten in verschiedenen Maßnahmen: die Bewertungsänderung in Frank Behrens' Abschlussprüfung, die Vorladung zu Dienstgesprächen mit Vertreter*innen der Bildungsbehörde, die wiederholte Verlängerung der Probezeit wegen Zweifeln an der Verfassungstreue bei allen Befragten und die versuchte Entlassung von Frank Behrens sowie die vollzogene Entlassung von Barbara Larisch und Heidi Schelhowe. Die Darstellung von Vorläuferkonflikten veranschaulicht eine Entgrenzung des Konflikts: Im Interview zeigt sich eine Unklarheit über das Vorgehen der Bildungsbehörde, so bleibt offen, ob beispielsweise die Versetzungen von Schelhowe und Behrens vonseiten der Behörde bereits mit dem Radikalenbeschluss begründet und durchgeführt wurden oder ob auch unabhängig von der Beschlusspraxis linkspolitische und vermeintlich verfassungsfeindliche Lehrer*innen in den Blick genommen und mit Maßnahmen belegt wurden. Weiterhin auffällig ist, dass die Dienstgespräche von einigen der Befragten zwar erwähnt und kurz kommentiert, jedoch in keinem Fall genauer beschrieben werden. Ein möglicher Grund wäre, dass es im Falle der drei KBW-Mitglieder Larisch, Koke und Schelhowe insgesamt zu wenigen Dienstgesprächen kam, weil sie diese strategisch verweigerten; möglicherweise werden die Gespräche heute aus anderen Gründen ungerne erinnert und dargestellt – ohne weitere Anhaltspunkte bewegt man sich hier jedoch im Bereich der Vermutungen. Demgegenüber ist die zentrale Eigenschaft der Konfliktverläufe, dass diese mehrere Jahre andauerten und somit auch im Interview als lange Zeitspanne erinnert werden, in welcher es zu sich wiederholenden verfahrenstechnischen Abläufen kam. Alle Befragten geben an, sich während dieser Zeit in ihrem Vorgehen mit dem politischen Umfeld in Form des KBW und der DKP abgestimmt zu haben. Dies drückt sich besonders bei Karlheinz Koke, Barbara Larisch und Heidi Schelhowe in ähnlichen Ablaufschilderungen aus.

4.2.2. Reaktionen des Schulumfelds und der Öffentlichkeit

Karlheinz Koke beschreibt eine ausgewogene Zusammensetzung seines Kollegiums am Alten Gymnasium, welches sowohl Befürworter*innen als auch Gegner*innen des Radikalenbeschlusses sowie neutrale Kolleg*innen umfasste. Besonders die Gruppe der gewerkschaftlich engagierten Lehrer*innen unterstützte ihn kontinuierlich.¹¹² Letztlich hält Koke fest, zwei Drittel des Kollegiums hätten hinter ihm gestanden, allerdings schränkt er die Aussage im folgenden Abschnitt wieder ein und setzt zu einer ausführlicheren Erläuterung an:

112 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.13/5-12.

„Also ich konnt mich nicht so, äh sagen wir mal, ich konnte sie nicht so mobilisieren wie, und auch nicht die Delmenhorster, haben sich nicht so mobilisieren lassen, dass sie da (unverständlich) auf die Straßen gingen, wie auch immer. Wie an der GSO, wo Barbara war oder... naja, Heidi Vorkampsweg weiß ich auch nicht, ob da so viele auf ihrer Seite standen, kann ich jetzt auch nicht sagen, aber ich glaub schon. Aber, wenn es meinetwegen ne Unterschrift, das haben sie alle gerne gemacht ne. Und dann haben sie auch gesagt: ‚Ich mag dich ja ganz gerne‘, das war son bestehender Spruch, ‚aber den KBW, von dem halt ich nicht viel‘ ne. Das war so die Meinung vieler ne. Also die mochten mich als Person, als Lehrer, aber den KBW (lacht) mochten sie nicht. Das war ihnen zu radikal alles, klar ne. Jaja. Und äh hier U. unten zum Beispiel der Kollege, der war auch am AG damals, und dann noch ein Kollege aus, aus Dötlingen, also bei Wildeshausen. Das waren, die waren in keiner Partei, die waren einfach so aufrechte Kollegen. Und die haben relativ viel für die Meinungsfreiheit und überhaupt für... sich da in die Bresche geworfen, und auch für mich praktisch und haben gesagt: ‚Ja, wieso, was soll das denn, er macht guten Unterricht, was wollt ihr überhaupt ne. Und der kann ja in seiner Freizeit tun und lassen was er will.‘ Das war natürlich die Meinung vieler ne. Klar.“¹¹³

An dieser Stelle spielt die Interviewsituation mit in Kokes Erzählung, welcher weiß, dass ich im Rahmen der Forschungsarbeit auch Larisch, Schelhowe und Behrens interviewe. So vergleicht er sich mit Larisch und Schelhowe, welche ihre Kolleg*innen seiner Einschätzung nach besser „mobilisieren“ konnten. Die Formulierung entstammt demselben politischen Vokabular wie der Begriff „agitieren“¹¹⁴, den Koke an anderer Stelle im Interview benutzt; hier wird Kokes Prägung durch seine politische Arbeit im Kommunistischen Bund Westdeutschland deutlich, die sich auch heute noch durch den Gebrauch entsprechender Begrifflichkeiten äußert. Fast scheint es, als sei die Mobilisierung von Kolleg*innen nicht nur persönlich von Bedeutung gewesen, sondern auch Teil einer politischen Arbeit für den KBW, der die Mobilisierung gegen den Radikalenbeschluss auf seine politische Agenda gesetzt hatte. In der weiteren Argumentation im zitierten Sinnabschnitt gleicht Koke das anfangs genannte Defizit – kein hoher Mobilisierungsgrad – wieder aus, indem er erklärt, die Zurückhaltung vieler Kolleg*innen habe mit dem KBW zusammengehangen, nicht mit seiner Person. Es folgt eine kurze Belegerzählung, in der Koke von zwei Lehrern berichtet, die ihn unterstützten und zwar „in keiner Partei“, jedoch „einfach so aufrechte Kollegen“¹¹⁵ gewesen seien. Auch Frank Behrens betont, dass sich Menschen für seinen Fall einsetzten, die in politischer Hinsicht nicht mit ihm sympathisierten, „aber dann doch sagten: ‚Nee, das darf nicht sein“¹¹⁶. Gerade weil diese Unterstützung nicht auf gemeinsamen politischen Interessen basierte, erhält sie in den Erzählungen ein besonderes Gewicht.

Frank Behrens machte nach seiner Abschlussprüfung und dem Beginn des Konflikts mit der Bildungsbehörde seinen Fall selbst in seinem Umfeld bekannt und erzählt im Interview von der großen Resonanz, die dadurch ausgelöst wurde:

„So und dann, als das nun bekannt wurde, das ging auch schnell in die Presse und so weiter, waren die Eltern meiner Schüler schwer entrüstet ne? Also weil die kannten mich, ich hab sehr viel Elternarbeit immer gemacht, kannten mich also und dieser Vorwurf, dass ich ihre KINDER indoktriniere, war für sie völlig absurd. Dann haben die Eltern protestiert durch Leserbriefe, durch Veranstaltungen und so weiter. So. Und dann wurde das immer stärker, sama politisiert, also Thema nich? Weil sehr schnell dann Leute sagten: ‚Ja, sag mal jetzt fangt ihr auch an‘, äh – das was in Hamburg schon angefangen war, mit so Schlagzeilen im Hamburger Abendblatt: ‚200 Kommunisten

113 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.13/22-40.

114 Ebd. S.8/17.

115 Beide Zitate ebd. S.13/35.

116 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.11/26.

unterrichten unsere Kinder'. Äh dass hier auch in Bremerhaven und Bremen, Bremen dann mit auch durchzuführen."¹¹⁷

Behrens bezieht sich hier darauf, dass der Stadtstaat Hamburg Anfang der 1970er Jahre eine Vorreiterrolle in der Debatte um sogenannte Radikale im öffentlichen Dienst einnahm. Im November 1971, also noch vor der Fassung des Radikalenbeschlusses, hatte der Hamburger Senat per Pressemitteilung erklärt, die „Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen“ sei „unzulässig“¹¹⁸. Auch deutet Behrens' Zitat darauf hin, dass es bis zu seinem Fall 1973 in Bremerhaven noch keine oder weniger vergleichbar populäre Radikalenbeschluss-Verfahren gegeben hatte. Im Interview berichtet er von der großen Solidarität, die ihm sowohl von Eltern seiner Schüler*innen als auch von generellen Kritiker*innen des Radikalenbeschlusses entgegengebracht wurde. Besonders die Unterstützung der Eltern erhält ein großes Gewicht dadurch, dass sie ihn persönlich kannten; zudem lautete ja der Vorwurf, Behrens indoktriniere seine Schüler*innen – also die Kinder dieser Eltern.

Barbara Larisch erinnert insgesamt das Verhalten ihrer Kolleg*innen und ihres Schulleiters, nach einem Wechsel der Schulleitung, als überaus positiv. So schildert sie, wie ihr innerhalb des Kollegiums verschiedene Funktionsstellen zugeteilt wurden, beispielsweise die Leitung der Gesamtkonferenz der Lehrer*innen, „um sozusagen ne Stabilität gegen sone Entlassungsentwicklung zu kriegen.“¹¹⁹ Nachdem Larisch dann tatsächlich einen ersten Entlassungsbescheid erhalten hatte, war die Empörung an ihrer Schule groß, wie sie lebhaft schildert:

„Und ähm das wäre zum 31.12. gewesen, also auch wäre ich entlassen zu einem Zeitpunkt, wo die Schule eigentlich leer ist ne. Die SCHULE war aber so empört, also ich hab da auch massenweise an Radio Bremen Dokumenten und Features ausm Buten un Binnen und was weiß ich, und Zeitungs- ähm -artikel und so... die Schule stand KOPF und hat zum Schluss gesagt, der Schulleiter, der da bei mir Schulleiter war, der demokratische, sagte: ‚Wir gehen alle nicht in die Weihnachtsferien, wir verbringen Weihnachten in der Schule, um zu dokumentieren wir stehen zu dir' [...] Alle Eltern, also das waren über 2000 Eltern ne, die haben samt und sonders für meinen Verbleib gestimmt, und auch im Kollegium gab es keinen Widerstand ähm, dass ich raus soll oder so, und wir hatten auch CDU-Kollegen.“¹²⁰

Die Solidarität, die Larisch schildert, wirkt überwältigend; nicht nur wollte der Schulleiter aus Protest Weihnachten in der Schule verbringen, auch die 2000 Eltern standen demnach geschlossen hinter ihr. Wie Behrens und Koke betont auch sie die Zustimmung von Personen, die politisch nicht mit ihr übereinstimmten, hier die „CDU-Kollegen“.

Was in den Erzählungen von Barbara Larisch und Karlheinz Koke keine Rolle spielt, sich jedoch sowohl bei Frank Behrens als auch Heidi Schelhowe wiederfindet, ist die Angst anderer Lehrer*innen, sich kritisch zum Thema Radikalenbeschluss zu äußern.¹²¹ Schelhowe kommentiert in Bezug auf Unterschriftenlisten von Unterstützer*innen:

117 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.3/28-38.

118 Hamburger Senat per Pressemitteilung am 23.11.1971, zitiert nach: Jäger, Alexandra: Der Radikalenbeschluss in Hamburg in den 1970er Jahren, S.58.

119 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.4/38f.

120 Ebd. S.5/25-S.6/7.

121 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.1/14-20.

„Also da gabs immer ne, ach ein Hin und Her, ob man da unterschreiben dürfte oder nicht [...]“¹²² Die Sorge, dass eine solche Unterschrift negative Folgen haben könne, bestätigte sich, als es um Schelhowes Entlassung ging:

„[...] und das war tatsächlich auch so, dass zum Beispiel dann als ich die Entlassung bekommen hab und das im Lehrerkollegium [...] vorgestellt hab, dass es dann ne Unterschriftensammlung gab und tatsächlich alle Lehrer die da unterschrieben hatten bekamen eine Abmahnung ne, also so das war schon, also war schon ne Atmosphäre sozusagen der Angst vor der freien Meinungsäußerung.“¹²³

Insgesamt erhielt Schelhowe ihrer Aussage zufolge viele unterstützende Reaktionen in ihrem Kollegium, insbesondere von den gewerkschaftlich organisierten Kolleg*innen. Letztlich führte jedoch besagte Abmahnung dazu, dass „fast alle“¹²⁴ ihre Unterschrift wieder zurückzogen. Sie beschreibt die Situation:

„Da hatten viele Schiss gekrie- das war richtig ne, also ne Situation auch damals der Angst. Ich weiß noch wo der, der Schulrat dann in die, in die Lehrerversammlung gekommen ist und wie der da aufgetreten ist, da hat sich keiner mehr getraut, ähm also den Mund überhaupt aufzumachen oder überhaupt was zu sagen in dieser Versammlung. Das war schon ne richtig bedrückende Atmosphäre ne. Und der hat dann gesagt: Wenn ihr d-, ich betrachte das jetzt- diese Unterschriftenliste als nicht geschehen und wenn, wenn aber ihr das weitermacht dann ist klar, ihr kriegt alle ne Abmahnung' und... also da war schon ne richtig bedrückende Atmosphäre.“¹²⁵

Vorherrschend ist in diesem Sinnabschnitt das Thema des Einschüchterungseffekts als Folge der Radikalenbeschlusspraxis. Auch der Historiker Jan-Henrik Friedrichs sieht die Disziplinarmaßnahmen im Kontext des Beschlusses unter anderem als Versuch, „die Betroffenen und ihr Umfeld von zukünftigen Normverstößen abzuhalten.“¹²⁶ Zudem schildert hier Heidi Schelhowe, wie mit dem Schulrat ein Vertreter der Bildungsbehörde eine konkrete Drohung ausspricht. Wie besagter Schulrat genau bei der Lehrer*innenversammlung aufgetreten ist, wird über die Wirkungsweise dieses Auftretens benannt: „da hat sich keiner mehr getraut [...] den Mund überhaupt aufzumachen oder überhaupt was zu sagen“, verstärkt durch die Wiederholung der Beschreibung „ne richtig bedrückende Atmosphäre“. Im weiteren Gespräch bezeichnet Schelhowe die damalige Situation als „richtige Hexenjagd“¹²⁷.

Dass die zeitgenössische Debatte um den Radikalenbeschluss nicht nur mit Angst besetzt, sondern insgesamt aufgeheizt war, zeigt sich auch an den Beschimpfungen und Drohungen, die Frank Behrens während des Verfahrens in Form von anonymen Briefen erhielt. Bei der Planung der Interviewtermine hatte ich den Befragten vorgeschlagen, persönliche Dokumente zum Interviewtermin herauszusuchen, und Frank Behrens zeigte mir in diesem Kontext Teile der Briefe, die er bis heute aufbewahrt hat. Nachdem er im Interview zuvor von positiven Reaktionen berichtet hat, fährt er fort:

„FB: Und die andere [Seite] war aber auch, also wirklich äh auch scharfe Attacken so ne. Also ich hab das jetzt nochmal rausgesucht. Ich kriegte dann ne ganze Reihe so

122 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.2/2f.

123 Ebd. S.2/4-8.

124 Ebd. S.16/11.

125 Ebd. S.16/13-20.

126 Friedrichs, Jan-Henrik: Herrschaft als soziale Praxis, S.59, Hervorhebung von H.G.; Friedrichs lehnt sich in dieser Deutung an Michel Foucault an, der „Techniken zur Selbstregulierung der Subjekte“ als Element moderner Herrschaftsformen definiert, ebd. S.59.

127 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.16/25.

äh, also wirklich üble Beschimpfungen äh so- (kramt beim Reden in den Unterlagen, liest vor) ‚Kinderschänder Frank Behrens‘, ‚Rotfront verrecke‘ [...] Dann hier ähm- ‚Guten Rutsch ins neue Jahr und eine Rakete nach Moskau, im Arsch, Heil Hitler du rotes Schwein.‘¹²⁸

Neben verschiedenen Briefen dieser Art bekam Behrens auch Waren geliefert, die er nicht bestellt hatte. Einem weiteren Brief – „Lieber Frank, heute soeben einen Adolf Hitler Gedächtnisfurz gelassen [...] reicht aus- nur 50 Kommunisten deiner Sorte zu vergasen.“¹²⁹ – war eine Patrone beigelegt.

Nach seinen damaligen Gefühlen befragt, berichtet Frank Behrens:

„FB: Ja damals, ich glaub ich hab versucht das irgendwie ein bisschen beiseite zu schieben, so als ähm, wie soll ich sagen, ballaballa Leute, die irgendwie völlig durchgeknallt sind und äh nun son Ventil haben. Also ich kann nicht sagen, dass ich wirklich, auch als die Patrone da kam, Angst davor hatte, dass da was weiß ich, Attentat verübt wird oder sowas. Aber es war natürlich auch so- wir hatten ja auch nen Sohn, äh der dann auch wenn man Post aufmacht, das auch so mitkriegt. Kleiner Pöks damals ne. So, oder meine damalige Frau auch so ne, so. Ja (atmet laut aus), wie soll ich sagen, ich kann nicht sagen so heldenhaft, hab ich alles so weggesteckt. Aber ich hab versucht, einfach so, so meine berufliche Arbeit zu machen und meine politische Tätigkeit weiterzu- weil ich davon, also felsenfest überzeugt war, wenn ich irgendwo da jetzt äh mich ducke, zurückstecke oder mich womöglich äh- aus der DKP austret, was ich dann später gemacht hab aus anderen Gründen, äh dass das äh der falsche Weg ist ne? Also... (Pause).“¹³⁰

In dieser Erzählsequenz nähert Behrens sich dem damaligen Erleben der Situation über Ausdrücke wie „ich glaub ich hab versucht“, „wie soll ich sagen“, „ich kann nicht sagen“. Die Schilderung negativer Erlebnisse scheint im Vergleich zu positiven Erfahrungen schwieriger zu sein und der Sinnabschnitt endet mit einer Gesprächspause. Gerade hier scheint außerdem die erzählimmanente Anforderung an die Selbstdarstellung der Erzählenden besonders stark. Gerade die Schilderung negativer Erfahrungen wirft die Frage danach auf, wie die erzählende Person mit diesen umgegangen ist. Darauf nimmt Behrens direkt Bezug: „Ja (atmet laut aus), wie soll ich sagen, ich kann nicht sagen so heldenhaft, hab ich alles so weggesteckt“¹³¹. Zwar erinnert er, keine Angst vor physischen Angriffen gehabt zu haben, grenzt sich jedoch im Zitat explizit von einer möglichen Selbstinszenierung als ‚Held‘ ab. Anstatt einer Beschreibung seiner Gefühle verweist er auf die Mitbetroffenheit seiner Familie. Neben diesem Thema klingen weitere Motive an, die in den folgenden Unterkapiteln näher untersucht werden sollen: die Darstellung von Alltag während des Konflikts und das Motiv des ‚Standhaft bleibens‘.

Die Reaktionen des Schulumfelds und der Öffentlichkeit nehmen in den meisten Interviews einen größeren Raum ein. Es werden sowohl generelle Aussagen über das Ausmaß der Unterstützung getroffen als auch konkrete Situationen erinnert und bildhaft erzählt, je nach Interviewpartner*in in unterschiedlichem Umfang. Insgesamt überwiegen positive Erlebnisse, an die sich die Befragten heute offenbar gern erinnern und von denen sie gern erzählen. Demgegenüber berichtet Frank Behrens als einziger von negativen Reaktionen, jedoch beschreiben er und Heidi Schelhowe beide einen Einschüchterungseffekt als Folge der Beschlusspraxis und greifen damit ein grundlegendes

128 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017. S.11/32-S.12/2.

129 Ebd. S.12/25f.

130 Ebd. S.12/35-S.13/14.

131 Ebd. S.13/8f.

Thema der zeitgenössischen Debatte um den Radikalenbeschluss auf. Mediale Aufmerksamkeit zum Beispiel in Form von Presseberichten wird insbesondere von Frank Behrens und Barbara Larisch erinnert, deren Fälle ein besonders großes öffentliches Echo hervorriefen.

4.2.3. Alltag leben während des Verfahrens

Im letzten Kapitel wurde dargestellt, welche Aussagen über die Reaktionen des beruflichen und öffentlichen Umfelds getroffen werden, in den Interviews führten diese Erzählungen bei einigen Befragten zu einer Beschreibung des Alltags während dieser Zeit. So schildert Frank Behrens die Zeit um 1975, als er seine erste Entlassungsankündigung erhielt und auf diese Entwicklung hin viele Äußerungen von Solidarität erfolgten. Im folgenden Interviewausschnitt beschreibt er diese Zeit und was sie für seinen Alltag bedeutete:

„Dann wallte das wieder auf, gabs sehr viel- also überwiegend, also positive äh Solidaritätserklärungen und, und, was weiß ich da alle möglichen Organisationen und so weiter äußerten sich dann dazu. Auch ausm Ausland kamen dann Proteste, die sich immer auf diesen Fall dann auch bezogen hatten. Wobei der nun schon so über Jahre lief ne. Das war für mich natürlich irgendwo toll, und das war immer diese, son-dieses Wechselbad im Grunde genommen, auf der einen Seite äh ist das natürlich stark, wenn Leute sich solidarisch erklären oder Organisationen oder Einrichtungen und so weiter, aber andererseits, wenn man dann morgens Zeitung auch liest und in der Nordseezeitung, da sind wirklich bestimmt 100 Artikel da erschienen, ähm ja das ist dann erstmal, steht man immer irgendwo, und, man muss ja morgens wieder in die Schule ne? Und Kinder unterrichten und irgendwo, ich mein die ham das nachher gan- die Kinder sowieso nicht mehr registriert, aber bei den Eltern, und dann gibt's auch sowas so, dass dann Einzelleute anfangen zu kippen: ‚Ja, also wenn das so wirklich ne Gefahr ist, dass er in der DKP ist, das wussten wir ja, aber dass die Partei auch auf einmal so ne Riesengefahr für den Bestand der Gesellschaft-‘ (lacht) oder so war dann der-, dann, dann fangen Einzelne an zu zweifeln so ne?“¹³²

Behrens erinnert, sich über die öffentliche Aufmerksamkeit gefreut zu haben, gleichzeitig konnte diese ihm nicht die Belastung des Konflikts abnehmen. Dies drückt sich auch darin aus, wie er die Dauer der Auseinandersetzung betont: Während Organisationen und Menschen aus dem In- und Ausland immer wieder von Neuem auf ihn aufmerksam werden und sich mit ihm solidarisieren, trägt Behrens die Last des Verfahrens zum dargestellten Zeitpunkt schon mehrere Jahre.¹³³ Die Beschreibung von konkreten Gefühlen wird in dieser Erzählung eher ausgespart, Behrens benennt den Zustand jedoch als „Wechselbad“. Während die Vorwürfe gegen ihn persönliche Bereiche berühren – seine politischen Ansichten, sein Umgang mit seinen Schüler*innen – wird der Konflikt zum öffentlichen Gegenstand: Hier nimmt das Bild von Behrens, der morgens die Zeitung aufschlägt, um darin Artikel über seinen eigenen Fall zu finden, eine Symbolfunktion ein. Die Tatsache, als einfacher Bürger und Privatperson in der Zeitung besprochen zu werden, ist für Behrens erwähnenswert und zeigt die Einzigartigkeit der Situation an. Indem der Konflikt sich über Jahre hinzieht und Behrens weiter seiner täglichen Arbeit nachgehen muss, kommt es zu einer Art Konglomerat aus Ausnahmezustand und All-

132 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.5/19-35, Hervorhebung von H.G.

133 Behrens' Abschlussprüfung fand 1973 statt, also zwei Jahre vor dem an dieser Stelle geschilderten Zeitraum. Es ist jedoch möglich, dass er den Konflikt seinem Empfinden nach früher beginnen lässt, zumal auch er davon berichtet, bereits vor 1973 Probleme mit der Schulbehörde gehabt zu haben, vgl. Kapitel 4.2.1.

tagsleben. Zusätzlich spricht Behrens am Ende des Zitats die damalige Befürchtung an, die negativ geprägte Debatte um die DKP und damit auch seine Zugehörigkeit zu der Partei habe dazu führen können, dass Einzelne ihre Meinung änderten und ihre Unterstützung zurückzogen – Solidarität erlebte er als temporären Zustand, der sich wieder ändern konnte.

Die Ambivalenz zwischen Alltag und Ausnahmezustand findet sich auch bei Barbara Larisch wieder, deren Fall eine ähnlich große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr. Obwohl ihre Erzählung von positiven Erlebnissen geprägt ist, verweist auch sie auf die Belastung, die das Verfahren mit seinen Begleiterscheinungen für sie bedeutete:

„BL: Man muss sich vorstellen – Radio Bremen stand JEDEN Morgen vor der Tür von meiner Schule und empfing mich und sagte: ‚Wie gehts Ihnen heute? Haben Sie schon Hausverbot oder noch nicht?‘ (lacht)

I: Echt? (lacht)

BL: Und so. Die waren immer mit dem Ü-Wagen da (beide lachen). Es war schon die Hölle los. Und es war, und ich, also ich mein, man muss auch bedenken ich war eigentlich auch mit diesen Sachen dann viel beschäftigt, also ich musste meine Arbeit vernünftig machen, die wollte ich unbedingt 150-prozentig machen, weil ich wollte mir keinen Fehler in der Arbeit leisten, ich hatte zwei kleine Kinder zu versorgen, mein Mann war Student, und es war also dieses Berufsverbot, das mich Tag und Nacht irgendwie ziemlich fertig gemacht hat ne.“¹³⁴

Diese Darstellung ähnelt der von Frank Behrens, zunächst erfolgt der Verweis auf die mediale Aufmerksamkeit in szenischer Weise: Behrens liest am Frühstückstisch seinen Namen in der Zeitung, Barbara Larisch wird morgens vor ihrer Schule von Reporter*innen von Radio Bremen empfangen. Diese Anekdoten stehen symbolisch für eine Ausnahmesituation. Die Herausforderung schildert auch sie darin, parallel den alltäglichen Abläufen nachzugehen, der Arbeit in der Schule, der Versorgung der Kinder. Eine Besonderheit der Radikalenbeschluss-Verfahren liegt außerdem darin, dass die Tätigkeit als Lehrer*in nicht nur eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellte, sondern gleichzeitig der Gegenstand der Auseinandersetzung war. Dass ihre Eignung zur Lehrerin grundsätzlich in Frage gestellt wurde, übte laut dieser Darstellung zusätzlichen Druck aus. Es scheint schwierig konkret zu benennen, wie sie diese Zeit bewältigt hat: „Also es gab eben auch immer tolle und schreckliche – also es war alles – insofern hab ich die Zeit auch glaub ich gut überstanden, weil ich so viele schöne und freundliche und und und solidarische Erfahrungen gemacht hab, allerdings auch immer von der Behörde mit dem Hammer fest drauf ne. Und das hält man eigentlich kaum aus, aber wenn man dann in soner- (Pause).“¹³⁵

Zwar spielen positive Erlebnisse eine entscheidende Rolle, doch der unvollendete Satz am Zitatende zeigt eine Leerstelle auf und deutet auf die Schwierigkeit hin, insbesondere den Umgang mit negativen Erfahrungen konkret zu beschreiben. Im Interview lässt Larisch die Pause verstreichen und fährt anschließend mit einem Bericht über die konkreten Ereignisabläufe fort.

134 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.7/7-17.

135 Ebd. S.9/25-29.

Auch Karlheinz Koke berichtet im Interview, wie seine schulische Arbeit während der Zeit des Verfahrens im Fokus stand und es zu Prüfungs- und Kontrollsituationen kam. Als sich Eltern darüber beschwerten, dass Koke inhaltlich einseitig unterrichten würde, wurde sein Unterricht beispielsweise von einem Fachreferenten der Behörde geprüft, laut Koke kein Einzelfall:

„Also so Geschichten gabs natürlich laufend, also du warst immer, jedes Jahr war irgendwas ne, oder jedes Halbjahr kann man sagen [...] musste schon immer gucken, dass du da zurechtkamst ne, das war ja schon klar. Es war nicht, es war nicht so, dass du dich da irgendwie zur Ruhe setzen konntest, politisch ja sowieso nicht, sondern es war immer Kampf ne. Es war immer ein ganz schöner Kampf.“¹³⁶

Vor diesem Hintergrund schildert Koke auch, wie er sich während der Sommerferien immer bemühte, im folgenden Schuljahr in der Oberstufe eingesetzt zu werden, denn ihm zufolge war man dort am besten gegen Entlassungsbestrebungen geschützt.¹³⁷ Er bezeichnet diese Wochen als „heiße[n] Kampf“¹³⁸ und wurde in den Herbstferien regelmäßig krank, aus seiner Sicht ein Zeichen für die Belastung der gesamten Situation: „Da hatte ich IMMER die Mandelentzündung, das war son Ausdruck davon, weißte, dass ich erstmal unter, unter Strom stand die ganze Zeit“¹³⁹.

Ein Erlebnis stellt Koke im Interview besonders ausführlich dar; die Erzählsequenz steht sinnbildlich für das schnelle und intransparente Vorgehen der Bildungsbehörde und die konstante Prüfungssituation, in der Koke sich während des Verfahrens befand.¹⁴⁰ Nachdem sich der Vater einer Schülerin über die Inhalte von Kokes Deutschunterricht beschwert hatte, erschien bereits einen Tag nach der betreffenden Unterrichtsstunde ein Oberschulrat als Vertreter der Bildungsbehörde in der Schule, um Kokes Unterricht persönlich zu prüfen; Koke zufolge wurden weder er selbst noch der Schulleiter des Alten Gymnasiums im Vorfeld informiert. Die Sequenz soll im Folgenden genauer betrachtet werden, da sie auch im Hinblick auf narrative Aspekte interessant ist.

Koke kündigt im Interview die Erzählung als „Geschichte“¹⁴¹ an und tatsächlich handelt es sich erzähltechnisch um eine Geschichte in dem Sinne, dass die Sequenz einen klaren Anfangs- und Endpunkt und inhärente Sinn- und Deutungszusammenhänge aufweist. Dorothee Wierling zufolge verweisen explizite Ankündigungen im Interview auf „eine bewusste Auswahl aus einem verfügbaren Repertoire“¹⁴². Die gesamte Sequenz erweckt dementsprechend den Eindruck, als wäre sie bereits öfter erzählt worden und müsste im Interview nur an der passenden Stelle abgerufen werden.¹⁴³ Auch fällt auf, dass Koke die Geschehnisse dialogisch erzählt. Zu diesem Phänomen bemerkt Ulrike Jureit:

„[...] eine dialogische Gestaltung [kann] nicht nur dramatische und spannungsreiche Effekte erzielen, sondern auch den Eindruck vermitteln, es handle sich hier um eine völlig authentische Wiedergabe des Geschehens. In der Regel ist zwar keineswegs davon auszugehen, dass sich die rekapitulierten Dialoge genauso zugetragen haben,

136 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.21/8-13.

137 Vgl. ebd. S.4/16-18.

138 Ebd. S.4/21.

139 Ebd. S.4/22-24.

140 Die gesamte Erzählsequenz nachzulesen in: Ebd. S.21/28-S.23/10.

141 Ebd. S.21/28.

142 Wierling, Dorothee: Oral History, S.133.

143 Hierzu Obertreis, Julia / Stephan, Anke: Erinnerung, Identität und „Fakten“, S.32: Die Historikerinnen beschreiben „fixe“ Elemente in der Präsentation von Lebensgeschichten, die „weder von der Person des Interviewers noch von der Erzählsituation“ abhängen.

wie der Zeitzeuge sie erinnert, allerdings sind sie für den Auswertungsprozess insofern nutzbringend, als dass der Zeitzeuge Einblick nehmen lässt in den Prozess seiner persönlichen Bedeutungs- und Sinnkonstruktion.¹⁴⁴

Koke verwendet wörtliche Rede nicht nur für eigene Aussagen, sondern auch für die der anderen in dem Abschnitt auftretenden Akteur*innen, insgesamt wirkt dadurch die Erzählung lebhaft und spannend. Er berichtet, wie einige Schülerinnen gegen den Besuch des Oberschulrats protestierten, wie Koke die ganze Begebenheit in dessen Anwesenheit zur Diskussion stellte und wie sich dadurch der Anfang des Unterrichts verzögerte. Die Interviewsituation wird sichtbar, wenn Koke immer wieder einen Schritt zurücktritt, um das Erzählte zu kommentieren:

„Das ist aber komisch,‘ sag ich, ‚Sie hätten sich doch vorher anmelden können.‘ Ah ‚Nee brauch ich nicht‘ – braucht der natürlich auch nicht ne, der kann jeden Tag kommen und der kann sich wo reinsetzen und so weiter ne.“¹⁴⁵

Koke macht die Erzählung sichtlich Spaß und die Geschichte entwickelt eine Eigendynamik, welche deutlich wird, als Koke eine typische Erzählformel benutzt und sich gleich darauf korrigiert: „da sag ich ‚So äh liebe Kinder‘, nee liebe Kinder hab ich nicht gesagt [...]“.¹⁴⁶ Indem die Erzählfigur Koke den Schüler*innen Raum für ihren Protest und ihre Fragen gibt und damit das Verhalten des ihm höherstehenden Oberschulrats zur Diskussion stellt, behauptet er sich in ‚seinem‘ Klassenzimmer gegenüber dem Vertreter der Bildungsbehörde. Dieser bittet wiederholt darum, den Unterricht zu beginnen, doch Koke antwortet, die Schüler*innen seien viel zu aufgeregt und die Fragen müssten erst geklärt werden:

„Und dann waren hinterher zwanzig Minuten rum, da sag ich [...] ‚müssen wir doch tatsächlich mal bisschen weiterkommen weil- ich hab ja auch keine Lust,‘ hab ich auch gesagt, ‚dass wir die ganze Zeit vertun mit diesen Fragen, weil der Oberschulrat da ist, wir wollen ja wirklich Unterricht machen.‘ Son Spruch ne?“¹⁴⁷

Laut Dorothee Wierling drücken rekonstruierte Dialoge im Interview aus, „welche sozialen Beziehungen für den Erzähler die damalige Situation definierten“¹⁴⁸. Eine wichtige Aussagekraft der Geschichte liegt demnach darin, wie Koke sich in ihr darstellt, nämlich als wissend und selbstbewusst. In dieser Erzählung führte Koke den Oberschulrat vor und schrieb diesem die Verantwortung dafür zu, dass der Unterricht nicht regulär stattfinden konnte. Hinsichtlich der Frage, wie dieser Unterrichtsbesuch letztlich in der Schulbehörde gewertet wurde, bemerkt er: „Mir war das sowas von egal.“¹⁴⁹ Diese Aussage überrascht angesichts des großen Raumes, den Koke dem Unterrichtsbesuch in der Erzählung gibt. Auf der Erzählebene wird so allerdings ein Bild konstruiert, demzufolge Koke gewissermaßen über den Dingen stand und emotional unbeteiligt mit der Kontrolle durch die Bildungsbehörde umging. In diesem Rahmen beschreibt er auch seine Reaktion auf den Unterrichtsbesuch, hätte er vorher von diesem gewusst:

„[...] ich hätte türllich auch n paar Schüler informiert, und dann wär das wahrscheinlich gar nicht dazu gekommen ne. Nen paar Oberstufenschüler hätten sich dann da

144 Jureit, Ulrike: Erinnerungsmuster, S.99.

145 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.22/3-5.

146 Ebd. S.22/24f.

147 Ebd. S.22/23-28.

148 Wierling, Dorothee: Oral History, S.135.

149 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.22/31-33.

an die Tür gestellt und geguckt und gewartet, bis der gekommen wär und dann- wie auch immer ne also, na gut also es gab schon Geschichten. Aber das war auch schon ne herbe Nummer muss ich sagen ne.“¹⁵⁰

Wäre Koke vorher informiert gewesen, hätte er demnach den Unterrichtsbesuch sogar zu verhindern gewusst, obwohl die entscheidende Frage, nämlich was die Oberstufenschüler konkret getan hätten, um das Eintreten des Oberschulrats in die Klasse zu verhindern, in der Schilderung ausgelassen wird. Die Tatsache, dass die Interviewpartner*innen aus heutiger Perspektive sprechen und erzählen, wird an dieser Erzählung Kokes besonders gut sichtbar: Unabhängig davon, wie das Ereignis tatsächlich stattgefunden hat und wie Koke dieses damals wahrgenommen hat, präsentiert er sich in der heutigen Erzählung als handlungsfähige Person, die dem Oberschulrat, als Teil der Schulbehörde, überlegen war.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Schilderungen von Alltag sich in erster Linie auf die Arbeit beziehen, außerschulische Alltagsschilderungen sind in den Interviews eher nicht zu finden oder beziehen sich direkt auf die Themen der folgenden Kapitel wie die Mitbetroffenheit von Familienmitgliedern. Es treten jedoch zwei Aspekte hervor, die beide auf Besonderheiten des Radikalenbeschlusses verweisen. Da die Beschlusspraxis oftmals in Verfahren mündete, die mehrere Jahre andauerten, vermischte sich die diesbezügliche Ausnahmesituation mit dem normalen Alltagsgeschehen. Dies wird in den Interviews als Belastung und besondere Ambivalenz charakterisiert. Das Phänomen verstärkte sich dadurch, dass gerade die Arbeit der Befragten als Lehrer*innen im Zentrum der Verfahren stand, ein Bereich, der im Alltagsgeschehen einen großen Raum einnahm. So wirkte sich die Beschlusspraxis unmittelbar auf den Alltag der Betroffenen aus, wenn beispielsweise Barbara Larisch von dem Druck berichtet, sich im Unterricht nichts zuschulden kommen zu lassen oder Karlheinz Koke von der Notwendigkeit, sich vor jedem neuen Schuljahr gegen eine mögliche Entlassung abzusichern. Die Darstellungsarten der Befragten sind vielfältig; es fällt insgesamt auf, dass die Beschreibung negativer Emotionen eher ausgespart wird. Dass Karlheinz Koke die Erzählung von der potentiell belastenden Prüfungssituation dafür nutzt, retrospektiv seine eigene Rolle als selbstbewusst und handlungsfähig zu zeichnen, verweist in besonderer Weise auf das Machtgefälle zwischen der Bildungsbehörde und den Betroffenen des Radikalenbeschlusses.

4.2.4. „Abschwören“ vs. „Standhaft bleiben“

Wenn die Befragten in den Interviews ihren Umgang mit dem Radikalenbeschluss schildern, taucht bei allen in unterschiedlicher Ausprägung dasselbe Motiv vom ‚Standhaft bleiben‘ auf, sowohl als selbstständiges Motiv als auch im Kontrast zum Gegenmotiv, dem ‚Abschwören‘. Mit ‚Abschwören‘ bezeichneten die Betroffenen die offizielle Distanzierung der Betroffenen von politischen Inhalten, um die Arbeit im Schuldienst fortführen zu können.¹⁵¹ ‚Standhaft bleiben‘ bedeutet im Narrativ der Befragten in diesem Sinne, zu seiner politischen Überzeugung zu stehen; mitunter werden in den Interviews die Fälle derer, die ‚abgeschworen‘ haben, als Negativbeispiele herangezogen.

150 Ebd. S.23/5-10.

151 Vgl. hierzu u.a. Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.24/20f.; Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.6/37f.

Wie sich die Erzählung vom ‚Standhaft bleiben‘ und ‚Abschwören‘ gestaltet, soll zunächst am Beispiel Heidi Schelhowes genauer betrachtet werden. Schelhowe beschreibt, wie sie und andere vom Radikalenbeschluss betroffene Mitglieder des KBW sich den Dienstgesprächen verweigerten, und leitet dann zu denjenigen über, die mit der Schulbehörde kooperierten:

„Genauso wie später dann, als ich dann zum zum [sic] Dienstgespräch gebeten wurde, sozusagen ne ganze Demonstration mitging und verhindert hat, dass wir reingingen, gehen konnten. Das war so ne Linie, die wir hatten ne (lacht), dass wir gesagt haben, wir lassen uns da nicht kleinkriegen in diesen Gesprächen. Und ich hatte tatsächlich auch ne, ne Kollegin von der DKP, von der Deutschen Kommunistischen Partei an der gleichen Schule. Und die ging zum Dienstgespräch und die kam sehr sehr gebrochen wieder, also so, und da dachte ich immer: ‚Das willst du nicht‘, ne, das also diese Erfahrung. Und ich kannte das auch von nem anderen Kollegen, der entlassen worden war äh NICHT entlassen worden, der war auch, diese Prozedur hinter sich hatte und dann gesagt hat: ‚Nein nein ich stehe aber fest auf dem Boden des Grundgesetzes und ich untersch- bin Beamter‘ und so. Der dann auch danach mit sehr viel Angst eigentlich gelebt hat, so. Und da dachte ich immer: ‚Das will ICH nicht‘ (lacht), also so das ist für mich son Aspekt, was ich mir im Leben nicht antun will.“¹⁵²

Auf die Aussage „wir lassen uns da nicht kleinkriegen in diesen Gesprächen“ folgt die Belegerzählung von anderen Personen, denen laut Heidi Schelhowe genau das in den Dienstgesprächen passiert war. Unbestimmt bleibt, was Schelhowe konkret mit dem Begriff „kleinkriegen“ meint und was zum Beispiel der genaue Grund für den Zustand ihrer Kollegin von der DKP war. Sie führt an, diese sei im Dienstgespräch „gebrochen“ worden, ein starker, moralisch aufgeladener Ausdruck. In Bezug auf den zweiten Kollegen wird bemerkt, dass auch er „diese Prozedur hinter sich“, also sich vermutlich distanziert und zum Grundgesetz bekannt hatte. Das abgebrochene Wort „ich untersch-“ kann in diesem Zusammenhang ‚unterschreibe‘ bedeuten und darauf verweisen, dass man die Distanzierung schriftlich geben und unterschreiben musste.

Doch in Schelhowes Darstellung ist es nicht nur so, dass die Prozedur im Dienstgespräch Menschen ‚bricht‘, sie bringt auch keine Erleichterung, denn diese müssen danach trotzdem mit „sehr viel Angst“ leben. Die Entscheidung, sich im Dienstgespräch von den Inhalten der Vorwürfe zu distanzieren, wird in der Erzählung Schelhowes durch das von ihr verwendete Vokabular zu einer existenziellen. Die Formulierung, jemand werde ‚gebrochen‘, steht im Zusammenhang mit anderen sinnverwandten Ausdrücken wie ‚standhaft bleiben‘, ‚Rückgrat haben / Rückgrat brechen‘ und ‚den Willen brechen‘. Im Interview folgt auf diese Darstellung kontrastierend die Beschreibung, wie die 68er-Bewegung Schelhowe bestärkt und „getragen“¹⁵³ habe und wie dies ihre Entscheidung, sich den Dienstgesprächen zu verweigern, beeinflusste:

„[...] und dann dachte ich: ‚Da will ich auch nicht wieder zurück‘, dass ich so mh kusche und und Angst hab vor allen möglichen Leuten, die irgendwas zu sagen haben, und... Und das war schon auch son Punkt, diesen Widerstand dann auch bis zum Schluss durchzuhalten, vielleicht auch mit von heute aus gesehen etwas merkwürdigen Methoden, also dass man- das war jedenfalls dann eine der Sachen, die dann Koschnick damals besonders angekreidet hat, dass wir eben nicht zum Dienstgespräch kamen [...] Aber es war eben diese Befürchtung auch, dass man da sehr sehr klein

152 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.3/21-35.

153 Ebd. S.4/2.

wieder rauskommt und (lacht) sich nie mehr was traut, weil man denkt: ‚Ach dann fliegts ja vielleicht doch auf und, dass ich eigentlich anderer Meinung bin.‘¹⁵⁴

Gerade weil die Angst vor Autoritäten ein Thema ihrer eigenen Lebensgeschichte war, wollte Heidi Schelhowe ihr erworbenes Selbstbewusstsein nicht wieder aufgeben. Dieses mit der Schilderung der 68er-Bewegung einhergehende Thema, spielte demnach auch im Umgang mit dem Radikalenbeschluss eine wichtige Rolle. Außerdem beschreibt Schelhowe die Situation, in der man sich nach dem ‚Abschwören‘ befand: Es scheint für sie selbstverständlich zu sein, dass die politische Distanzierung nur auf dem Papier erfolgte und die politische Grundüberzeugung dadurch nicht verändert wurde – die Angst, sich öffentlich zu äußern und dadurch kompromittiert zu werden, also dennoch nicht abnahm.

Auch Karlheinz Koke erwähnt im Interview die Strategie, Dienstgespräche nicht oder nur in Begleitung wahrzunehmen. Sein Fall ist in der Gruppe der Interviewpartner*innen insofern ein besonderer, als es bei ihm formell nie um eine Entlassung ging. Während es bei Barbara Larisch und Heidi Schelhowe letztlich zur Entlassung kam, wurde diese auch bei Frank Behrens mehrfach verfügt und nur durch sein gerichtliches Vorgehen dagegen aufgeschoben, bis er schlussendlich doch verbeamtet wurde. Umso auffälliger ist, dass Koke im Interview mehrfach betont, fest mit seiner Entlassung gerechnet und diese bewusst in Kauf genommen zu haben:

„Du hast da schon gemerkt, wenn ich da nicht hingeh in die, in diese, in dieses Dienstgespräch, und da mit denen diskutiere, hat das ja auch den Sinn, dass ich im Grunde schon eigentlich damit gerechnet hab rauszufliegen. Und das war bei den KBW Leuten war das ja so [...] Ja, ich will nur sagen zu meiner Befindlichkeit wars so, dass ich eigentlich damit gerechnet hab. ‚Klar‘ hab ich gesagt, ‚wenn ich gegen diesen Staat bin, oder gegen die, äh gegen die Regierung, wie auch immer, ge- andere Politik machen will, dann natürlich muss ich damit rechnen, dass ich rausfliege.‘ Das äh, haben wir auch alle. Und, das wirst du auch sehen, das wirste auch wenn du jetzt diese vier unter- äh sozusagen befragst. Naja bei Heidi wird das ähnlich sein wie bei mir, und bei Barbara weiß ich jetzt nicht genau, ist vielleicht n bisschen anders. Aber mh man konnte sich jetzt nicht nur immer auf die demokratischen Rechte berufen, dass du sagst ja Meinungsfreiheit und was ich alles, äh (lacht) wie gesagt das Verfassungsgericht hat das ja auch bestätigt dann, irgendwo ist da Schluss mit Meinungsfreiheit, wenn man gegen diesen Staat ist und hin und her ne. Und dann hab ich gesagt: ‚Ja klar, da muss ich mir auch nichts vormachen, es ist dann so,‘ ich wollt auch schon- und das ist auch bei vielen so gewesen, bei Freunden, meinen ganzen Freunden, Freundeskreis, die sind ja alle draußen und und ähm, rausgeschmissen worden. Und dann irgendwie was anderes machen müssen. Ich hätt das ja auch gemacht.“¹⁵⁵

Koke verweist immer wieder auf die größere Gruppe von Betroffenen, der er sich zuordnet („bei den KBW Leuten war das ja so“, „haben wir auch alle“, „das ist auch bei vielen so gewesen“). Hier stellt die Zugehörigkeit zum KBW eine Untergruppe im generellen Kollektiv der vom Radikalenbeschluss Betroffenen dar. Während Heidi Schelhowe sich eher auf einer persönlichen Ebene erklärt, klingen Kokes Ausführungen auf einer politischen Inhaltsebene formelhaft: „‚Klar‘ hab ich gesagt, ‚wenn ich gegen diesen Staat bin [...], dann natürlich muss ich damit rechnen, dass ich rausfliege.“ Auch ist Kokes Neigung erkennbar, im Interviewgespräch meine Deutungsarbeit vorwegzunehmen und Erklärungsmuster als gesetzt zu erzählen, beispielsweise mit der Bemerkung „[...] das wirst du auch sehen“ oder „Du hast da schon gemerkt.“

154 Ebd. S.4/3-12.

155 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.5/39-S.6/24.

Sowohl Heidi Schelhowe als auch Karlheinz Koke beschreiben also ein ‚Standhaft bleiben‘, doch argumentativ auf unterschiedliche Weise. Im Gegensatz zu Schelhowe, die die Schwere einer Situation erzählt, in der Menschen ‚klein‘ werden und ‚gebrochen‘ aus Gesprächen zurückkommen, berichtet Koke von der Zeit, als habe er eine mögliche Entlassung ohne größere Probleme in Kauf genommen. Entlassene Freund*innen mussten „irgendwie was anderes machen [...] Ich hätt das ja auch gemacht.“¹⁵⁶ Zusammengefasst wird dies in folgendem Satz: „Also damit war ich befasst und das wär auch, also mal so- das wäre jetzt nicht so ein Schicksalsschlag gewesen, wie, wie man sich das vielleicht vorstellen könnte. Aber es wäre- es wäre nicht so gewesen.“¹⁵⁷ Auch so wird ein Bild vom ‚Standhaft bleiben‘ gezeichnet: Koke stellt sich nicht als potentiell ‚Opfer‘ einer Entlassung dar, sondern als jemand, der diese Möglichkeit bewusst in Kauf nahm; diese weiterhin als einen Schritt, der überdies gar nicht so schwerwiegend gewesen wäre. Das erinnert an Kokes Aussage, beim Eintritt in den Kommunistischen Bund Westdeutschland bereits über den Radikalenbeschluss Bescheid gewusst zu haben. Wie Koke diese Aussagen betont und ihnen Raum in der Erzählung gibt, lässt vermuten, dass sie für ihn von großer Bedeutung sind, umso mehr, als sich diese Passagen durch das gesamte Interview ziehen. Als nächstes kommt er wie Heidi Schelhowe auf diejenigen zu sprechen, die sich auf die Distanzierung in den Dienstgesprächen einließen:

„Du flie- du flogst raus, und wenn du nicht rausfliegen wolltest, was auch n Freund von mir, musstest du abschwören ne. Das war sowas von peinlich ne. Also ich hab einen Prozess äh da mitbekommen, der ist heute immer noch mein Freund, natürlich klar warum sollte er auch nicht, aber äh da hat die Frau, die mussten alle was äh erzählen du, und dann hat er auch gesagt: ‚Ja-‘.. Naja egal. Also die haben natürlich schon- musstest dich ausziehen bis aufs Hemd ne. Wenn du da drin bleiben wolltest, hinterher, was ja auch einige gemacht haben, wenns dann wirklich so, zum Rauschmiss kam oder kommen sollte, dann haben sie gesagt: ‚So, ich trete aus ausm KBW‘, und ähm, sich nen anderen Rechtsanwalt genommen, wir hatten ja alle- Baisch war ja unser Rechtsanwalt. Dann musstest du sonen Sozialdemokraten nehmen, der hat dann für dich sozusagen nochmal, dann die Kohlen aus dem Feuer geholt ne. Da musstest du aber schon ganz schön auspacken ne, das war ja klar.“¹⁵⁸

Als jemand, der ‚standhaft‘ geblieben ist, findet Koke im Rückblick den Prozess des ‚Abschwörens‘ „peinlich“. Es entsteht der Eindruck, dass das ‚Abschwören‘ und damit der Austritt aus der politischen Gruppierung oder Partei als große Demütigung empfunden wurde; dies deutet Koke an mit dem Bild vom „ausziehen bis aufs Hemd“ und der Anmerkung, dass sogar Familienmitglieder an diesem Verfahren teilnehmen und aussagen mussten. Dementsprechend stoppt er sich in der Erzählung an der Stelle, an welcher er detaillierter vom Fall seines Freundes erzählen und diesen zitieren will, vermutlich geschuldet der Interviewsituation und der Rücksicht auf dessen Privatsphäre bei diesem heiklen Thema. Wie bei Heidi Schelhowe ist auch diese Erzählsequenz als Belegerzählung zu betrachten: In diesem Argumentationsmuster will man aus Prinzip ‚standhaft bleiben‘, jedoch auch, weil man nicht zur Gruppe derer gehören möchte, die sich distanzieren und dadurch gebrochen (Schelhowe) oder gedemütigt (Koke) werden. Koke bekräftigt noch einmal:

„[...] hinterher war ich felsenfest überzeugt: ‚Das, was ich mache, ist richtig. Wir wollen einen anderen Staat, eine andere Gesellschaft.‘ Und wenn das eben so ist, dann muss

156 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.6/23f.

157 Ebd. S.6/25-27.

158 Ebd. S.6/37-S.7/9.

man [...] darauf gefasst sein, dass du erstmal rausfliegst ne, für deine Auffassung. Es ist so. Gut, also das hätte mich auch nicht umgehauen wie gesagt, das kann ich jetzt einfach so sagen ne und wie ich dann da äh aufgetreten bin, ist es ja auch ein Zeichen dafür dass ich das, ne dass ich eigentlich damit gerechnet habe. Na gut. Hätte mich nicht umgeworfen letztlich, das kann ich sagen. So, das ist die Geschichte.“¹⁵⁹

Interessant ist auf der sprachlichen Ebene auch der Wechsel der Personalpronomen von „ich“, „wir“, „man“ und „du“. Laut Ulrike Jureit lässt dieses sprachliche Phänomen in Interviews Rückschlüsse darauf zu, wie Erzähler*innen sich im Handlungszusammenhang selbst positionieren. Der Wechsel zu allgemeinen Personalpronomen wie „wir“ oder „man“ kann eine Distanzierung signalisieren, oder – und dies scheint mir an dieser Stelle besonders plausibel – auf eine „Identifizierung mit jeweils relevanten Kollektiven“¹⁶⁰ verweisen. In der Interviewstelle wird meines Erachtens Kokes Identifikation mit dem KBW sichtbar, eventuell auch über diese Gruppe hinaus mit einer größeren Bewegung politisch ähnlich gesinnter Personen. Das Ende der Sequenz markiert Koke mit dem Satz „So, das ist die Geschichte“¹⁶¹ und verstärkt den Eindruck, dass es sich um eine feste und in sich geschlossene Erzählsequenz handelt.¹⁶²

In den Interviews mit Barbara Larisch und Frank Behrens nimmt das Motiv des ‚Standhaft bleibens‘ keinen so großen Raum ein, gleichwohl verweisen auch sie darauf und verwenden dabei interessanterweise eine ähnliche Terminologie wie Heidi Schelhowe und Karlheinz Koke. So antwortet Barbara Larisch auf die Frage, wie sie mit dem Thema Radikalenbeschluss im Freundeskreis umging:

„Also da war ich eher offensiv. Und hab immer erzählt. Und die meisten waren solidarisch, es gab einige wenige, die gesagt haben ‚Mensch du könntest doch taktisch klug sagen: ‚okay, ich mach, was ihr wollt‘ und im Herzen bist du anders, aber offiziell sach- lügste die halt an‘ und so ne. Und das war aber ähm, also hab ich denen halt dann auch gesagt: ‚Das ist für mich nicht möglich.‘ Und ich hab ihnen auch gesagt: ‚Ich bin heilfroh, dass sie mir nicht das Kreuz gebrochen haben ähm, ich möchte – das wäre schlimmer für mich als dieses Finanzielle und sonstige Einbrüche‘ ne. Also... mir wars wichtiger, standhaft zu sein ne.“¹⁶³

Genau wie Heidi Schelhowe stellt sie hier dar, dass eine formale Abkehr von der politischen Überzeugung und dem KBW für sie nicht möglich gewesen wäre. Auch wird in diesem kurzen Interviewabschnitt sowohl das Motiv vom ‚Gebrochen werden‘ als auch das vom ‚Standhaft bleiben‘ aufgegriffen. Mit Frank Behrens hält im folgenden Zitat auch der vierte Befragte fest, dass ein taktisch begründeter Austritt aus der politischen Partei keine Option für ihn gewesen sei:

„Aber ich hab versucht, einfach so, so meine berufliche Arbeit zu machen und meine politische Tätigkeit weiterzu- weil ich davon, also felsenfest überzeugt war, wenn ich irgendwo da jetzt äh mich ducke, zurückstecke oder mich womöglich äh- aus der DKP austret, was ich dann später gemacht hab aus anderen Gründen, äh dass das äh der falsche Weg ist ne?“¹⁶⁴

159 Ebd. S.7/12-21.

160 Jureit, Ulrike: Erinnerungsmuster, S.100.

161 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.7/20f.

162 Vgl. Wierling, Dorothee: Oral History, S.133.

163 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.22/26-33.

164 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), S.13/9-13.

Genau wie Koke beschreibt Behrens seine Überzeugung als „felsfest“¹⁶⁵. Das Verb „ducken“ weckt Assoziationen an den Begriff „Duckmäusertum“, der in den Debatten der 70er Jahre gängig war und noch heute von Gegner*innen des Radikalenbeschlusses verwendet wird.¹⁶⁶ Während sich also der Umfang der Erzählung in den Interviews unterschiedlich gestaltet, speist sie sich aus einem ähnlichen Komplex an (zeitgenössischen) Motiven und Begrifflichkeiten. Dies deutet auf die kollektive Prägung und Gruppenzugehörigkeit der Befragten hin.

Das Motiv des ‚Standhaft bleibens‘ stellt eine wichtige Kontinuität im Rahmen der Interviewerzählungen dar und scheint der – moralisch besetzte – Maßstab zu sein, an welchem die Befragten retrospektiv ihr damaliges Verhalten messen. Außerdem ist das Motiv eine Verbindungslinie zum Komplex der 68er-Bewegung: Das Selbstbewusstsein gegenüber Autoritäten, welches die Befragten als politisch bewegte Student*innen entwickelten, setzte sich den Interviews zufolge fort im ‚Standhaft bleiben‘ gegenüber der Bildungsbehörde im Angesicht des Radikalenbeschlusses.

4.2.5. Machtgefälle – Kontrolle, Beobachtung und Denunzierung

Ein weiteres Thema der Interviews ist die Erzählung von der Beobachtung und/oder Denunzierung der Befragten durch den Verfassungsschutz, durch Angehörige des Schulumfelds wie Schüler*innen oder Eltern sowie Vertreter*innen von Parteien und Gewerkschaftsmitglieder. Im Fokus dieses Kapitels stehen insbesondere die Interviews mit Barbara Larisch und Karlheinz Koke, da Frank Behrens dieses Thema nicht aufgreift. Heidi Schelhowe erwähnt im Interview eher beiläufig, dass der Schulleiter¹⁶⁷ und der Hausmeister ihrer Schule sie denunzierten; letzterer hatte beispielsweise beobachtet, dass Schelhowe zu der Zeit regelmäßig die Kommunistische Volkszeitung verkaufte und trat auch im Prozess gegen sie als Zeuge auf.¹⁶⁸

In Bezug auf Barbara Larischs Schilderung ist zunächst festzustellen, dass sie Personen, die sie als Befürworter*innen des Radikalenbeschlusses wahrnahm und somit der Gegenseite im Konflikt zuordnete, vorwiegend als dominant und bedrohlich erinnert und darstellt. So gehört zu den ersten Aussagen, die sie im Interview trifft, die Beschreibung des damaligen Bremer Bürgermeisters Hans Koschnick. Nach Larisch hatte er ihren Fall zum „Präzedenzfall“¹⁶⁹ machen wollen. Ich äußere im Interview an dieser Stelle Überraschung, da Koschnick heute eher als Kritiker des Radikalenbeschlusses betrachtet wird, der sich relativ früh von der Beschlusspraxis abwandte und diese auf der Gesetzesebene relativierte. Daraufhin beschreibt Larisch, wie Koschnick auf einer Pressekonferenz von einer Journalistin auf ihren Fall angesprochen wurde:

165 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.7/13.

166 Vgl. beispielsweise Uni-Info Universität Bremen, „Vom Radikalenerlass zum Extremistengesetz“, Nr.6/21.11.1975, S.279; der bundesweite Zusammenschluss Betroffener vom Radikalenbeschluss verwendet heute noch den Slogan „Sei keine Duckmaus! Aktiv gegen Berufsverbote!“ (www.berufsverbote.de, letzter Zugriff am 18.01.2018); vgl. auch Friedrichs, Jan-Henrik: Herrschaft als soziale Praxis, S.59.

167 Schelhowe unterscheidet zwischen einem Gesamtschulleiter und dem Schulleiter des gymnasialen Zweiges der Schule, hier ist letzterer gemeint.

168 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.15/29-S.16/5; Kommunistische Volkszeitung (KVZ), Presseorgan des Kommunistischen Bundes Westdeutschland.

169 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.1/15.

„Und da ist er wohl ausgerastet, da hat er nen richtigen Wutanfall gekriegt. [...] [Die Journalistin] wollte dann genaueres wissen und da hat er, da ist er ausgeflippt. ... Er war, er konnte ganz schön jähzornig sein.“¹⁷⁰

Eine weitere Stelle der Erzählung, in der die Gegenseite als dominant und bedrohlich gezeichnet wird, ist die folgende – Larisch hat an dieser Stelle gerade erzählt, dass die GEW sie bereits vor ihrer Entlassung aus der Gewerkschaft ausgeschlossen hatte:

„I: Ach! Wegen den Unvereinbarkeitsbeschlüssen?

BL: Mhm (zustimmend). Das war n Schulrat der hieß M. damals, ein Schulrat M., der war korpulent, sehr korpulent. Ich stand in der GSO und hatte wieder in der Gewerkschaft nen guten Antrag durchgekriegt, da kam er mit seinen ganzen Massen auf mich zu, ich immer dann zurück, zum Schluss an soner Betonwand, das weiß ich noch wie heute, und sagte: ‚Sie werden wir als erste aus der GEW schmeißen, dann ist der Rausschmiss aus der Schule nur noch ein Klacks!‘

I: Unfassbar!

BL: Mhm (zustimmend). Und es haben aber andere auch gehört, die haben das gesagt: ‚Es ist nicht zu fassen, was die sich trauen.“¹⁷¹

In dieser Erzählung steht Larisch nicht nur symbolisch, sondern auch faktisch ‚mit dem Rücken zur Wand‘. Durch die Beschreibung des Schulrats als „sehr korpulent“ erhält die Szene zusätzlich zu der ausgesprochenen Drohung auch physisch eine bedrohliche Konnotation. In der von Larisch wiedergegebenen Äußerung wird neben der Empörung über das Verhalten des Schulrats auch ein deutliches Machtgefälle sichtbar: Vertreter*innen der Bildungsbehörde haben einen politischen Apparat hinter sich, der es ihnen erlaubt, sich Dinge zu „trauen“. Sie sind in diesem Sinne handlungsfähig, während Larisch als Betroffene vom Radikalenbeschluss umgekehrt ‚mit dem Rücken zur Wand‘ steht. In einer weiteren Szene geht einer der ihr bekannten Befürworter*innen des Radikalenbeschlusses durch einen Zug, mit dem Larisch und andere GEW-Mitglieder zu einer Demonstration fahren. Dort spricht er Larisch an, ob sie ihm die kommunistische Volkszeitung verkaufen könne. Larisch kommentiert:

„Da wollte er im Zug so wie Beweise sammeln, um um äh sowohl mich aus der GEW als auch aus dem Schuldienst schmeißen zu können [...] Solche Sachen wurden immer wieder gemacht. Oder auf ähm 1. Mai Demonstrationen standen sie am Rand und haben fotografiert, ob man in dem mit KBW-Leuten zusammen läuft [...].“¹⁷²

Hier wird eine interessante Eigenschaft der Beschlusspraxis deutlich: Grundsätzlich handelte es sich im Rahmen des Radikalenbeschlusses um einen Konflikt zwischen der betroffenen Person und der Bildungsbehörde, in welchem das gewissermaßen abstrakte Thema der Verfassungstreue im Mittelpunkt stand.¹⁷³ In den Interviews wird jedoch geschildert, wie der Konflikt sich im Alltag auf eine persönliche, personenbezogene Ebene verlagerte. So entsteht das Bild eines Konflikts mit zwei Parteien, in welchem die Seite der Behörde über Vertreterpersonen „Beweise“ gegen die Betroffenen „sammeln“¹⁷⁴ wollte – also ein Konflikt, der nicht am Schulhof aufhörte, sondern den Befragten in allen Lebensbereichen und verkörpert durch verschiedenste Personen begegnen konnte. Von diesem Phänomen berichtet auch Karlheinz Koke im Interview und gibt mehrere

170 Ebd. S.2/4-10.

171 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.13/33-14/2.

172 Ebd. S.17/19-25.

173 Mein Augenmerk liegt hier auf dem Grundkonflikt, welcher dem Beschluss zugrunde liegt; dass der Radikalenbeschluss beispielsweise in der Entlassung von Lehrkräften überaus praktische Auswirkungen hatte, wird hier vorausgesetzt.

174 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.17/19.

Beispiele. Im folgenden Interviewabschnitt antwortet Koke auf die Frage, woher die Bildungsbehörde von seinen Aktivitäten wusste und ob er glaube, dass der Verfassungsschutz darin involviert war:

„Klar (unverständlich) doch bekannt gewesen. Eisenhauer [Oberschulrat, Schulaufsicht Bremen, H.G.] wusste alles über mich. Also die ham, wir ham ja die Berichte gekriegt ne. Ich hab ja, bin ja die Akten mal durchgegangen, gut du hast nicht alle Akten gelesen ne? Aber es gibt natürlich dann, sagen wir mal, Berichte vom Verfassungsschutz, wo (lacht), wo ein Genosse das und das gemacht hat, also die schreiben ja alles genau auf, sie haben ja alles, (unverständlich) alles praktisch gegeben. Und ei- und ein Ding zum Beispiel, ja damit du weißt wie das läuft, [...] ich war ja auch im [KBW-]Musikzug, weil ich Trompete gespielt hab. Und äh dann sind wir natürlich immer in der Stadt auch irgendwo aufgetreten, gespielt ne, einmal haben wir vor der Bürgerschaft gespielt, war wieder ne Veranstaltung, oder weiß nich, ne Demo gemacht, oder ne Kundgebung [...] Und dann äh, ham zum Beispiel zwei Mal Leute sich in der Behörde gemeldet: ‚Ja Herr Koke spielt hier Trompete im KBW-Musikzug, weißt du? An Eisenhauer. Hat Eisenhauer aufgeschrieben.‘¹⁷⁵

Personifiziert wird hier das Thema des Beobachtens und Beweise Sammelns in dem Namen Eisenhauer. Oberschulrat Günther Eisenhauer wurde in Bremen zur Zeit der Beschlusspraxis bekannt durch den sogenannten Eisenhauer-Erlass; in diesem Schreiben forderte er im Juni 1975 alle Bremer Schulen auf, die „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“¹⁷⁶ von Beamt*innen zu prüfen, und hielt fest, zu deren Beurteilung seien die Schulleitungen neben eigenen Beobachtungen – „in Konferenzen, bei Unterrichtsbesuchen, bei schulischen und außerschulischen öffentlichen Veranstaltungen“ – auch auf Mitteilungen von „Kollegen, Schülern und Eltern“¹⁷⁷ angewiesen. Der Eisenhauer-Erlass rief unter Gegner*innen des Radikalenbeschlusses große Empörung hervor, kritische zeitgenössische Stimmen sahen darin eine explizite Aufforderung zur Denunziation. Entsprechend dieser wichtigen Rolle Eisenhauers für den Radikalenbeschluss in Bremen beziehen sich drei der vier Interviewpartner*innen explizit auf seine Person.¹⁷⁸

Was an der zitierten Aussage Kokes also auffällt, ist der direkte Bezug auf Günther Eisenhauer. Dieser war aktiv involviert, indem ihm Informationen über Koke zugetragen wurden. Mehr noch wirkt er in dem Satz „Eisenhauer wusste alles über mich“¹⁷⁹ wie die Personifizierung der Bildungsbehörde. Auch die mehrfach von Koke wiederholte Formulierung „alles“ – Eisenhauer wusste „alles“ über ihn, der Verfassungsschutz schrieb „alles“ auf¹⁸⁰ – ist gerade in ihrer Unbestimmtheit aussagekräftig. „Alles“ bedeutet eine Entgrenzung der Beobachtung, eine Unklarheit der Betroffenen darüber, welche Informationen für die Behörde relevant waren und gesammelt wurden, daher geht Koke heute grundsätzlich von „allem“ aus. Auch obliegt in den Erzählungen die Observierung von Personen nicht allein dem Verfassungsschutz: Darüber hinaus konnte sich nicht nur jede für die Bildungsbehörde tätige Person dazu berufen fühlen, mutmaßlich verdächtige Beobachtungen zu melden, sondern auch andere Personen wie Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern. So berichtet Koke, wie sein Schulleiter unrechtmäßig

175 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.27/8-21.

176 Oberschulrat Günther Eisenhauer, Schreiben an die Leiter der Schulen der Stadtgemeinde Bremen, 18.6.1975, in: Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.135-136, hier S.135.

177 Ebd.

178 Vgl. beispielsweise die Beschreibung Kokes, wie Eisenhauer ihn auf einer GEW-Versammlung als KBW-Mitglied ‚outete‘, Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.26/9-17.

179 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.27/8f.

180 Ebd. S.27/8f.; S.27/12.

einem Elternsprecher, der auch CDU-Mitglied war, Kokes Klassenbücher aushändigte, sodass dieser seine Unterrichtsinhalte nachverfolgen konnte und prompt damit „zur Behörde gerannt“¹⁸¹ sei. Wie Koke mit solchen Vorfällen umging und was die Konsequenzen für seine schulische und politische Tätigkeit waren, bleibt jedoch eine erzählerische Leerstelle: „Und sowas alles ne, also du warst immer schon- weißte? Musst schon genau gucken ne.“¹⁸²

Das Thema Entgrenzung spielt auch in der Erzählung von Barbara Larisch eine Rolle. Sie glaubt, dass die Bildungsbehörde ihre Erkenntnisse über sie teils über „Spitzelbeobachtungen“¹⁸³, teils über den Verfassungsschutz gewann. Ihr zufolge wurden im Gerichtsverfahren gegen sie unrechtmäßigerweise Aussagen des Verfassungsschutzes verwendet. Hierzu erzählt sie:

„Bei mir stand vor der Tür übrigens in der Zeit immer, also fast pausenlos, ein Auto, ein grauer Opel, ähm wo zwei Verfassungsschützer drin waren. Wenn ich losgefahren bin, sind die hinter mir hergefahren. Und ich weiß noch, dass ich einmal panische Angst hatte, weil ich wollte in der Nähe von Verden aufm Dorf, musste über Land fahren, wollt ich zu ner KBW-Veranstaltung. War ja ne öffentliche Veranstaltung. Wollt ich gucken gehen, ja, was weiß ich, und dann sind die immer hinter mir hergefahren, und da hatte ich richtig Angst: Wenn die mich jetzt überfallen, dann hab ich keine Chance, ich bin alleine, ich kann nicht sagen ‚Die waren das und so‘. Haben sie aber nicht Gott sei Dank, aber sie haben zum Beispiel diese Fahrt auch angegeben, dass ich auf dieser Veranstaltung war. Und das ist Verfassungsschutzmaterial.“¹⁸⁴

Die Gegenseite im Konflikt, hier erweitert in Form des Verfassungsschutzes, wurde von Larisch offenbar als so übermächtig empfunden, dass diese Wahrnehmung zur Angst vor einem tatsächlichen Überfall führte. Diese revidiert sie in der Erzählung nicht, sondern hält ihre damalige Einschätzung auch rückblickend für begründet, was sie mit dem Kommentar unterstreicht: „Haben sie aber nicht Gott sei Dank“. So wie Karlheinz Koke der Meinung ist, dass Eisenhauer „alles“ über ihn wusste, nimmt Barbara Larisch an, dass der Verfassungsschutz auch vor einem Überfall auf einer verlassenen Landstraße nicht zurückgeschreckt hätte. Auch schildert sie, wie die potentielle Observierung durch den Verfassungsschutz im privaten Bereich präsent war:

„BL: Weißt du, was ich gemacht hab wenn ich mal privat sein wollte? Hab ich mein Telefon in den Kühlschrank gestellt. Damals gabs ja nur diese grauen Telefone weißte, mit ner Schnur dran. Und dann hab ich das in den Kühlschrank gestellt, da summt es. Weil ich, ich hab keine Ahnung technisch, wie man das auseinanderbaut und da Mikrofone rausholt, was weiß ich. Und ähm, also man fühlt sich schon sehr beobachtet. I: Ja da muss man ja mit allem rechnen eigentlich.“¹⁸⁵

Noch unter dem Eindruck von Larischs zuvor erfolgter Erzählung über ihre Angst vor einem Überfall, spreche ich an dieser Stelle die Wirkung aus, die die Erzählung beim Zuhören hervorruft, den impliziten Bedeutungsgehalt des Erzählten: Man muss – erneut – mit „allem“ rechnen.

4.2.6. Mitbetroffenheit von Familienmitgliedern

181 Ebd. S.20/23, vgl. ebd. S.20/16-28.

182 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.20/30f.

183 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.17/29.

184 Ebd. S.17/31-41.

185 Ebd. S.18/3-9.

Das Thema Familie spielt in den Interviews in zweierlei Hinsicht eine Rolle: Zum einen wird die Frage erörtert, wie mit Angehörigen über den Radikalenbeschluss gesprochen wurde und wie deren Reaktionen und politische Ansichten aussahen. Zum anderen schildern die Befragten an verschiedenen Stellen, wie Familienangehörige zu Mitbetroffenen wurden, weil die Vorgehensweise der Bildungsbehörde oder die öffentliche Aufmerksamkeit auch sie tangierten. Beide Aspekte sollen in diesem Kapitel erläutert werden.

Fast alle Befragten treffen in den Interviews die Aussage, dass die Kommunikation mit den eigenen Eltern über den Radikalenbeschluss schwierig war und teils ganz gemieden wurde. So berichtet beispielsweise Karlheinz Koke, dass er seinem Vater den Konflikt verschwieg und auch seine Mutter seine politische Einstellung nicht nachvollziehen konnte. Er schildert nicht nur die Betroffenheit vom Radikalenbeschluss selbst als problematisch, sondern auch den Grund für diese Betroffenheit, nämlich die politische Einstellung und Aktivität Kokes, für die die Eltern kein Verständnis hatten. Nachdem der Vater von den Geschehnissen erfuhr, stand vor allem Kokes politische Identifikation als Kommunist im Zentrum des Konflikts:

„I: Und das heißt der Vater, der hat das nie erfahren von dir? Oder erst später dann?

KK: Später, später. Jaja, später hat er das erfahren. Hat dann Auf- Aufstand gemacht, aber es war dann nicht mehr- nicht mehr von Entscheidung, von von Bedeutung ne.

I: Ja.

KK: Jaja. Er hat wohl, er hat wohl dann hinterher rausgekriegt, dass ich Kommunist bin – ‚Du bist ja Kommunist‘ und weiß ich nicht (lacht), naja gut obwohl er natürlich schon die ganze Geschichte mitgekriegt hat ne, Drittes Reich und so weiter, weiß natürlich, was das heißt. Natürlich auch mit ihm diskutiert, aber das war alles dann, nicht so richtig- es war die Adenauer-Zeit und die natürlich auch Auswirkungen hatte, 60er Jahre, das war ja der Impuls auch natürlich, die alten Nazis äh haben wieder das gesellschaftl- gesellschaftliche Leben bestimmt ne.

I: Ja.

KK: Das war m- das war der maßgebliche Impuls auch für mich, dass ich da mh mich politisiert habe ne.

I: Mhm.

KK: Und das willst du alles da reinschreiben, die ganzen privaten Geschichten da?“¹⁸⁶

Anhand dieses Interviewausschnitts wird erkennbar, wie Koke auf die Interviewfrage hin von selbst die Verknüpfung zum Generationenkonflikt der 68er-Bewegung herstellt. Die Kommunikation über den Radikalenbeschluss erfolgt vor dem Hintergrund der (politischen) Abgrenzung vom Elternhaus und im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Gleichzeitig lenkt er über diese Ausführung das Thema weg von seinem persönlichen Umgang mit seinem Vater hin zu allgemeinen Aussagen über die politische Stimmung der 60er Jahre und die Motivation der 68er-Generation. Kokes Beweggründe hierfür werden im letzten Satz deutlich: Sein Verhältnis zu seinen Eltern gehört für ihn offenbar in einen privaten Bereich, den er im Interview eher ungerne berührt. Indem er mit dem Wort „reinschreiben“ die Umstände des Gesprächs benennt – ich interviewe ihn mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die von Dritten gelesen werden wird – wechselt er von der direkten Erzählung auf eine Metaebene und stellt auf diese Weise Distanz her.

186 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 29.03.2017, S.3/12-30.

Auch Heidi Schelhowe erinnert sich, das Thema Radikalenbeschluss in der Kommunikation mit ihren Eltern eher vermieden zu haben und verweist wie Koke auf ihre politischen Auseinandersetzungen mit ihrem Elternhaus. Die „Berufsverbotsgeschichte“¹⁸⁷ habe sie schlicht mitgeteilt und vermutet im Interview, dass dies für ihre Eltern „schrecklich“¹⁸⁸ gewesen sein musste, da diese sehr stolz auf den Bildungsaufstieg ihrer Tochter waren. Ähnliches schildert Barbara Larisch, deren Vater in Oberfranken CSU-Mitglied war: „[...] sie haben mich nicht aus der Familie ausgeschlossen, so wie die GEW mich aus der GEW ausgeschlossen hat (lacht). Aber es war kein guter Kontakt mehr dann.“¹⁸⁹ Einzig Frank Behrens erinnert einen anderen, positiven Effekt des Radikalenbeschlusses: Ihm zufolge führte der Beschluss in seinem Fall dazu, dass seine Eltern – auch wenn sie nicht seine politischen Ansichten teilten – insgesamt „politischer wurden“¹⁹⁰ und sogar einen Leserbrief an eine lokale Zeitung verfassten. Behrens vermutet heute, dass seine Eltern vielleicht sogar mehr gelitten hätten als er, und erinnert, den Schritt seiner Eltern an die Öffentlichkeit und ihre Solidarisierung mit ihm „ganz großartig“¹⁹¹ gefunden zu haben. Zusammenfassend beschreiben alle Interviewpartner*innen den Umgang mit dem Thema Radikalenbeschluss in Bezug auf ihre Eltern als belastend. Zum einen, weil die Eltern selbst unter der Auseinandersetzung gelitten hätten, zum anderen, weil die Kommunikation über den Radikalenbeschluss als problematisch erlebt wurde. Bei letzterem Aspekt spielte offenbar besonders die meist differente politische Orientierung der Befragten und ihrer Eltern eine Rolle, die bereits in sich Konfliktpotential barg. Dies scheint bei den Ehepartner*innen anders gewesen zu sein – deren Ansichten zum Radikalenbeschluss werden nicht explizit dargestellt, sondern sie werden in den Interviews, wie die Kinder, vorwiegend als Mitbetroffene aufgeführt.

Karlheinz Kokes Ehefrau, die auch Mitglied im KBW war und ihr Referendariat 1980 abgeschlossen hatte, wurde erst nach zehn Jahren Wartezeit im Jahr 1990 in den Schuldienst übernommen. Während dies von offizieller Seite mit mangelndem Bedarf begründet wurde, ist für Koke klar, dass es sich um „Sippenhaft“¹⁹² handelte. Denselben Begriff verwendet auch Barbara Larisch, als sie im Interview von der Mitbetroffenheit ihres Ehemannes und ihres Sohnes erzählt.¹⁹³ Ihr Ehemann war in einem Beitrag des lokalen Fernsehsenders über Larischs Gerichtsverfahren am Rande gezeigt worden, daraufhin habe ihn sein Arbeitgeber in einem Steuerberatungsbüro zurechtgewiesen:

„[...] wurd' er am nächsten Tag von seinem Chef geholt und wurde gesagt: Sind Sie der Mann von der?' [...] sie möchten nicht erleben, dass der nochmal zu sehen ist, und so weiter, denn sonst könnte er nicht mehr da bei ihnen arbeiten.“¹⁹⁴

187 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.17/19.

188 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.17/21.

189 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.22/17f.

190 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.22/16f.

191 Ebd. S.22/19f.; vgl. ebd. S.22/27f.

192 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.11/13. Tatsächlich kam es in den 1980er Jahren bundesweit und in Bremen zu einer hohen Lehrer*innen-Arbeitslosigkeit, von Jürgen Burger als die „Nichteinstellungspolitik der 1980er-Jahre“ bezeichnet, vgl. Burger, Jürgen: „Einstellung aller arbeitslosen Lehrer!“ – LehrerInnenarbeitslosigkeit in den 1980er Jahren, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen (Hg.): Vorwärts. Nicht vergessen. Was die GEW bewegt, Bremen / Boston 2013, S.183-187, hier S.187.

193 Der Begriff „Sippe“ ist heute in der Alltagssprache eher ungebräuchlich, er entstammt dem Mittelhochdeutschen und wurde im Nationalsozialismus in verschiedenen Variationen verwendet, so auch der Begriff „Sippenhaftung“, vgl. Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S.574-582, insbesondere S.581.

194 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.15/28-34.

Auch auf ihren Sohn wirkte sich die öffentliche Aufmerksamkeit aus. Im Zuge ihres Verfahrens hatte Barbara Larisch in Bremen einen gewissen Bekanntheitsgrad erhalten und ihr Sohn wurde in der Schule häufig von Lehrer*innen auf seinen Nachnamen angesprochen:

„Bist du der Sohn von DER Barbara Larisch?' [...] mag sein, dass sie das wirklich gar nicht böse gemeint haben, aber er war dann immer gleich: ‚Oh!' So ungefähr: ‚Bin ich jetzt auch der Schlimme?‘“¹⁹⁵

Frank Behrens deutet an, dass die Drohbriefe, die er während der Auseinandersetzung erhielt, auch für seine Familie eine Belastung bedeuteten: „[...] wir hatten ja auch einen Sohn, äh der dann auch wenn man Post aufmacht, das auch so mitkriegt. Kleiner Pöks damals ne. So, oder meine damalige Frau auch so ne, so.“¹⁹⁶ Die Eltern von Heidi Schelhowe wiederum wurden dazu aufgefordert, ihre Tochter auf einem Foto zu identifizieren, da diese angeblich illegal Plakate geklebt habe. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Streifenwagen in ihr Heimatdorf in Baden-Württemberg geschickt. Heidi Schelhowe erfuhr erst später von diesem Vorfall:

„Mit Streifenwagen da vorgefahren und haben- und da guckte natürlich das ganze Dorf ne, kann man sich vorstellen. Und, und, für meine Eltern war das ja auch schrecklich ne, die haben ja so äh, also so kriegst du son Bild, Foto vorgehalten und denkst ja, das ist wirklich ne absolute Terroristin ne? Muss irgendwas ganz, ganz Furchtbares passie- muss sie gemacht haben ne, wenn sie da identifiziert werden... Und es ging wirklich um Plakat kleben oder sowas, also nix... Wirklich nix dramatisches.“¹⁹⁷

Schelhowe sieht die Intention dieses Vorgehens darin, ihre Eltern einzuschüchtern und bloßzustellen, da die Identifizierung ihrer Person auf viel kürzerem Wege durch ihren Ehemann oder andere nahestehende Personen in Bremen hätte geschehen können.

4.2.7. Verbeamtung oder Entlassung: Das Ende der Verfahren

Betrachtet man die Schilderung der Verfahrensabläufe als Ganzes, stechen als chronologische Eckpunkte sowohl die Verbeamtungen von Karlheinz Koke und Frank Behrens als auch die endgültigen Entlassungen von Barbara Larisch und Heidi Schelhowe hervor. Die folgende Analyse konzentriert sich darauf, wie diese Ereignisse von den Interviewpartner*innen dargestellt und welche Deutungsmuster hierbei ersichtlich werden.

Von seiner Verbeamtung im Jahr 1979 erzählt Karlheinz Koke im Interview fast beiläufig, nachdem er das letzte Dienstgespräch hatte er zuvor verweigert hatte:

„Da war natürlich k- für mich klar, also wenn der schon die Anhörung, das Dienstgespräch nicht will, und und da äh das boykottiert, dann fliegt der so so raus, das war, das war auch klar. [...] Na gut aber ich wurde dann do- trotzdem verbeamtet. Zum Sommer. Juni. Vor den Sommerferien. Und da war ich also ne nicht rausgeflogen.“¹⁹⁸

195 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.15/16-24.

196 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.13/5-7.

197 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.18/4-10.

198 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.5/21-28.

Einen größeren Raum nimmt die Erläuterung der Frage ein, warum er trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen, die ihn seiner Aussage nach fest mit der Entlassung rechnen ließen, letztlich doch verbeamtet wurde: Koke erklärt sich dies darüber, dass einflussreiche Eltern seiner Schule sich für ihn eingesetzt hätten. So schildert er beispielsweise, wie ihn ein Vater, welcher Staatsrat unter Hans Koschnick war, mehrfach anrief und ihm riet, sich zurückzuhalten, um seine Verbeamtung nicht zu gefährden.¹⁹⁹ An der Darstellung Kokes fallen mehrere Aspekte auf. Es scheint ihm wichtig zu sein, seine Erklärung für die Verbeamtung im Interview durchzusetzen, mehrfach bekräftigt er:

„Das war klar [...] Das war eindeutig.“²⁰⁰ Als ich an einer späteren Stelle des Interviews bezüglich dieser Deutung noch einmal nachfrage, antwortet er: „Ja. So ist das. Das ist der Grund. Nen anderen Grund gibts da auch nicht.“²⁰¹ Gleichzeitig wirkt seine Erklärung widersprüchlich, wenn er auf der einen Seite betont, dass die Einflussnahme von Eltern ihm zur Verbeamtung verhalf, auf der anderen Seite aber sehr bestimmt festhält, dass es sich in diesem Fall nicht um ‚Vitamin B‘ gehandelt habe, sondern um Solidarität

„Er mochte mich ja auch, irgendwo mochte er mich wahrscheinlich, und die Söhne vor allem ne. Das war ja der Grund dafür. Naja. Keine Beziehung in dem Sinne, wie ein Student gefragt hat, es war kein, kein wie heißt das – ähm äh Beziehung B oder so? Das wars eben nicht. Sondern es war ne politische, ein politischer Akt eigentlich dieses Vaters da ne.“²⁰²

Auch an anderer Stelle betont Koke, dass die Eltern seiner Schüler*innen einflussreich gewesen seien, es jedoch nicht um Beziehungen gegangen wäre.²⁰³ Im Interview erschließt sich mir der Unterschied nicht, da meinem Eindruck zufolge Koke genau das beschreibt, was er im zweiten Schritt ablehnt. Darüber hinaus fällt auf, dass auf den kurzen Bericht von der letztendlichen Verbeamtung eine lange argumentative Erzählpassage folgt, in der Koke herausstellt, fest mit der Entlassung gerechnet und diese bewusst in Kauf genommen zu haben: „Hätte mich nicht umgeworfen letztlich, das kann ich sagen.“²⁰⁴ In der betreffenden Sequenz ist das Motiv ‚Standhaft bleiben‘ besonders dominant und wird mit der Erzählung von den Personen, die ‚abgeschworen‘ haben, kontrastiert.²⁰⁵ Am Ende dieses Narrativs steht als logische Konsequenz eigentlich die Entlassung. Paradoxaerweise scheint gerade die Verbeamtung im Rahmen der Gesamt-erzählung einen Bruch darzustellen, welcher durch die weitere Erzählung relativiert werden muss. Indem Koke die Verbeamtung als politischen Akt einiger Eltern darstellt, distanziert er sich auch von der Möglichkeit, durch seine Beziehungen zu diesen Eltern seine Verbeamtung selbst mit erwirkt zu haben. Passenderweise kommt es an einer anderen Interviewstelle zu einem Versprecher, als Koke in Bezug auf das Bremer Bildungsressort kommentiert: „die haben mich natürlich rausgeschmissen ne.“²⁰⁶ Hier führt er eine Entlassung an, zu der es faktisch nicht kam, gleichwohl scheint sie im Erzähl-narrativ von Bedeutung zu sein.

199 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.4/1-12.

200 Ebd. S.5/31-33.

201 Ebd. S.26/29.

202 Ebd. S.4/34-38.

203 Vgl. ebd. S.26/30-33.

204 Ebd. S.7/20; zur genannten Passage vgl. ebd. S.5/39-S.7/21.

205 Vgl. hierzu Kapitel 4.2.4. in dieser Arbeit.

206 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 29.03.2017, S.4/10f.

Während Karlheinz Koke den Grund für seine Verbeamtung somit auf einer konkreten, personenbezogenen Ebene sieht, erklärt sich Frank Behrens, der wie Koke 1979 auf Lebenszeit verbeamtet wurde, diese Entwicklung eher allgemeinpolitisch. Er führt Willy Brandts Distanzierung vom Radikalenbeschluss, die heftigen Debatten innerhalb der SPD und die internationalen Proteste als entscheidende Faktoren an. Auf seine Verbeamtung kommt Behrens zu sprechen, nachdem er von unwahren Gerüchten berichtet hat, die während der Auseinandersetzung über ihn verbreitet wurden.²⁰⁷

„Also ich glaub ich bin drei Mal mit sofortiger Entlassung sozusagen- Beschluss der sofortigen Entlassung ausm Schuldienst rausgewesen, aber da ich dann immer Widerspruch eingelegt hatte, und auch also wirklich auch gute Rechtsanwälte hier hatte, ähm bin ich nie draußen gewesen, wirklich draußen. Hab nur mal unter nicht so angenehmen Bedingungen dann gearbeitet ne. Äh... ja... Achso, ja und dann war so der letzte Punkt sozusagen, der dann die Wende herbeigebracht hatte, dass äh mich in der Schulzeit der- also der Oberbürgermeister in meiner Schule anrief, Werner Lenz war das, der vorher Senator hier war, Wirtschaftssenator und dann danach Oberbürgermeister in Bremerhaven war, der ähm dann mich da zusammenfaltete am Telefon und sagte (macht ihn nach, böse, laute Stimme): ‚Was ist denn jetzt wieder los?‘ Das ist auch, n Choleriker, nich? ‚Jetzt ist wirklich alles zappenduster, Schluss jetzt!‘ und so ne? Äh und ich sag, ich war da also erstaunlich cool muss ich so im Nachhinein sagen, ‚Jetzt überlegen Sie gut, was Sie sagen und vor allem was Sie auch tun werden, ich sag Ihnen es ist ALLES erlogen, es stimmt NICHTS daran. Und ich finde ähm..., dass es äh auch der Stadt Bremerhaven nicht gut ansteht, wenn das so weitergeht ne‘ (belegte Stimme). Naja dann ähm dauerte es, weiß ich, zwei Wochen, drei Wochen, also gar nicht so lange, und dann kriegte ich auf einmal nen Brief... ähm... (bemüht sich, nicht zu weinen) Ich merke, dass mir das immer noch son bisschen nah geht... [...] Also die teilten mir dann mit, dass äh sie alles, was im Gericht noch anhängig war, dass sie das zurückgen- gezogen haben, ähm und dass ich äh dann zum Beamten auf Lebenszeit ernannt wurde, so, nich? Nun waren aber zehn Jahre vergangen ne?“²⁰⁸

Die Erzählung von der Verbeamtung berührt Behrens heute noch emotional; als Endpunkt eines jahrelangen Verfahrens und einer enormen Unsicherheit kommt diesem Moment ganz besondere Bedeutung zu. Widersprüchlich erscheint dies zur Aussage Behrens am Zitat Anfang, er habe „nur mal unter nicht so angenehmen Bedingungen gearbeitet“, die nun wie eine Untertreibung wirkt. Scheinbar hält Behrens es für unangemessen, die Belastung dieser Zeit herauszustellen, da er – im Gegensatz zu anderen Betroffenen – nie tatsächlich entlassen wurde. Innerhalb der Erzählsequenz verknüpft er den sachlichen Vorgang der Verbeamtung, von dem er über ein offizielles Schreiben erfuhr, mit der personenbezogenen Szenenbeschreibung des Gesprächs mit dem Oberbürgermeister von Bremerhaven, Walter Lenz. Dieser wird in seiner Verkörperung der Gegen- und Behördenseite als „Choleriker“ beschrieben, der Behrens am Telefon „zusammenfaltete“. Die Stelle erinnert an Barbara Larischs Beschreibung von Hans Koschnick, der ihr zufolge auf die Frage nach dem Radikalenbeschluss „jähzornig“ reagiert hatte und „ausgerastet“²⁰⁹ war. Die Nachricht der Verbeamtung relativiert Behrens, indem er in meine Richtung anmerkt: „Nun waren aber zehn Jahre vergangen, ne?“²¹⁰ Die Bemerkung suggeriert, dass auch der letztlich positive Ausgang des Verfahrens in keinem Verhältnis zu der jahrelangen Belastung stand, die mit diesem einhergegangen war. Auffällig ist diese zeitliche Einordnung auch deswegen, weil zwischen dem Beginn der Untersuchungen mit Behrens Abschlussprüfung 1973 und dem Ende des Verfah-

207 Vgl. hierzu Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.6/11-26.

208 Ebd. S.6/32-S.7/16.

209 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.2/10, S.2/4.

210 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.7/15f.

rens mit der Verbeamtung 1979 sechs Jahre liegen und nicht zehn, wie er angibt.²¹¹ Möglich ist hier zum einen, dass er diese Zeit im Rückblick aufgrund ihrer Bedeutung und der mit ihr einher gehenden Belastungen als länger erinnert, als sie tatsächlich war. Zum anderen könnte Behrens den Startpunkt des Konflikts zeitlich früher verorten, da er im Interview von ersten Problemen und Unregelmäßigkeiten berichtet, die bereits vor der betreffenden Abschlussprüfung stattfanden.

In den Fällen von Barbara Larisch und Heidi Schelhowe wiederum kam es im Gegensatz zu Koke und Behrens faktisch zur Entlassung. Im Grunde handelte es sich hierbei jedoch um einen Prozess, da die Entlassungen früher verfügt und Larisch und Schelhowe aufgrund von Klagen nur aufschiebende Wirkung erlangt hatten. Die letztendliche Entlassung erfolgte in beiden Fällen im November/Dezember 1981. Beide wurden brieflich über den Vorgang informiert. Barbara Larisch erinnert die Szene:

„Jedenfalls hab ich dann weiter prozessiert und als die zweite Instanz, die ohne mich getagt hat, also – im November weiß ich noch, und ähm im November 81, ja – und ähm und die hat wohl auch gegen mich entschieden und ich hab das auch nicht gleich erfahren. Und am vierten Dezember geh ich an mein Brieffach, früher bekam man immer die Briefe von der Behörde in sonem Postfach, (unverständlich) gehe an mein Brieffach und finde dort eine Gehaltsabrechnung über null Komma null Pfennig. Und dann bin ich davon ausgegangen, dass ich entlassen worden bin und dass man das so gemacht hat, wie man nen Stuhl aus der Liste streicht, also nicht wie man mit nem MENSCHEN umgeht, ne. Und ähm also da das war das einzige Mal, wo ich wirklich echt zusammengebrochen bin, weil ich gedacht hab: ‚Wie die mich behandeln, ist unglaublich! Also ich bin dann weinend im Lehrerzimmer gehockt und hab gesagt: ‚Was soll ich denn jetzt noch machen?‘“²¹²

Larisch findet im Rückblick deutliche Worte für ihre damaligen Emotionen und Gedanken. Als besonders schlimm empfindet sie, dass sie gar nicht formal über ihre Entlassung informiert wurde, sondern nur über eine Nullabrechnung Kenntnis erhielt. Dieses Vorgehen bewertet sie als entmenslichend. Nach der langen Phase des Prozessführens ist hier ein vorläufiger Endpunkt erreicht, an dem Larisch sich keine weiteren Schritte mehr vorstellen kann: „Was soll ich denn jetzt noch machen?“

Als ihre Kolleg*innen und der Schulleiter empört auf die Nachricht reagierten – „alle waren aufgeregt“²¹³ – ließ die Bildungsbehörde den Entlassungsbescheid noch einmal persönlich überbringen. Nachdem jedoch viele Unterstützer*innen anboten, Larisch aus eigenen finanziellen Mitteln weiter zu beschäftigen und Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen, erhielt sie Hausverbot in der Gesamtschule Ost, dem sie auf Anraten ihres Anwalts nachkam. Als schwerwiegend erinnert sie die finanziellen Auswirkungen der Entlassung, da ihr zufolge die drei Monate Übergangsgeld erst ein dreiviertel Jahr später ausgezahlt wurden: „[...] ich war dann also innerhalb von kurz- kürzester Zeit arbeitslos und mittellos“²¹⁴. Als die Behörde ihr das Geld zukommen ließ, hatte sie bereits „als Honorarkraft bei der Volkshochschule und in allen möglichen Jobs“²¹⁵ angefangen. Doch über die finanziellen Sorgen hinaus scheint die Entlassung auch ein

211 Vgl. Dauks, Sigrid (u.a.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot, S.80.

212 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.6/25-36.

213 Ebd. S.6/37.

214 Ebd. S.7/21f. Beamte*innen, die nicht auf eigenen Antrag hin aus dem Dienstverhältnis entlassen werden, bei-

spielsweise weil sie sich in der Probezeit nicht bewähren, haben für eine gewisse Zeit Anspruch auf Übergangsgeld.

215 Ebd. S.7/29f.

Stück Identitätsverlust dargestellt zu haben, den Larisch über das Unterrichten an der Volkshochschule wieder ausgleichen konnte:

„Und das war für mich halt die erste Überbrückung, man muss einfach auch sagen, es war nicht nur das Geld, das ich dringend brauchte, wenigstens ein bisschen Geld für meine Familie, sondern es war auch die Möglichkeit noch was zu tun beruflich ne, also ich war ja mit Leib und Seele Lehrerin und wollte gerne was tun.“²¹⁶

Nach dem passiven Vorgang des ‚Entlassen-Werdens‘ bringen die wieder aufgenommene Arbeit und das Unterrichten in Larischs Erzählung sie wieder in eine Position der Handlungsfähigkeit. Dieser Zusammenhang lässt sich auch in Heidi Schelhowes Darstellung beobachten. Zum Zeitpunkt ihrer Entlassung, im Dezember 1981, befand sie sich gerade im Mutterschutz. Als sie im Interview das erste Mal von der Entlassung erzählt, schildert sie diese nicht so szenisch wie Larisch, sondern erklärt eher die Umstände, die sie begleiteten:

„[...] praktisch während des Mutterschutzes haben sie mir dann die, den sofortigen Vollzug der Entlassung geschickt. Also das war dann, als meine zweite Tochter da, die war gerade geboren, also im September, Mitte September geboren und ähm, Ende, Anfang Dezember hab ich dann den- also ich kam praktisch nicht mehr in die Schule dann nach dieser, nach diesem Mutterschutz und und Elternzeit dann. Das war- mh ja – das war ne ne Situation, die sie dann richtig so abgepasst haben ne, weil ich dann, in der Schule eben nichts mehr passieren konnte, ich hatte keine Klasse, ich war praktisch dann erstmal raus noch und äh und da dadurch war das dann schwierig, da an der Schule noch was zu bewegen. (Pause)

Ja aber war auch ne Zeit wo man viel gelernt hat (lacht) und viel bewegt war, es war schon auch ne sehr spannende Zeit. Ich hab ja dann dadurch, dass ich dann äh – ja ich war, also es war, es, sagen wir mal die Leute, die, die vorher, zwei, drei Jahre vorher dann rausgeflogen waren, die kamen alle irgendwo noch so in Weiterbildungs-Volkshochschule und so unter. Und in der Zeit als ich dann wirklich entlassen wurde, da gabs dann schon den, den Lehrerüberschuss, also das heißt alle Stellen, die mit sowas was zu tun hatten, waren eigentlich besetzt ne?“²¹⁷

Ebenso wie Larisch erinnert Schelhowe das ‚Entlassen-Werden‘ als Vorgang, den sie passiv hinnehmen musste, zumal in der verletzlichen Situation während ihrer Elternzeit. Barbara Larisch demgegenüber konnte sofort auf die Unterstützung ihres schulischen Umfelds zählen, auch wenn diese letztlich durch das Hausverbot ausgehebelt wurde. Die bedrückende Schilderung mündet in eine Gesprächspause und wird von Schelhowe in eine positivere Richtung gelenkt, als sie hinzufügt: „Ja aber war auch ne Zeit wo man viel gelernt hat (lacht) und viel bewegt war, es war schon auch ne sehr spannende Zeit.“ Mit Blick auf die darauf folgende Erwähnung der Schwierigkeit, eine neue Arbeitsstelle im Bildungsbereich zu finden, und aufgrund seiner Generalisierung sticht dieser Einschub heraus und scheint die Funktion zu erfüllen, die negative Konnotation der Erzählsequenz zu brechen. An einer späteren Stelle des Interviews gibt Schelhowe – auf meine Frage danach, ob sie mit ihren Kindern heute über das Thema Radikalenbeschluss spricht – noch einen Einblick in den Moment, in dem sie das Entlassungsschreiben erhielt:

„Ja, jaja, das war aber immer so. Das war auch damals, weiß ich noch, als ich dann... Ähm. Da hatte ich gerade eben das zweite Baby, die war grad so drei Monate alt und, und dann kam dieses Schreiben, und dann... saß ich da, hab sie noch gestillt und hab fürchterlich geheult, und (lacht) und dann, und dann sagte die Größere, die war dann drei, gut drei Jahre alt, und die sagte dann: ‚Sag doch einfach dem Senator bäh bäh

216 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.8/18-22.

217 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.5/21-37.

bäh', sacht sie! (lacht) Also die war von Anfang an auch einbezogen ne, dass sie, haben wir schon immer alles kommuniziert, ja, wie das so ging."²¹⁸

Die szenische Beschreibung ist eine ähnliche wie bei Larisch, diese sitzt im Lehrerzimmer und weint, Schelhowe zuhause bei ihren Kindern. Die negative Erfahrung der Entlassung wird auch noch einmal angedeutet, als Schelhowe schildert, wie sie sich später für ein neues Studium der Informatik entschied:

„Und dann hab ich, hab ich eben das Studium dann nochmal gewählt, das war dann, also von dem Zeitpunkt an gings mir dann wieder gut, vorher war ich schon sehr betroffen, weil ich auch sehr gerne Lehrerin war, ich hab sehr gerne unterrichtet und... hat mir sehr viel Spaß gemacht und... Ja. Aber dann, dann mit dem Studium dann wars vom ersten Tag an, dacht ich: „Woah toll, dass du nochmal sone Gelegenheit hast ja' (lacht). Ja.“²¹⁹

Während im Vergleich zu Barbara Larisch in Heidi Schelhowes Erzählung finanzielle Sorgen keine Rolle spielen, stellt die Entlassung auch für sie den Verlust einer identitätsstiftenden Tätigkeit dar; dadurch wird das neue Studium zur besonders positiven Erfahrung, ähnlich wie im Falle Larischs ihre Lehrtätigkeit für die Volkshochschule. Schelhowes Entscheidung für einen neuen Berufsweg verkörpert darüber hinaus ihre erneute Handlungsfähigkeit.

4.3. Reflektion und Einordnung der Geschehnisse

4.3.1. „Glück gehabt haben“: Verweise auf das Betroffenenkollektiv

In allen Interviews taucht im Laufe des Gesprächs dasselbe Motiv auf: Bezogen auf ihre eigene Geschichte mit dem Radikalenbeschluss verweisen die Befragten auf andere Betroffene, denen es schlechter ergangen ist als ihnen, oft verbunden mit dem Ausdruck, „Glück“ gehabt zu haben. Die Aussagen beziehen sich insbesondere auf verfahrenstechnische Umstände und die Folgen des Radikalenbeschlusses; so bemerkt Barbara Larisch beispielsweise, dass sie aufgrund ihrer Rechtsschutzversicherung in den Gerichtsverfahren verschiedene Instanzen durchlaufen konnte, dies jedoch anderen Betroffenen nicht möglich war, da diese die Kosten nicht tragen konnten.²²⁰ Frank Behrens und Karlheinz Koke wiederum heben hervor, dass sie im Gegensatz zu anderen Betroffenen letztlich nicht entlassen wurden:

„Und ich gehörte unterm Strich dann, wenn man das so sagen- eher zu den Glücklicheren, vom Ausgang her gesehen. Obwohl ich mir das nicht wünschen würde (lacht) das jetzt nochmal zu erleben ne.“²²¹ (F. Behrens)

„[...] ich kann natürlich sagen gut äh, ich hab gut reden, da ich drin geblieben bin.“²²² (K. Koke)

Darüber hinaus werden die materiellen Auswirkungen der Beschlusspraxis thematisiert, in der Regel bezogen auf Betroffene, die entlassen wurden. Interessanterweise benutzen sowohl Karlheinz Koke als auch Heidi Schelhowe den Begriff der „Schicksale“.

218 Ebd. S.19/30-37.

219 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.6/9-14.

220 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.6/16-19.

221 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.10/1-3.

222 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.12/19f.

„[...] es gibt viele die sind wirklich am Arsch ne? Die haben kein Geld, gar nix, ne. Das ist schon bitter für die gewesen. Naja, das sind schon Schicksale auch gewesen, das darf man natürlich auch nicht verschweigen ne.“²²³ (K. Koke)

„Das kann ich natürlich auch locker sagen, dass ich mir dies nochmal erlauben konnte, son Studium zu machen, das war schon natürlich auch, sagen wir mal, man hat auch immer viel Glück im Leben (lacht), also es ist nicht nur... Äh oder ich hatte viel Glück ne? [...] Für andere war es schwieriger ne, die nix gefunden haben und die vielleicht eben keinen Partner hatten, der dann schon Geld verdient hat, da war das alles wahrscheinlich sehr viel schwieriger für einig- oder das- ich kenn ja auch solche Schicksale ne, für die das- wirklich das Ende auch ihrer beruflichen, so die beruflich dann nicht wieder Fuß fassen konnten danach ne. Das gibts ja auch.“²²⁴ (H. Schelhowe)

Während der Begriff „Schicksale“ bereits andeutet, dass die Betroffenheit vom Radikalenbeschluss sich nicht nur punktuell und begrenzt, sondern gesamtbiografisch auswirken konnte, verweist auch Frank Behrens auf Folgen des Beschlusses, die über materielle Aspekte hinausgingen:

„FB: [...] im Nachhinein würde ich für mich immer sagen, ich hatte das große Glück, so früh im Schuldienst gewesen zu sein und ähm, sehr sehr viel äh Unterstützung bekommen hab ne?

I: Ja.

FB: So ich sag das deshalb weil- viele andere sind daran wirklich auch kaputtgegangen, einmal weil sie im Beruf nicht arbeiten konnten und manche wirklich auch an den Rand ihrer Existenz gedrängt worden sind ne? Und auch in dem ganzen Zeitraum [...] nie sowas wie ne Entschuldigung oder Wiedergutmachung oder so etwas erfahren haben.“²²⁵

Zum einen wird hier angesprochen, dass die beruflichen und finanziellen Folgen der Beschlusspraxis auch mentale oder psychische Begleiterscheinungen mit sich bringen konnten, wenn Behrens besagt, andere seien „daran [...] kaputtgegangen“. Zum anderen stellt er heraus, dass bundesweit so gut wie keine Aufarbeitung des Radikalenbeschlusses stattgefunden hat und betont dabei den Wert einer „Entschuldigung“ und „Wiedergutmachung“ in der Gegenwart. Diesen Aspekt spricht auch Barbara Larisch an:

„Ich bin dann natürlich auch bei den Bundestreffen von den Berufsverbotsinitiativen gewesen und da ist mir klar geworden, wie schlimm das in anderen Länder ist ne, die tun nix!“²²⁶

Grundsätzlich interessant an dieser Erzählung von anderen Betroffenen ist, dass sie bei allen Interviewpartner*innen zu finden ist, auch wenn diese selbst ganz unterschiedliche Geschichten haben. In diesem Zuge werden positive Aspekte – zum Beispiel, die finanziellen Mittel für rechtlichen Beistand gehabt zu haben oder nicht entlassen worden zu sein – mit dem Verweis auf ihren Ausnahmecharakter relativiert. Dieses Phänomen deutet hin auf die Identifizierung mit einem Kollektiv der Betroffenen des Radikalenbeschlusses; in diesem Sinne geben die Befragten als Stellvertreter*innen Auskunft zu diesem Thema und verweisen – neben der Wiedergabe ihrer eigenen, ganz individuellen Geschichten – auf andere Betroffene, die in diesem Moment nicht befragt werden und ihre Geschichte nicht erzählen können. Mit dem Kollektiv scheint also auch eine Verant-

223 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.12/15-18.

224 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.21/13-22.

225 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.7/19-28.

226 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.14/34-37.

wortung einherzugehen, so werden im Interview besonders während positiver Berichte diejenigen Betroffenen gewürdigt, deren Verfahren negativer verlaufen sind. Karlheinz Koke kommentiert hierzu: „das darf man natürlich auch nicht verschweigen“²²⁷. Insbesondere der Ausdruck „verschweigen“ zeigt auf, dass das Kollektiv ein kollektives Narrativ der Betroffenen vom Radikalenbeschluss mit sich bringt, welches quasi im Hintergrund der Interviews mitläuft und besonders die negativen Folgen für Betroffene beinhaltet. Die Existenz dieses Narrativs ist Koke an der zitierten Stelle so bewusst, dass ein Nichterzählen einem Verschweigen gleichkommen würde.

4.3.2. Die Bedeutung des Radikalenbeschlusses in der weiteren Biographie

Die Entlassung oder Verbeamtung als Endpunkt der Auseinandersetzung der Befragten mit der Bildungsbehörde und als Endpunkt der Betroffenheit vom Radikalenbeschluss ist im Grunde eine künstliche Rahmung. Auch nach diesem Wendepunkt beschäftigte und „betraf“ der Radikalenbeschluss die Befragten weiterhin; unmittelbar natürlich insbesondere Barbara Larisch und Heidi Schelhowe, die sich nach der Entlassung beruflich neu orientieren mussten. Barbara Larisch wurde zwar dreieinhalb Jahre nach ihrer Entlassung wieder als Lehrerin in Bremen angestellt, allerdings nie verbeamtet, was sie auf Nachwirkungen des Radikalenbeschlusses zurückführt.²²⁸ Einige der Befragten berichten, dass ihre politische und den Beschluss betreffende Geschichte im Laufe ihrer weiteren beruflichen Laufbahn erneut aufkam – zum Beispiel im Falle Karlheinz Kokes, als dieser sich an der Gesamtschule Mitte bewarb oder bei Frank Behrens, bevor dieser die Leitung des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven übernahm²²⁹ – jedoch ohne praktische Konsequenzen. Heidi Schelhowe erinnert besonders die Zeitpunkte, an denen sie zunächst 2001 den Ruf auf eine Professur in Bremen erhielt – „da waren viele Leute sehr gespannt ne?“²³⁰ – sowie 2011, als sie dort später zur Konrektorin für Studium und Lehre ernannt wurde. Ihre Geschichte mit dem Radikalenbeschluss wurde von Arbeitgeber*innenseite nicht thematisiert, ein Umstand, dem andere Betroffene, Freund*innen und Bekannte eine große Bedeutung beimaßen:

„Und ich hab dann danach als ich dann, dann die Professur hatte, hab ich von ganz vielen Briefe gekriegt und Emails und was weiß ich (lacht), also so Sachen: Oh das ist ja toll, dass ich jetzt hier wieder- wieder- also, dass sone Rehabilitation im Grunde, ‚dass du wieder in den Staatsdienst kommst‘, und, oder auch als ich dann Konrektorin wurde, das war auch nochmal son, son Zeitpunkt wo mir etliche Leute aus der Stadt geschrieben hatten, die mich von früher kannten und sich gefreut- ihre Freude ausgedrückt haben, dass ich da, da jetzt nochmal son Weg gemacht hab und... ja. [...] Und das war sone Genugtuung für einige auch, also die selber in dieser politischen Lage so ja auch ähm, bedrückt waren und das schlimm fanden alles und es war für sie dann nochmal sone Freude darüber, dass jetzt eine von ihnen oder jemand aus diesem Kreis da doch, doch jetzt offiziell im Grunde, also obwohls nicht thematisiert wurde, aber trotzdem offiziell nochmal wieder rehabilitiert wird und gesagt wird, das

227 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.12/18.

228 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.13/11-21.

229 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.9/18-28; Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.24/8-33. Koke berichtet, ein CDU-Abgeordneter habe den Schulleiter der GSM angerufen und ihn als KBW-Mitglied ‚geoutet‘; Behrens berichtet, dass seine Betroffenheit vom Radikalenbeschluss thematisiert wurde, als er mit einer anderen Person um die Stelle am Lehrerfortbildungsinstitut konkurrierte. Sowohl Koke als auch Behrens erhielten letztlich die von ihnen anvisierten Stellen.

230 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.24/30.

war... Sozusagen nicht - ja, war nicht korrekt oder... (lacht). Jedenfalls tragen wir das nicht nach, sagen wir mal so.“²³¹

Zum einen zeigen die von Schelhowe geschilderten Reaktionen, dass das Thema Radikalenbeschluss vielen Betroffenen und Unterstützer*innen auch im Jahr 2001 bzw. 2011 noch sehr präsent war und leicht reaktiviert werden konnte. Zum anderen wird auch die gemeinsame Identifikation als ‚Betroffenen- (und Sympathisant*innen-) Kollektiv‘ deutlich, die im letzten Kapitel erörtert wurde: Andere vom Radikalenbeschluss Betroffene sehen Schelhowe als ‚eine von ihnen‘ an, daher wurde ihrem Fall eine symbolische Bedeutung beigemessen. Zu einem Zeitpunkt, als es in Bremen keine offizielle Entschuldigung und Rehabilitierung gab, zählten Taten anstelle der fehlenden Worte und man wertete Schelhowes Einstellung als Professorin als Akt der Rehabilitierung.

Zur tatsächlichen Rehabilitierung und zur Abschaffung des Radikalenbeschlusses kam es in Bremen erst gut zehn Jahre später, im Jahr 2012. In diesem Rahmen erhielten Heidi Schelhowe und Barbara Larisch eine Nachzahlung, da beiden durch die Beschlusspraxis mehrere Beitragsjahre in ihrer Rentenversicherung fehlten.²³² Barbara Larisch schickt dem jedoch voraus: „[...] mir war das schon klar, dass man das nicht wiedergutmachen kann“²³³. Demnach gibt es einen Schaden, der nicht im materiellen Bereich liegt und laut Larisch irreparabel ist. Frank Behrens unterscheidet zwischen zwei Ebenen:

„[...] bei manchen war das glaub ich auch nicht mehr so von zentraler Bedeutung, die materielle Wiedergutmachung, aber die inhaltliche ähm ja Wiedergutmachung, äh das war sicherlich für ALLE von großer Bedeutung da ne.“²³⁴

In Bezug auf die heutige Bedeutung des Radikalenbeschlusses und die Rolle dieser Zeit in ihrer Biografie äußern die Interviewpartner*innen sich unterschiedlich und eher auf Nachfrage als von selbst. Barbara Larisch fasst zusammen:

„[...] eigentlich son Berufsverbot ist, hat mein ganzes Leben beeinflusst oder wie soll ich sagen, betroffen ne. Und die schlimmsten Sachen waren halt in der Zeit, wo ich eigentlich das schönste Alter hatte, so Mitte 30 bis Mitte 40 oder so ne.“²³⁵

Der Radikalenbeschluss nimmt für sie im Rückblick einen großen Raum in ihrer Biografie ein und sie hält fest, gerade deshalb heute mit diesem Thema abschließen zu wollen.²³⁶

Frank Behrens besagt, das Thema habe – außer bei der genannten Bewerbung – keine besondere Rolle mehr für ihn gespielt.²³⁷ Gleichwohl erzählt er im Interview an anderer Stelle bezüglich der Drohbriefe, die er während der Auseinandersetzung erhielt: „Ich hab die immer noch aufgehoben, weil irgendwo äh ja muss ich (unverständlich) irgendwo das auch für mich so verarbeiten ne.“²³⁸ Das Präsens deutet hier darauf hin, dass die Verarbeitung des Konflikts andauert. Diese persönliche Ebene lässt Behrens in der

231 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.24/32-S.25/10.

232 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.14/15-31; Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.13/32-S.14/9.

233 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.14/14.

234 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.8/19-22.

235 Interview Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017, S.15/8-11.

236 Vgl. ebd. S.26/21-31.

237 Vgl. Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.24/8-10.

238 Ebd. S.12/19-21.

Schlussreflektion am Ende des Interviews jedoch aus und verweist stattdessen auf die heutige politische Bedeutung des Radikalenbeschlusses:

„[...] generell äh find ich das natürlich gut, nich, dass man sich damit äh auseinandersetzt. Äh jetzt nicht nur aus historischen Gründen, sondern einfach weil solche Erscheinungen ja im anderen Gewand immer wieder auftauchen werden auch ne? Und von daher ist das gut, wenn das einfach so ne gewisse Präsenz dann auch hat ne.“²³⁹

An den Darstellungsweisen Heidi Schelhowes und Karlheinz Kokes fällt wiederum auf, dass die Zeit des Beschlusses und ihrer eigenen politischen Aktivitäten sich in der Erzählung retrospektiv vermischen. So antwortet Karlheinz Koke auf die Frage nach der Rolle des Radikalenbeschlusses in seiner Biografie:

„Das war natürlich schon, diese ganze Geschichte war natürlich schon ein wichtiger Abschnitt da in meinem Leben ne. Die acht Jahre, neun Jahre. Aber- die möchte ich ja auch nicht sozusagen missen, die Zeit ne. Die Zeit war natürlich auch wichtig, insgesamt politisch [...]“²⁴⁰

Wie Behrens an anderer Stelle nennt auch Koke hier eine Zeitangabe, welche länger bemessen ist als die eigentlichen Untersuchungen gegen ihn; diese dauerten bis zu seiner Verbeamtung circa fünf Jahre. Es könnte sein, dass er sich an dieser Stelle auf die generelle Anwendungszeit des Radikalenbeschlusses bezieht oder aber auf seine Mitgliedschaft im Kommunistischen Bund Westdeutschland. Letztere Deutung liegt nahe, fügt er doch kurz darauf hinzu: „Also wichtig ist natürlich die ganze Zeit gewesen, KBW-Zeit ne, das ist klar.“²⁴¹ Auch Heidi Schelhowe sieht die Zeit des Radikalenbeschlusses mit Blick auf ihre Politisierung als Zeit ihrer „persönlichen Befreiung“²⁴²: „ich habs auch nie jetzt so gesagt: ‚Oh was haste- wie blöd das war‘ oder so. Sondern ich hatte immer das Gefühl, ich hab mich einfach sehr viel persönlich dabei entwickelt“²⁴³ In diesen Deutungsmustern wiegt die biografische Bedeutung der politisch bewegten 70er Jahre schwerer als die Betroffenheit durch den Radikalenbeschluss.

5. Fazit

Diese Untersuchung verfolgt innerhalb der historischen Forschung zum Radikalenbeschluss einen noch unbearbeiteten Ansatz, nämlich die Fokussierung auf die Perspektive der Betroffenen des Beschlusses. Hierfür wurden mit der methodischen Rahmung der Oral History teilbiographische Interviews mit vier ehemaligen Lehrer*innen aus Bremen und Bremerhaven geführt; diese waren in den 1970er Jahren teils im Kommunistischen Bund Westdeutschland, teils in der Deutschen Kommunistischen Partei aktiv und gehörten damit zur Zielgruppe des Beschlusses. Mit der Auswahl des Samples wurde versucht, das politische Spektrum der sogenannten K-Gruppen und der DKP abzudecken.

Im Zentrum stand die Frage, wie die Interviewpartner*innen die Ereignisse rund um den Radikalenbeschluss heute erzählen und mit Bedeutung versehen. Somit rückte ge-

239 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.25/7-11.

240 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 29.03.2017, S.16/1-4.

241 Ebd. S.16/11f.

242 Interview Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017, S.21/7f.

243 Ebd. S.20/15-17.

rade die Subjektivität der Quellen als Analysegegenstand in den Fokus. Dementsprechend wurde der Blick auf diejenigen Elemente gerichtet, die für eine subjektive Erzählung konstitutiv sind: Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Konstruktion von Sinn- und Bedeutungszusammenhängen, die Definierung der eigenen Rolle im Konflikt sowie kommunikative und sprachliche Erzählelemente.

In den Interviews wurde den Befragten mit einer offenen Eingangsfrage Raum gegeben, inhaltliche Schwerpunkte und Verknüpfungen zu setzen und eine eigene Erzählung auszubringen, bevor anschließend konkretere Nachfragen erfolgten. In diesem Sinne sind die Themen der Interviews teils von den Befragten selbst gewählt, teils von mir durch meine Nachfragen miterzeugt, denn zur Oral History gehört, dass Forscher*innen in ihrer Rolle als Interviewer*innen an der Entstehung der Quellen beteiligt sind. Die interviewende Person erhält die Rolle einer Adressatin, so wie auch andere Quellenarten mit Blick auf Adressat*innen und in kommunikativer Absicht verfasst sind. Gerade diesbezügliche Beobachtungen erweisen sich oft als besonders ergiebig für die Analyse. Charakteristisch ist, dass sich die Betroffenheit vom Radikalenbeschluss auf den zweiten Blick umfassender als die eigentliche Verfahrenszeit gestaltet, da die Zugehörigkeit zum Kollektiv der Betroffenen weiterhin andauert und auch konkrete Entwicklungen wie die Rehabilitierung im Land Bremen mit dem Jahr 2012 erst in jüngster Vergangenheit erfolgten. Des Weiteren stehen im Zentrum der Interviews grundlegend biographische Themen wie politische Orientierung, Berufswege und Familie. Dementsprechend kommentierte Karlheinz Koke bei beiden Interviewterminen das Gesprächsende mit dem Satz: „Ich hab dir mein ganzes Leben erzählt.“²⁴⁴ Mit Ulrike Jureit ist daher davon auszugehen, dass die für biographische Sinnkonstruktionen typischen Kontinuitätsanforderungen sich zumindest teilweise auch in den Erzählungen der Interviewpartner*innen wiederfinden. Inwieweit dies zutrifft und welche Ergebnisse die Analyse der Interviews hervorgebracht hat, soll im Folgenden zusammengefasst werden. Im Gegensatz zu der chronologischen Strukturierung des Hauptteils werden die Ergebnisse im Hinblick auf folgende Kategorien wiedergegeben: Kollektividentifikationen, zentrale inhaltliche Schwerpunkte und Erkenntnisse sowie narrative, kommunikative und sprachliche Phänomene. Zu beachten ist hierbei, dass im Sinne der Zusammenfassung Beobachtungen präsentiert werden, die sich im Vergleich aller Interviews ergeben haben, sich jedoch in den einzelnen Interviews in unterschiedlichen Ausprägungen wiederfinden.

Anhand der Interviewanalyse konnte gezeigt werden, wie die Generation ‚1968‘ den Befragten als kollektive Gruppenzugehörigkeit dient: Die vier Interviewpartner*innen waren in diesem Jahr zwischen 19 und 25 Jahren alt. Ulrike Jureit, sich auf Maurice Halbwachs Gedächtnistheorie beziehend, besagt:

„Unser Gedächtnis ist sozial gerahmt, es ist verwoben in die verschiedenen Gruppen und Milieus, denen wir angehören. [...] Die Zugehörigkeit zu verschiedenen, ständig wechselnden Gruppen gibt unserem Gedächtnis eine kollektive Signatur, zugleich macht aber die einzigartige Verbindung der unterschiedlichen sozialen Einflüsse seine Individualität aus.“²⁴⁵

In diesem Sinne bildet die 68er-Bewegung die soziale Rahmung der Interviewerzählungen; sie ist nicht nur eines der inhaltlichen Themen, die dort berührt werden, sondern

244 Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 29.03.2017, S.17/24; vgl. Interview Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017, S.30/6f.

245 Jureit, Ulrike: Identitätsarbeit, S.88.

stellt den Punkt dar, an dem die Befragten sich über ihre individuellen Geschichten hinaus treffen. Deutlich wurde in der Analyse die Existenz eines kollektiven Narrativs, auf welches in den Interviews Bezug genommen wird. Inhaltlich nimmt besonders die politische Abgrenzung von der Elterngeneration eine hervorzuhebende Rolle ein. Darüber hinaus existiert ein Komplex verschiedener Themen, über welche die Befragten stichwortartig auf die 68er-Bewegung verweisen. Die Bewegung stellt jedoch nicht nur einen Bezugsrahmen in politischer Hinsicht dar, sondern wird generell als Um- und Aufbruch dargestellt, der auch soziale Dynamiken von Aktivismus und Partizipation sowie die selbstbewusste Infragestellung von und das Auflehnen gegen Hierarchien bedeutete. Diese Rahmung zieht sich als Kontinuität durch die Interviews und wird beispielsweise auch sichtbar, wenn von der Kommunikation mit den Eltern über den Radikalenbeschluss berichtet wird – diese fand der Darstellung der Befragten zufolge vor dem Hintergrund genereller politischer Konflikte statt. Meiner Meinung nach korrespondiert jedoch insbesondere die Erzählung vom ‚Standhaft bleiben‘ mit den Themen der 68er-Bewegung, ein Motiv, das alle Befragten, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, aufgreifen. In der Gesamterzählung gibt die Einordnung in die ‚Generation 68‘ einen narrativen Bedeutungszusammenhang vor, welcher im ‚Standhaft bleiben‘ bestätigt und verstärkt wird: Indem nicht nur die meisten Befragten diverse juristische Verfahren bestritten haben, sondern auch betonen, zu ihrer politischen Überzeugung gestanden zu haben, ‚standhaft geblieben‘ zu sein, wird das ‚Nicht nachgeben‘ zur aktiven Handlung. In den Interviews wird also eine Handlungsfähigkeit betont, die innerhalb der Gesamterzählung und der Einordnung in die 68er-Bewegung eine Kontinuität darstellt und eine potentielle ‚Opfer‘-Rolle negiert. Die Bedeutung von Handlungsfähigkeit spiegelt sich beispielsweise auch in der Darstellung der Entlassungen von Heidi Schelhowe und Barbara Larisch: Beiden wird an diesem Punkt in ihren Handlungsmöglichkeiten eine Grenze gesetzt, beide betonen die Wichtigkeit, nach der Entlassung wieder eine neue Arbeit bzw. ein neues Studium und neue Herausforderungen gefunden zu haben. Diese Kontinuität sieht sich in der negativen Kontrastierung des ‚Abschwörens‘ gegenüber dem ‚Standhaft bleiben‘ bestätigt: Gerade wenn Handlungsfähigkeit ein grundlegendes Element des Gesamtnarrativs ist, wird das ‚Abschwören‘ zum nicht integrierbaren Bruch.

Das Kollektiv der 68er-Bewegung ist jedoch nicht die einzige Gruppenzugehörigkeit, die anhand der Interviews sichtbar wird: Hinzu kommen genauere politische Einordnungen in die Gruppen der KBW- und DKP-Mitglieder oder auch in die progressive Lehrer*innenbewegung im Bremen der 70er Jahre. Eine hervorzuhebende Rolle nimmt das Kollektiv der vom Radikalenbeschluss betroffenen Personen ein. Diese Gruppenzugehörigkeit wird in den Interviews insbesondere über Verweise auf andere Betroffene hergestellt. Damit verorten sich die Befragten differenziert in einer Gesamtgruppe, die zwar in der Betroffenheit vom Radikalenbeschluss verbunden, in Bezug auf die Gründe, den Verlauf und den Ausgang der Verfahren jedoch divers ist. Ungeachtet ihrer eigenen unterschiedlichen Geschichten sehen sich die Interviewpartner*innen als Personen, die ‚Glück‘ gehabt haben und denen es besser ergangen ist als anderen Betroffenen. Damit geht offenbar eine empfundene Verantwortung der Interviewpartner*innen einher, die negativen Implikationen der Beschlusspraxis nicht durch positive Aspekte ihrer Erzählungen zu ‚beschönigen‘: es werden zwar positive Aspekte betont, durch den Verweis auf andere Betroffene jedoch in Relation gesetzt. Auch ermöglicht dieses Erzählmuster, scheinbar ambivalente Erzählstränge von der eigenen Handlungsfähigkeit einerseits und dem repressiven Staat andererseits zusammenzubringen.

In Bezug auf die inhaltliche Darstellung der Verfahrens- und Konfliktabläufe treten verschiedene Aspekte hervor. Zunächst stellt eine Besonderheit der Radikalenbeschlusspraxis dar, dass sich die Verfahren mit teils mehreren Jahren über einen längeren Zeitraum erstreckten. Dies betonen auch die Interviewpartner*innen und zeichnen das Bild eines Dauerzustand des Konflikts: es ist bezeichnend, dass an zwei Interviewstellen die Verfahren länger erinnert wurden, als dies der sonstigen Datierung des Geschehens nach nachvollziehbar war. Hinzu kommt, dass drei der Befragten explizit auf Ereignisse verweisen, die vor dem eigentlichen Verfahren stattfanden, von ihnen jedoch als politisch motiviert bewertet und daher in die Gesamterzählung vom Radikalenbeschluss eingefügt werden. Insgesamt ergibt sich das ambivalente Bild einer Praxis, welche zwar mit einem Start- und Endpunkt gekennzeichnet wurde, gleichzeitig jedoch auch als intransparent und entgrenzt geschildert wird.

Schlussendlich überwiegt in den Erzählungen das Bild der Entgrenzung, die damit eine weitere Eigenschaft der dargestellten Beschlusspraxis bildet. Die Interviewpartner*innen führen diverse diesbezügliche Erlebnisse an, die sowohl berufliche als auch private Lebensbereiche tangierten. Zu nennen sind hier beispielsweise Erzählsequenzen darüber, wie sie die öffentliche Aufmerksamkeit oder die Beobachtung ihrer schulischen und außerschulischen Tätigkeiten erlebten, welche Auswirkungen der Konflikt auf Familienmitglieder hatte und wie mit diesem im familiären Bereich umgegangen wurde. Die Entgrenzung drückt sich auch sprachlich aus, wenn teils sinngemäß, teils konkret vermutet wird, die Behördenseite habe alles über die Befragten gewusst oder der Verfassungsschutz sei zu allem fähig gewesen. Hinzu kommt, dass die Beobachtung des Verhaltens der Befragten neben dem Verfassungsschutz auch über Vertreter*innen der Bildungsbehörde, der Gewerkschaft und generell über Personen erfolgte, die den Radikalenbeschluss befürworteten und der politischen Orientierung der Befragten ablehnend gegenüber standen. In den Interviews wird somit gewissermaßen eine Zerfaserung des Konflikts beschrieben, die sich sowohl auf verschiedenste Lebensbereiche auswirkte als auch verschiedenste Akteur*innen umfasste. Auch wird in den Interviewerzählungen ein Machtgefälle zwischen den Betroffenen und (Vertreter*innen) der Bildungsbehörde deutlich, welches die Interviewpartner*innen teils durch Berichte ihrer Handlungsfähigkeit und ihres ‚Standhaftbleibens‘ brechen. Diese Erkenntnisse könnten anhand anderer Quellen nicht in diesem Maße aufgezeigt und nachvollzogen werden, sondern stellen den besonderen Wert von Oral History-Quellen da: Hierzu sind insbesondere Aussagen über die praktischen Auswirkungen und Erscheinungsformen der Beschlusspraxis und über die Selbstpositionierung im Konflikt zu zählen.

Erzähltechnisch finden sich in den Interviews typische narrative, sprachliche und kommunikative Phänomene, so zum Beispiel argumentativ aufgebaute Passagen, Beleg Erzählungen und Wiederholungen zur Bekräftigung von Aussagen. Hierbei wird auch wiederum deutlich, dass es sich mit dem Interview um eine kommunikative Situation handelt, in deren Rahmen die Befragten mir in meiner Rolle als Interviewerin und Adressatin Inhalte über Argumente oder Rückversicherungen verständlich machen wollen. Ich wiederum spiegle diese ‚Bedeutungsbotschaften‘ an einigen Interviewstellen, wenn ich mich durch erzählte Geschichten ‚mitreißen‘ lasse und parteiische Anteilnahme signalisiere. An diesen Stellen äußert sich auch das intuitive Bestreben von mir als Interviewerin, über Zustimmung eine positive und vertrauensvolle Interviewsituation herzustellen. Passenderweise benennt Dorothee Wierling das Interview als eine „merk-

würdige Mischung aus ‚natürlicher‘ und künstlicher Kommunikationssituation“²⁴⁶. Die Kunst liegt darin, als Interviewerin eine zugewandte, aber nicht beeinflussende Haltung zu entwickeln; Kommunikation ist einem Interview naturgemäß inhärent, lässt sich nicht ‚abstellen‘ und trägt im besten Fall zum erfolgreichen Interview bei, doch gerade gewohnte und damit oft unbemerkte kommunikative Mechanismen fordern hier gesonderte Aufmerksamkeit.

Doch nicht nur gegenwärtige, sondern auch vergangene Erzählsituationen werden in den geführten Interviews sichtbar, wenn die Interviewpartner*innen Anekdoten und Erzählsequenzen wiedergeben, die aufgrund ihrer inneren Geschlossenheit, ihres expliziten oder symbolischen Bedeutungsgehalts und ihrer – zum Beispiel dialogischen und szenischen – Gestaltung den Eindruck eines fixen Geschichtenelements machen, welches variabel in die Gesamterzählung eingefügt wird. Demgegenüber fallen Leerstellen in der Erzählung besonders auf, die zutage treten, indem Sätze abgebrochen werden oder ganze Erzählsequenzen ins Leere und in eine Gesprächspause laufen. Dies ist in den geführten Interviews insbesondere bei der Beschreibung von negativen Erlebnissen und Emotionen festzustellen. Des Weiteren äußert sich die, den Befragten gemeinsame, Prägung durch die zeitgenössische und gegenwärtige Debatte um den Radikalenbeschluss; so werden typische Kritikpunkte wie der Einschüchterungseffekt oder gängige Deutungsmuster zur Intention des Beschlusses aufgegriffen. Auch die fast deckungsgleiche Begriffsverwendung in Bezug auf das ‚Standhaft bleiben‘ (vs. ‚Abschwören‘ / ‚Gebrochen werden‘) verweist auf den gemeinsamen Rahmen. Inhaltliche Widersprüche deuten auf besonders starke Sinnkonstruktionen hin, auch in Bezug auf die Positionierung der erzählenden Person innerhalb des Narrativs – beispielsweise, wenn einer der Befragten nach einer ausführlichen Erzählung über den Unterrichtsbesuch eines Vertreters der Schulbehörde kommentiert, der Ausgang dieser Prüfungssituation sei ihm völlig egal gewesen. Solch eine Aussage gibt weniger Aufschluss über die tatsächliche damalige Empfindung als über die heutige Perspektive des Erzählers; der Kontrast zwischen dem Inhalt und der Art und Weise der Erzählung deutet auf ihre besondere Gewichtung hin.

Während sich diese Untersuchung eher auf berufliche und private Aspekte der Erzählungen konzentriert hat, wurde die politische Ebene mit Blick auf die Hintergründe der Befragten im KBW und der DKP ausgespart. Zum einen wäre hier genauer zu untersuchen, welche Rolle die politischen Parteien im Umgang der Betroffenen mit der Beschlusspraxis spielten – ein Thema, das in dieser Arbeit nur kurz berührt wurde. Zum anderen wäre von Interesse, wie die politischen Zugehörigkeiten und Aktivitäten heute präsentiert und bewertet werden und auch, welche Gewichtung die Befragten generell in der Erinnerung an die 1970er (und frühen 80er) Jahre vornehmen. Im Vorlauf der Untersuchung hatte ich angenommen, dass diese Zeitspanne für die Interviewpartner*innen heute in erster Linie durch den Radikalenbeschluss (negativ) geprägt sein würde. Diese Annahme hat sich nur bedingt bestätigt: In einigen Interviewdarstellungen klingt an, dass der Radikalenbeschluss zwar einen wichtigen Teil in der Erinnerung darstellt, die Zeit retrospektiv jedoch auch stark durch die politischen Aktivitäten und die Zugehörigkeit zur politischen Gruppierung geprägt ist.

246 Wierling, Dorothee: Oral History, S.113.

Was diese Arbeit geschafft hat, ist, die große Ambivalenz, die in den Narrativen der Betroffenen heute existiert, herauszuarbeiten und sichtbar zu machen. Auf der einen Seite das Bemühen, Herr*in der eigenen Geschichte zu sein und die eigene Handlungsfähigkeit und Standhaftigkeit darzustellen, auf der anderen Seite die Ohnmacht, manchmal konkret benannt und manchmal offenbart durch Leerstellen des Erzählens. Die Bedeutung des Erlebten ist groß, es hängt den Betroffenen nicht nur nach, es hängt „in“ ihnen drin, wie Frank Behrens es im Interview formuliert hat:

„[...] ich will damit nur sagen: nach 20, 30 Jahren hängt das immer noch in d- im Einzelnen sozusagen, im einzelnen Menschen.“²⁴⁷

247 Interview Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017, S.20/32-33.

6. Literaturverzeichnis

6.1. Quellen

6.1.1. Internet

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Herbert Behrens, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Haltung der Bundesregierung zur Berufsverbotepraxis, 10.02.2012, (Drucksache 17/8502) unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/086/1708667.pdf> (Letzter Zugriff am 19.01.2018).

www.berufsverbote.de (Letzter Zugriff am 18.01.2018).

Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung: Landesregierung beruft Jutta Rübke zur Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass, 31.01.2017, unter: <https://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/landesregierung-beruft-jutta-ruebke-zur-landesbeauftragten-fuer-die-aufarbeitung-der-schicksale-im-zusammenhang-mit-dem-sogenannten-radikalenerlass-150656.html> (Letzter Zugriff am 19.01.2018).

6.1.2 Interviews²⁴⁸

Interview von Helen Gärtner mit Frank Behrens (Transkript), 21.03.2017.

Interview von Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 15.03.2017.

Interview von Helen Gärtner mit Karlheinz Koke (Transkript), 29.03.2017.

Interview von Helen Gärtner mit Barbara Larisch (Transkript), 06.04.2017.

Interview von Helen Gärtner mit Heidi Schelhowe (Transkript), 28.03.2017.

6.1.3. Publierte Quellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in der Bremischen Bürgerschaft vom 02.11.2011: „Radikalenerlass in Bremen aufheben!“ (Drucksache 18/97), in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.149-150.

Behrens, Frank: „Aus Eins mach Sechs!“ Von den Nöten der Berufsverbieter und vom Wert der Solidarität, in: Bremer Lehrerzeitung (BLZ), Dezember 2011, S.12.

Behrens, Frank: Berufsverbotspolitik „spaltet“ die GEW Bremerhaven, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen (Hg.):

248 Alle Interviewtranskripte: Privatarchiv H.G.

- Vorwärts. Nicht vergessen. Was die GEW bewegt, Bremen / Boston 2013, S.145-147.
- Behrens, Frank / Larisch, Barbara: Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse – eine Zerreiprobe fr die GEW, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen (Hg.): Vorwärts. Nicht vergessen. Was die GEW bewegt, Bremen / Boston 2013, S.246-251.
- Beschluss der Bundesregierung vom 19.09.1950: Politische Bettigung von Angehrigen des ffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, in: Borgs-Maciejewski, Hermann: Radikale im ffentlichen Dienst. Dokumente, Debatten, Urteile, Bonn 1973, S.9-10.
- Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Lnder vom 28.1.1972, in: Borgs-Maciejewski, Hermann: Radikale im ffentlichen Dienst. Dokumente, Debatten, Urteile, Bonn 1973, S.9.
- Beschluss des Bremer Senats vom 14.03.1977 (ursprnglich verffentlicht in: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, ausgegeben am 31.3.1977, Nr.19), in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.51-55.
- Frisch, Peter: Extremistenbeschluss. Zur Frage der Beschftigung von Extremisten im ffentlichen Dienst mit grundstzlichen Erluterungen, Argumentationskatalog, Darstellung extremistischer Gruppen und einer Sammlung einschlgiger Vorschriften, Urteile und Stellungnahmen, Leverkusen 1977.
- Koschnick, Hans: Warum Praxis und Folgen des Extremistenbeschlusses seine Abschaffung ntig machen, in: Ders. (u.a.) (Hg.): Der Abschied vom Extremistenbeschluss, Bonn 1979, S.9-22.
- Larisch, Barbara: Mein Leben mit dem Berufsverbot von 1975 bis 1990, in: Bremer Lehrerzeitung (BLZ), Dezember 2011, S.13.
- Mitteilung der Pressestelle des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 01.02.1972, in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.42-45.
- Oberschulrat Gnther Eisenhauer (Senator fr Bildung, Wissenschaft und Kunst / Schulaufsicht): Schreiben an die Leiter der Schulen der Stadtgemeinde Bremen vom 18.06.1975, in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.135-136.
- Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts (Beamtenrechtsrahmengesetz – BRRG) (Auszug, §§ 2, 4 und 35), in: Frisch, Peter: Extremistenbeschluss, Leverkusen 1977, S.138-139.
- Uni-Info Universitt Bremen: „Vom Radikalenerlass zum Extremistengesetz“, Nr. 6, 21.11.1975.

6.2. Literatur

- Andresen, Knud / Apel, Linde / Heinsohn, Kirsten: Es gilt das gesprochene Wort. Oral History und Zeitgeschichte heute, in: Dies. (Hg.): Es gilt das gesprochene Wort. Oral History und Zeitgeschichte heute, Göttingen 2015, S.7-22.
- Apel, Linde: Gefühle in Bewegung. Autobiographisches Sprechen über die Jugend, in: Andresen, Knud / Apel, Linde / Heinsohn, Kirsten (Hg.): Es gilt das gesprochene Wort. Oral History und Zeitgeschichte heute, Göttingen 2015, S.59-77.
- Baisch, Gerhard: 40 Jahre „Radikalenerlass“, in: Bremer Lehrerzeitung (BLZ), Dezember 2011, S.8-9.
- Beckmeyer, Uwe / Hoyer, Werner (u.a.): Die SPD in Bremerhaven: von den Anfängen bis 2013, in: Brückner, Herbert (u.a.) (Hg.): 150 Jahre Sozialdemokratie in Bremen und Bremerhaven. Eine gerechte Gesellschaft kommt nicht von allein, Bremen 2013, S.237-260.
- Bilstein, Helmut (u.a.): Organisierter Kommunismus in der Bundesrepublik Deutschland. DKP – SDAJ – MSB Spartakus – KPD/KPD (ML)/KBW/KB, Opladen 1977.
- Braunthal, Gerard: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen, Marburg 1992.
- Breckner, Roswitha: Von den Zeitzeugen zu den Biographen. Methoden der Erhebung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews [1994], in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History (Basistexte Geschichte, Band 8), Stuttgart 2012, S.131-151.
- Brückner, Herbert / Grunewald, Klaus: Erfolge und Konflikte: die Ära Koschnick und die innerparteilichen Flügelkämpfe 1967 bis 1985, in: Brückner, Herbert (u.a.) (Hg.): 150 Jahre Sozialdemokratie in Bremen und Bremerhaven. Eine gerechte Gesellschaft kommt nicht von allein, Bremen 2013, S.151-189.
- Burger, Jürgen: „Einstellung aller arbeitslosen Lehrer!“ – LehrerInnenarbeitslosigkeit in den 1980er Jahren, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen (Hg.): Vorwärts. Nicht vergessen. Was die GEW bewegt, Bremen / Boston 2013, S.183-187.
- Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017.
- Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.
- Friedrichs, Jan-Henrik: Herrschaft als soziale Praxis zwischen ‚Radikalenerlass‘ und ‚Deutschem Herbst‘ – Der Skandal um die Behandlung eines Fried-Gedichts im Bremer Schulunterricht 1977, in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Zeitschrift für die Regionalgeschichte Bremens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 18 (2006), S.58-80.
- Geppert, Dominik / Hacke, Jens (Hg.): Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960-1980, Göttingen 2008.

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen (Hg.): Vorwärts. Nicht vergessen. Was die GEW bewegt, Bremen / Boston 2013.
- Gilcher-Holtey, Ingrid (Hg.): 1968 – Vom Ereignis zum Mythos, Frankfurt am Main 2008.
- Gräfin, Birte: Tradition Reform. Die Universität Bremen 1971-2001, Bremen 2012.
- Grotrian, Etta: Geschichtswerkstätten und alternative Geschichtspraxis in den achtziger Jahren, in: Hardtwig, Wolfgang / Schug, Alexander (Hg.): History Sells! Angewandte Geschichte als Wissenschaft und Markt, Stuttgart 2009, S.243-253.
- Histor, Manfred (Pseud.): Willy Brandts vergessene Opfer: Geschichte und Statistik der politisch motivierten Berufsverbote in Westdeutschland 1971-1988, Freiburg/Breisgau 1989.
- Jäger, Alexandra: Der Hamburger Beamtenernennungsausschuss. Ein Gremium zwischen Sachorientierung und Politisierung zur Zeit des ‚Radikalerlasses‘ 1972-1982, in: Westfälische Forschungen, Band 61 (2011), S.405-418.
- Jäger, Alexandra: Der Radikalenbeschluss in Hamburg in den 1970er Jahren. Die Harburger Bürgerinitiative gegen die Entlassung der Lehrerin Elke Leppin, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.): Zeitgeschichte Hamburg 2011, Hamburg 2012, S.55-72.
- Jäger, Alexandra: Auf der Suche nach „Verfassungsfeinden“. Der Radikalenbeschluss in Hamburg 1971-1987, in der Reihe: Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Band 58 (2019).
- Jureit, Ulrike: Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager, Hamburg 1999.
- Jureit, Ulrike: Identitätsarbeit. Ein Kommentar zu biographischen Erinnerungen in (post)sozialistischen Gesellschaften, in: Obertreis, Julia / Stephan, Anke (Hg.): Erinnerungen nach der Wende. Oral History und (post)sozialistische Gesellschaften, Essen 2009, S.85-90.
- Karl, Frank D.: Die K-Gruppen. Kommunistischer Bund Westdeutschland, Kommunistische Partei Deutschlands, Kommunistische Partei Deutschlands / Marxisten-Leninisten. Entwicklung – Ideologie – Programme, Bonn 1976.
- Kutscha, Martin: Verfassung und ‚streitbare Demokratie‘. Historische und rechtliche Aspekte der Berufsverbote im öffentlichen Dienst, Köln 1979.
- Lehmann, Albrecht: Reden über Erfahrung. Kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse des Erzählens, Berlin 2007.
- Narr, Wolf-Dieter: Bürger- und menschenrechtliches Engagement in der Bundesrepublik, in: Roth, Roland / Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945, Frankfurt am Main 2008, S.347-362.
- Niethammer, Lutz (u.a.) (Hg.): Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930-1960, 3 Bände, Berlin (u.a.) 1983.
- Niethammer, Lutz: Fragen – Antworten – Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History [1985] (gekürzte Fassung), in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History (Basistexte Geschichte, Band 8), Stuttgart 2012, S.31-71.

- Obertreis, Julia / Stephan, Anke: Erinnerung, Identität und „Fakten“. Die Methodik der Oral History und die Erforschung (post)sozialistischer Gesellschaften (Einleitung), in: Dies. (Hg.): Erinnerungen nach der Wende. Oral History und (post)sozialistische Gesellschaften, Essen 2009, S.9-36.
- Obertreis, Julia: Oral History – Geschichte und Konzeptionen, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History (Basistexte Geschichte, Band 8), Stuttgart 2012, S.7-28.
- Paech, Norman: Radikalenerlass, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft (Band 10): Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule, Stuttgart 1993, S.682-685.
- Rauh, Cornelia / Schumann, Dirk (Hg.): Ausnahmezustände. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges, Göttingen 2015.
- Rigoll, Dominik: „Was täten Sie, wenn quer durch Paris eine Mauer wäre?“ Der Radikalenbeschluss von 1972 und der Streit um die westdeutschen Berufsverbote. Deutsch-deutsch-französische Verflechtungen, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung, Münster 2007, S.603-623.
- Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013.
- Rigoll, Dominik: Der Radikalenerlass von 1972 und seine Folgen, in: Dauks, Sigrid / Mamzer, Anna / Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017, S.25-38.
- Roik, Michael: Die DKP und die demokratischen Parteien 1968-1984, Paderborn 2006.
- Sachse, Wolfgang: Das Aufnahme- und Verbleiberecht in den Gewerkschaften der Bundesrepublik. Unter besonderer Berücksichtigung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 1985.
- Sackmann, Reinhold: Lebenslaufanalyse und Biographieforschung. Eine Einführung, Wiesbaden 2007.
- Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007.
- Stephan, Anke: Erinnerertes Leben: Autobiographien, Memoiren und Oral-History-Interviews als historische Quellen, in: Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas, 2004, letzte Änderung 09.05.2005 (<https://www.vifaost.de/texte-materialien/digitale-reihen-und-sammlungen/handbuch/>) (Letzter Zugriff am 18.01.2018).
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ): Erklärung des Bundesvorstands vom 27.01.2012: 40 Jahre Berufsverbote. Zum Jahrestag des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28.01.1972 (<http://www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/40-jahre-berufsverbote/>) (Letzter Zugriff am 18.01.2018).
- Von Hodenberg, Christina / Siegfried, Detlef: Reform und Revolte. 1968 und die langen sechziger Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Dies. (Hg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S.7-14.

- Wierling, Dorothee: Geschichte, in: Flick, Uwe (u.a.) (Hg.): *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, Weinheim 1995, S.47-52.
- Wierling, Dorothee: Oral History, in: Maurer, Michael (Hg.): *Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft (Aufriss der historischen Wissenschaften, Band 7)*, Stuttgart 2003, S.81-151.
- Zoll, Ralf: Der „Radikalenerlass“, in: Imbusch, Peter / Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung (Band 1)*, Wiesbaden 2006, S.485-509.